



III. Kunstfördernde und kunstfeindliche Ideen und Zustände des Zeitalters.



Die Äußerungen des Culturlebens haben bei jedem Volke in jedem Zeitalter mehr oder minder stark im Banne gewisser den Zeitgeist tragender und von ihm getragener Ideen und Schlagworte gestanden; dieselben haben auch das Kunstschaffen beeinflusst, welchem sie bald neue Anregungen zu mannigfacher Thätigkeit zuführten, bald wieder den von ihm beherrschten Boden theilweise oder ganz entzogen. So drückten bestimmte Ideen bestimmten Epochen und bestimmten Richtungen unverwischbar ihr Siegel auf, aus dessen verschiedenartigen Abdrücken an Kunstwerken aller Art der allen gemeinsame Archetypus sich feststellen lässt. Daher muss eine Darstellung des Kunstlebens eines Landes in einem eng umgrenzten Zeitraume vor allem jene Ideen ins Auge fassen, die es gehoben, gefördert und in neue Bahnen gelenkt, die sein Aufblühen gehemmt oder seinen Bestand untergraben haben.

Auch Böhmens Kunstleben unter den ersten drei Luxemburgern wurde von mehreren Ideen stark beeinflusst, welche das kirchliche und profane Leben des Zeitalters in höherem Grade als vorher und nachher beherrschten; die dem Kunstschaffen günstigen überwogen nahezu den ganzen Zeitraum hindurch, die ihm abträglichen traten erst in dem letzten Drittel, allein um so entschiedener zutage.

Als eine die Kunstthätigkeit in ganz ungewöhnlicher Weise anregende Idee erwies sich die mit der Einführung des Frohnleichnamfestes außerordentlich rasch wachsende Verehrung des heil. Leibes Christi. Seit 1316 hatte durch das Eingreifen des Papstes Johann XXII. die Feier dieses Festes allgemein an Verbreitung gewonnen, da erst mit diesem Zeitpunkte die von Urban IV. und Clemens V. eingeleiteten Bestrebungen

zum Abschlusse kamen. Die auf die Sinne der Gläubigen mächtig wirkende theophorische Procession musste natürlich zu neuer Bethätigung des dadurch angeregten frommen Gefühles in guten Werken führen.

Gegenüber der Behauptung, man könnte aus gewissen Eigenthümlichkeiten des Prager Domschatzverzeichnisses folgern, dass »im 14. Jahrhunderte die feierliche Procession am Frohnleichnamstage in Prag noch nicht eingeführt war«, ¹⁾ bleibt es von Wichtigkeit, das Auftauchen und den Umfang dieser Feier, welche, wenn sie in Prag selbst nicht eingeführt gewesen wäre, umso weniger im Prager Sprengel begangen und von Einfluss auf das Kunstleben gewesen sein könnte, in Böhmen näher ins Auge zu fassen.

Die Frohnleichnamfeier gehörte schon kurze Zeit nach der abschließenden Verfügung Johans des XXII. zu den in Böhmen allgemein üblichen Festen. Bereits am 19. November 1321 ²⁾ sprach man in einer dem Prager Georgskloster geltenden Urkunde ausdrücklich von dem »festo, quo officium de corpore Christi agitur,« woraus die Frohnleichnamsfestbegehung klar erhellt. Auf dieselbe deutete noch früher der im Februar 1319 der Wyšehradter Kirche ertheilte Ablassbrief ³⁾ mehrerer Kirchenfürsten hin, welcher außer anderen Festen »etiam in festo et per octabas Corporis Christi« Geltung haben sollte. Eine solche Einbeziehung unter andere bereits lang gebräuchliche Feste lässt sich aber durch das ganze 14. Jahrhundert verfolgen; sie begegnet z. B. am 25. November 1321 in dem Ablassbriefe für eine Burgkapelle der Prager Diöcese, ⁴⁾ in einer anderen Indulgenz vom 25. März 1339, ⁵⁾ in dem durch Papst Innocenz VI. dem Prager Katharinenkloster zugewendeten Ablasse, ⁶⁾ in den Synodalstatuten von 1343 ⁷⁾ und 1366, ⁸⁾ in den Statuten des Prager Metropolitancapitels von 1350, ⁹⁾ in Einzeichnungen der Erectionsbücher ¹⁰⁾ und lässt sich auch in Ablassbriefen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ¹¹⁾ nachweisen. Das deutet darauf hin, dass das Frohnleichnamsfest, dessen Feier ja auch die Olmützer Synode von 1342 ¹²⁾ besonders berücksichtigte, in Böhmen die ganze Zeit hindurch als hoher kirchlicher Feiertag galt, den man am 12. Juni 1359 ¹³⁾ aus-

¹⁾ Bock, Das Schatzverzeichnis des Domes von St. Veit in Prag a. a. O. S. 272, Sp. 2, Anm. 1. — ²⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 300, N. 736. — ³⁾ Ebendas. III. S. 203, N. 492. — ⁴⁾ Ebendas. III. S. 301, N. 738. — ⁵⁾ Ebendas. IV. S. 262, N. 663. — ⁶⁾ Rom, Vat. Arch. Reg. Avin. Innoc. VI. anni VIII. p. III. Bl. 245, N. LIII. — ⁷⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 542, N. 1334. — ⁸⁾ Höfler, Concilia Pragensia a. a. O. S. 13, §. 15. — ⁹⁾ Dudík, Statuten d. Prager Metropolitankirche a. a. O. S. 429. — ¹⁰⁾ Borový, Lib. erect. S. 321, N. 467; S. 383, N. 535; S. 398, N. 553; S. 509, N. 681 u. a. m. — ¹¹⁾ Historia diplomatica Brzewnoviensis a. a. O. S. 102, N. 115 und S. 114, N. 129. — Brandl, Codex diplomat. Morav. XI. S. 155, N. 171. — ¹²⁾ Hartzheim, Concilia Germaniae. IV. S. 337. — ¹³⁾ Borový, Lib. erect. S. 17, N. 29.

drücklich unter den »singulis festivitibus Domini« aufzählte und noch am 18. August 1375 die Reihe derselben schließen ließ.¹⁾

Die allgemein übliche Begehung des Frohnleichnamfestes erhellt abgesehen davon, dass es durchaus wie ein bekannter Festtag behandelt wurde, insbesondere aus der sehr beachtenswerten Thatsache, dass man in Böhmen nach ihm wie nach anderen allgemein giltigen Heiligenfesten rechnete und datierte. Wie 1342 »feria II infra octavas Corporis Christi,«²⁾ 1345 »in vigilia festi Corporis Christi,«³⁾ 1372 »feria III post Corporis Christi,«⁴⁾ so datierte man auch »in crastino Corporis Christi«⁵⁾ und 1392 noch ebenso »feria III infra octavas Corporis Christi.«⁶⁾ Diese Bestimmungsweise durchdrang alle bürgerlichen Verhältnisse und herrschte nicht nur in den Prager Stadtbüchern,⁷⁾ sondern auch im ganzen Lande vor. Da sie mit den Bedürfnissen des alltäglichen Lebens im innigsten Zusammenhange blieb, für die Regelung der Verhältnisse desselben von großer Wichtigkeit war und eben deshalb an etwas allgemein Bekanntes, gleichmäßig Geübtes anschließen musste, so stand zweifellos das Fest, welches ihr zum Ausgangspunkte diente, allen Bewohnern gleich nahe, was auf langjährige Übung und rasche Verbreitung der neu eingeführten Feier in den weitesten Schichten der Bevölkerung schließen lässt.

Dass an dem Frohnleichnamfeste auch die theophorische Procession üblich war, durch welche es am raschesten volksthümlich werden konnte, ergibt sich mittelbar aus dem eben erläuterten Thatbestande, aber auch unmittelbar aus zuverlässigen Belegen des 14. Jahrhunderts. Klarer als die Theilnahme des Erzbischofes Johann von Jenzenstein an der Frohnleichnamfeier im Raudnitzer Kloster⁸⁾ beweist dies die noch dem 14. Jahrhunderte entstammende genaue Vorschrift über die Begehung des Festes im Krummauer Minoritenkloster. Vor dem die Monstranz mit der Hostie tragenden Priester, der das Hochamt zu singen hatte, mussten mindestens drei Knaben mit Glocken schreiten; vier Männer trugen den aus Seide gefertigten Himmel, Gras, Blätter und Blumen wurden vor der Procession auf den Weg gestreut.⁹⁾ Wer erkennt daran nicht das

1) Brandl, Codex diplomat. Morav. XI. S. 557. Nachträge, N. 10. — 2) Emler, Regesta Boh. IV. S. 452—453, N. 1130—1133. — 3) Ebendas. IV. S. 624, N. 1554. —

4) Emler, Reliquiae tab. ter. I. S. 441. — 5) Jireček, Codex iur. Boh. II. 2. S. 336.

— 6) Borový, Lib. erect. S. 554, N. 748. — 7) Prag, Grundbuchsamt. Cod. I. Bl. 99': feria III ante Corporis Christi 1383; — Bl. 111: feria III in vigilia Corporis Christi 1384; — Bl. 121: tercium ante Octavam Corporis Christi 1385; — Bl. 131: feria III in vigilia Corporis Christi 1386; — Bl. 138': feria III in vigilia Corporis Christi 1387; — Bl. 150': feria III in vigilia Corporis Christi 1388; — Bl. 154: feria III in vigilia Corporis Christi 1377. — Diese Beispiele könnten noch bedeutend vermehrt werden, reichen aber gewiss schon vollkommen aus, um das Bleibende des Zustandes zu beweisen.

— 8) Truhlář, Život Jana z Jenšteina a. a. O. S. 455. — 9) Sieh urk. Beil. N. II.

bereits vollständig ausgebildete Ceremoniell der Frohnleichnamsp procession, welches heute noch eingehalten wird? Wie in Krummau, so wurde unzweifelhaft auch in Prag, dem für die Begehung kirchlicher Feste maßgebenden Vororte, und in der ganzen Erzdiöcese die Frohnleichnamsp procession mit großer Feierlichkeit abgehalten. Ja, wenn irgendwo bestimmte Verhältnisse eines Gotteshauses es erheischten, so ordnete man für dasselbe, wie es noch heute an manchen Orten Böhmens gehandhabt wird, die Procession auf den Sonntag nach dem eigentlichen Festtage an. Eine Stiftung der Herren Peter und Johann von Rosenberg vom 28. September 1384 verpflichtete den Pfarrer von Barau,¹⁾ an diesem Sonntage, auf welchen die Feier der Hospitalsweihe fiel, mindestens mit 20 Priestern nach Persolvierung der Messe in der bisher beobachteten Gewohnheit die Procession mit dem Leibe des Herrn von der Pfarrkirche zu dem Hospitale zu führen und den gewohnten Brauch vollständig zu beobachten, dass die »lobenswerte Gewohnheit nicht ganz und gar verschwinde.« In der Forderung, dass sie »processionem cum corpore Dominico . . . solito more peragant«, ist die gewohnheitsmäßige Begehung der Frohnleichnamsp procession ebenso nachdrücklich wie für Krummau²⁾ verbürgt und ihre bereits seit einer Reihe von Jahren regelmäßig eintretende Wiederkehr ersichtlich.

Die Thatsache, dass das Frohnleichnamsp fest sich in Böhmen sehr rasch einbürgerte und in allen Kreisen der Einwohnerschaft volkstümlich wurde, dass die theophorische Procession mit ihrer mannigfaltigen Schaustellung kirchlichen Glanzes schon im 14. Jahrhunderte allgemein üblich und nicht auf den Frohnleichnamstag beschränkt, sondern auch an anderen Festtagen gestattet³⁾ war, gewann auf das Kunstleben des Landes einen ungemein weit reichenden Einfluss, dessen Grundlage gerade deshalb genauer beleuchtet und umgrenzt werden musste.

Die gläubige Verehrung des Volkes, welcher die prächtige Begehung der Feier stets wachsende Anregung zuführte, rang dem Ungewohnten gegenüber naturgemäß nach einem geeigneten Ausdrücke. Es stellte sich zunächst vorwiegend jene Form ein, durch welche man seine opferfreudige Frömmigkeit gegen besonders verehrte Heilige, in deren Feste sich die Frohnleichnamsp feier wie ein wichtiges Glied in eine lange Kette einschob, kundzugeben pflegte, nämlich die Errichtung selbst-

¹⁾ Borový, Lib. erect. S. 232, N. 390. — ²⁾ Hier wurde das Frohnleichnamsp fest schon vor 1359 besonders begangen. — Rom, Vatic. Arch. Suppl. Reg. Innocentii VI. a. VIII. Bl. 33. 12. Feb. 1359. „Supplicationes Petri de Rosenberg, prepositi OO. SS. in castro Pragensi“ erwähnen beim Krummauer Clarissinnenkloster »ad quod presertim in ipsius corporis festo et octabas (!) maxima confluit populi multitudo.« — ³⁾ Verzeichnis des aufgehobenen Archivs im Kloster zu Sedletz im Jahre 1767. Archiv d. Gesch. u. Statistik, insbesondere von Böhmen. 3. Theil. (Dresden 1795.) S. 371.

ständiger Altäre in den verschiedenen Gotteshäusern des Landes. Solche Frohnleichnamsaltäre bestanden im Prager Dome,¹⁾ in Bošiletz,²⁾ in Budweis,³⁾ in Klattau,⁴⁾ in Kottwitz,⁵⁾ in der Prager Teynkirche,⁶⁾ in Rakonitz,⁷⁾ im Chore der Neuhauser Pfarrkirche,⁸⁾ in der Prager Galli-⁹⁾ und Michaelskirche,¹⁰⁾ in Wolin,¹¹⁾ in Tučap,¹²⁾ in Píbram,¹³⁾ in Graupen,¹⁴⁾ in Laun,¹⁵⁾ in Bensen,¹⁶⁾ in Kolin,¹⁷⁾ in Beneschau,¹⁸⁾ in Böhmischem-Brod,¹⁹⁾ in Wartenberg,²⁰⁾ in Eipel,²¹⁾ in Leipa,²²⁾ in Wodnian,²³⁾ in der Prager Leonhardskirche,²⁴⁾ in Wesely,²⁵⁾ in Tetschen,²⁶⁾ in Sobieslau,²⁷⁾ in Groß-Bor,²⁸⁾ in Kapsch,²⁹⁾ in Lomnitz,³⁰⁾ in Reichenau,³¹⁾ in Landek,³²⁾ in Kladrau,³³⁾ in Wolenitz,³⁴⁾ in Brüx,³⁵⁾ in Řečitz,³⁶⁾ im Prager Zderaskloster³⁷⁾ und an zahlreichen anderen Orten.³⁸⁾ Die Errichtung der Frohnleichnamsaltäre erstreckte sich über alle Theile und nahezu auf die meisten Gotteshäuser des Landes; mangelte es in einer schon reich mit Altären ausgestatteten Kirche an Raum für die Aufstellung eines neuen, so machte man wie in Kolin³⁹⁾ einen bereits bestehenden, aber auf einen anderen Titel geweihten zum Frohnleichnamsaltäre. Aufbau und Ausstattung eines solchen setzten die Kunstthätigkeit in mannigfacher Weise in Bewegung.

Weit mehr war dies noch der Fall bei der Errichtung und Auf-
führung der Frohnleichnamskapellen, die bald nach der Einführung des
Festes in Böhmen nachgewiesen werden können. Denn schon am 8. No-

1) Tomek, Zákłady, III. S. 108. — 2) Borový, Lib. erect. S. 9, N. 16. — Emler, Lib. conf. VII. S. 99. — 3) Borový, Lib. erect. S. 46, N. 90; S. 349, N. 487. — Emler, Lib. conf. VI. S. 58. — 4) Borový, Lib. erect. S. 68, N. 139. — Tingl, Lib. conf. V. S. 41. — 5) Borový, Lib. erect. S. 70, N. 147. — 6) Ebendas. S. 75—76, N. 155. — Tingl, Lib. conf. V. S. 268. — 7) Borový, Lib. erect. S. 162, N. 293. — 8) Ebendas. S. 212, N. 359. — 9) Ebendas. S. 236, N. 392. — Tingl, Lib. conf. V. S. 188. — 10) Borový, Lib. erect. S. 265—269, N. 407. — Tingl, Lib. conf. V. S. 155. — 11) Borový, Lib. erect. S. 288, N. 428. — Emler, Lib. conf. VII. S. 27. — 12) Borový, Lib. erect. S. 391, N. 545. — Tingl, Lib. conf. V. S. 152. — 13) Borový, Lib. erect. S. 398, N. 553. — Tingl, Lib. conf. V. S. 169. — Emler, Lib. conf. VI. S. 261. — 14) Borový, Lib. erect. S. 406, N. 565. — Tingl, Lib. conf. V. S. 184. — 15) Borový, Lib. erect. S. 441, N. 610. — Tingl, Lib. conf. V. S. 259. — 16) Borový, Lib. erect. S. 469, N. 646. — 17) Ebendas. S. 552, N. 745. — 18) Tingl, Lib. conf. V. S. 287. — 19) Ebendas. S. 295. — 20) Emler, Lib. conf. VI. S. 156. — 21) Ebendas. S. 169. — 22) Ebendas. S. 192; VII. S. 284. — 23) Ebendas. VI. S. 193. — 24) Ebendas. S. 198. — 25) Ebendas. S. 200; VII. S. 83. — 26) Ebendas. VI. S. 220. — 27) Ebendas. S. 258. — 28) Ebendas. S. 279. — 29) Ebendas. VII. S. 14. — 30) Ebendas. S. 59. — 31) Ebendas. S. 81. — 32) Ebendas. S. 142. — 33) Ebendas. S. 151. — 34) Ebendas. S. 156. — 35) Ebendas. S. 159. — 36) Ebendas. S. 173. — 37) Ebendas. S. 175. — 38) Tomek, Registra decim. pap. S. 8, 51, 59, 61, 88 u. a. m. bringt zahlreiche Belege für den Bestand der Frohnleichnamsaltäre, für welchen die angeführten Belege keineswegs vollständig erschöpfend sind, sondern noch sehr bedeutend vermehrt werden könnten. — 39) Emler, Lib. conf. VI. S. 18

vember 1328 incorporierte der Wyšhrader Canonicus Ekricus der von ihm neben der Wyšhrader Collegiatkirche erbauten Frohnleichnamskapelle einen Besitz.¹⁾ Bei der Melniker Collegiatkirche ließ der Propst Hermann eine Frohnleichnamskapelle erbauen;²⁾ im Burgbanne von Lomnitz errichtete 1359 der Wyšhrader Propst Wilhelm von Landstein eine gleiche Kapelle.³⁾ Auch in Klosterkirchen waren solche Kapellenzubauten bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches, was die 1323 consecrierte und auch 1347 genannte beim Prager Jakobs Kloster⁴⁾ oder die 1359 bei den Piseker Dominicanern⁵⁾ erwähnte bestätigen, so dass die später für das Saazer Minoritenkloster erbaute,⁶⁾ jene des Prager⁷⁾ Thomasklosters und die im Kreuzgange des Zderasklosters⁸⁾ bestehende ohne Zwang als aus dem Zuge der Zeit entstanden sich darstellen. In Jaromiersch,⁹⁾ in Eulau,¹⁰⁾ in Wittinghausen,¹¹⁾ auf einem Hügel bei Welhartitz,¹²⁾ in den Hospitälern zu Barau,¹³⁾ Saaz,¹⁴⁾ Skutsch,¹⁵⁾ auf den Friedhöfen in Roth-Řečitz¹⁶⁾ und bei der Prager Ägidikirche¹⁷⁾ bestanden vor den Husitenkriegen Frohnleichnamskapellen. Die originellste derselben war offenbar die unter der Regierung Wenzels IV. vollendete, den Karlsplatz der Prager Neustadt schmückende Frohnleichnamskapelle, die zur Grundrissform einen achteckigen Stern hatte, aber 1791 verkauft und abgetragen wurde.¹⁸⁾ Bleibt dies gewiss auch recht bedauernswert, so darf man doch vollauf zufrieden gestellt bleiben, dass Böhmens großartigste Frohnleichnamskirchenanlage, welche ursprünglich auch nur als »Kapelle« geplant war, aber rasch zu einem umfangreichen Baue in den edelsten Verhältnissen heranwuchs, nämlich die 1388¹⁹⁾ begründete Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche,

1) Emler, Regesta Boh. III. S. 590, N. 1510. — Tomek, Základy. III. S. 184.

— 2) Frind, Kirchengesch. Böhm. II. S. 164. — 3) Borový, Lib. erect. S. 4, N. 6.

— 4) Ebendas. S. 135, N. 250; Prag, Universitätsbibliothek, Urkundensammlung, N. 222 enthält das Original. — Hammerschmid, Prodomus gloriae Pragenae. S. 179. —

5) Prag, Universitätsbibliothek, Urkundensammlung, N. 268. Am 25. Aug. 1357 erwähnen die Herren Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg für die verstorbene Margareta von Baworow auch »duas missas in capella Corporis Christi, quam ibidem eadem funditus erexit.« — 6) Borový, Lib. erect. S. 707, N. 961. — 7) Tomek, Základy. III. S. 35. —

8) Sieh oben S. 114, Anm. 5. — 9) Borový, Lib. erect. S. 94, N. 196. — 10) Tingl, Acta iudiciaria. S. 85. — 11) Pangerl, UB. v. Hohenfurt. S. 385. — 12) Borový, Lib. erect. S. 95, N. 198. — 13) Ebendas. S. 53, N. 110; S. 232, N. 390. — 14) Emler, Lib. conf. VI. S. 225. — 15) Brychta, Bývalé panství Richenburské. Pam. arch. a místop. I. S. 169. — 16) Vlasák, Červená Řečice v kraji Tábořském. Pam. arch. a místop. V. S. 18. —

17) Prag, Dominicanerarchiv. Urk. v. 2. April 1400 »super dotacione capelle Corporis Christi in cimiterio ecclesie sancti Egidii in Praga.« — Urk. v. 30. April 1407 gedenkt der »capelle nove in honore sacratissimi Corporis Christi in cimiterio ecclesie sancti Egidii Maioris civitatis Pragensis de novo constructe«. — 18) Grünes, Die Corporis-Christi-Kirche in Prag. Libussa, II. Jhrg. (1843) S. 313 ff. — Tomek, Základy. II. S. 26 und 27. — 19) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 88, Anm. 5.

die schweren Stürme der Zeiten überdauerte. In dem System ihrer Anlage und dem Kapellenkranze hat der Frohnleichnamscult in Böhmen seine schönste Architekturblüte getrieben, die heute noch am deutlichsten die Tiefe der Einwirkung charakterisiert, welche diese Bewegung auf die Bauthätigkeit des Landes ausübte, und die Großartigkeit der von opferfreudiger Frömmigkeit der Frohnleichnamsverehrung gewidmeten Spenden ins hellste Licht stellt.

Neben Altarausstattung, Kapellen- und Kirchenbau¹⁾ wurde auch die Aufführung anderer Bauten von der Frohnleichnamsidee gefördert; so entstanden unter Einwirkung derselben die Hospitäler zu Barau, Saaz und Skutsch, deren Kapellen schon erwähnt wurden. 1358 vollzog der aus dem Minoritenorden hervorgegangene Bischof Albert die Weihe des Krummauer Minoritenklosters, welches die Herren von Rosenberg gegründet hatten,²⁾ zu Ehren des heil. Frohnleichnams und der glorreichen Jungfrau (Maria. Alle Gebiete der kirchlichen Baukunst erhielten also in Böhmen durch die Einführung und Begehung des Frohnleichnamsfestes neue Anregung und Förderung.

Diese Einwirkung konnte aber nur deshalb so großartige Ausdehnung annehmen, weil die breitesten Schichten der Bevölkerung daran Antheil hatten und mit den Geistlichen, von welchen das erste werthätige Eingreifen³⁾ namentlich für den Bau der Frohnleichnamskapellen erfolgte, die Adeligen und Bürger wetteiferten, wie aus den oben für die Altarerrichtungen beigebrachten Belegen vollständig klar hervorgeht. Galt es ein größeres Werk zur Verherrlichung des Frohnleichnamsgedankens auszuführen oder reichten zur Errichtung und Dotierung eines Altares nicht die Mittel eines Einzelnen aus, so führte die im 14. Jahrhunderte in Böhmen in den Vordergrund drängende Idee der Association zur Vereinigung mehrerer Bürger behufs Durchführung der frommen Stiftung. So errichtete die Prager Frohnleichnamsbruderschaft der Neustadt, welche als Wappen einen innerhalb eines Kreises hängenden Hammer führte⁴⁾ und ihren Mitgliedern nach Zahlung von 5 Schock in die Genossenschaftscasse den Austritt frei ließ, die schon genannte Frohnleichnamskapelle auf dem Karlsplatze. Nur wenige Jahre später traf die Frohnleichnamsbruderschaft in Kuttenberg die einleitenden Schritte zur Gewinnung des Baugrundes für die herrliche Frohnleichnams- und Barbarakirche. Fast um dieselbe Zeit, nämlich 1389, entstand auch

1) Nechvíle, Bývalá plebánie a zrušený chrám Nejsvětějšího Těla Páně v Kří u Hradiska. Method, IX., S. 93. — 2) Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. II, S. 83. — Tadra, Ukazování sv. ostatků v Českém Krumlově v XIV. věku a. a. O. S. 432, Anm. 1. — 3) Aufgehobenes Arch. i. Klost. zu Sedletz a. a. O. S. 368. — 4) Monumenta hist. Univ. Prag. II, 1, S. 263—264.

im Kloster Sedletz eine Bruderschaft »des zarten Fronleichnambs- oder des heiligen Grabes Christi des Herrn.«¹⁾ In Prag trat am Beginne des 15. Jahrhunderts die Frohnleichnamsbruderschaft der Leonhardskirche auf der Altstadt, welche in dem genannten Gotteshause einen Frohnleichnamsaltar errichtet hatte, mehrmals²⁾ in den Vordergrund. Am 5. Mai 1415 widmeten Bürger von Brüx $13\frac{1}{2}$ Schock Zinsen zur Errichtung einer Frohnleichnams- und Marienkapelle in der dortigen Stadtpfarrkirche, wozu Propst Bernhard des Prager Zderasklosters seine Zustimmung ertheilte.³⁾ Da bereits am 25. Mai⁴⁾ die Bestätigung des Priesters Balthasar von Brüx für dieselbe erfolgte, so war dies offenbar nur eine Dotationszuweisung für das schon vollendete Bauwerk.

Die Begehung des Frohnleichnamfestes beeinflusste außer der Architektur noch andere Gebiete des Kunstschaffens. Die Auflassung der Suspensio hatte im allgemeinen zur Herrichtung eines auf der Brotseite des Chores gelegenen Raumes für die Aufbewahrung des Ciboriums geführt. Die einfachste Form desselben, nämlich die des Wandschranks, war in Böhmen bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebräuchlich, was vielleicht schon aus der allgemein für den Mainzer Sprengel geltenden Bestimmung betreffs der Aufbewahrung der Eucharistie ‚clavibus adhibitis‘⁵⁾ folgt. Unzweifelhaft bestand aber ein solches Wandschränkchen, das ‚secundum consuetudinem‘ wie in einer fensterartigen Nische untergebracht war, schon vor 1336 in der Prager Andreaskirche⁶⁾ und erklärt vollauf ganz natürlich, dass die Hostienbüchse von dem Feuer verschont bleiben konnte, was als Wunder gedeutet wurde. Im Sinne des Hinweises, dass dieser Aufbewahrungsort der gewohnheitsmäßige war, bestanden zweifellos damals auch schon in anderen Kirchen ähnliche Wandschränke, obzwar vielleicht, wie aus der Ölstiftung des Břewnower Abtes Paul Bawor von 1321⁷⁾ geschlossen werden könnte, manche größere Gotteshäuser noch an der Form der Suspensio festhalten mochten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren Wandschränke, welche ein geschmackvoll gearbeitetes, schmiedeisernes Gitter abschloss, allgemein geworden; sie begegnen in der Prager Wenzelskapelle⁸⁾ ebenso wie in Landkirchen z. B. in Bischofteinitz⁹⁾

1) Sartorius, *Verteutsches Cistercium bistertium oder Cistercienser Ordenshistorie*. Prag, 1708. S. 914. — 2) Emler, *Lib. conf.* VI. S. 161 und 198. — Prag, Grundbuchamt. Cod. 33, Bl. 161': (1408) unam sexagenam grossorum ad fraternitatem Corporis Christi ad sanctum Leonhardum. — Ebendas. Cod. 6, Bl. 41'. 1412 erfolgt ein Verkauf »nomine fratrum fraternitatis Corporis Christi in ecclesia sancti Leonardi.« — 3) Schlesinger, *Stadtbuch von Brüx*. S. 71, N. 156. — 4) Emler, *Lib. conf.* VI. S. 159. — 5) Hartzheim, *Concilia Germ.* IV. S. 204. — 6) *Chron. Aulae Regiae a. a. O.* S. 336. — 7) Emler, *Regesta Boh.* III. S. 274, N. 651. — 8) Borový, *Lib. erect.* S. 207, N. 351. — 9) Ebendas. S. 190, N. 332.

oder in Kladno.¹⁾ Die an diesen Orten nachweisbare Stiftung einer Lampe vor der Eucharistie lässt darauf schließen, dass ähnliche Stiftungen²⁾ für andere Kirchen aus ähnlichen Verhältnissen hervorgingen und den Bestand solcher Aufbewahrungsstätten verbürgen, obzwar auch solche Lampenstiftungen vereinzelt bei Marienbildern³⁾ und Altären⁴⁾ begegnen. Daneben war aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine andere Form der Aufbewahrung üblich. Dieselbe hielt die Gestalt des Schreines fest, der thurmartig sich aufbaute und wie jener aus der Prager Wenzelskapelle aus Schmiedeisen hergestellt wurde; die Kirche in Graupen,⁵⁾ die Kirche des Carmeliterklosters in Prag,⁶⁾ die Pfarrkirche zu Oldřichow⁷⁾ besaßen solche Schreine, die es auch in Schlan⁸⁾ und Pilsen gab.⁹⁾ Bis zu den Husitenkriegen hatte die Schreinform, welche die mit dem Frohnleichnamsgedanken wachsende Schaustellung der Eucharistie besser als die Wandschränke begünstigte, offenbar weitaus den Vorrang gewonnen; denn die Verwendung solcher Sacramentsschreine war allgemein üblich, woraus sich ergibt, dass erst um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die thurmartig aufgebauten, in Stein gearbeiteten Sacramentshäuschen mehr in den Vordergrund traten. Manchmal kam der Zusammenhang zwischen dem Frohnleichnamscult und einem solchen Schreine offen zutage, wie in Graupen, wo die 1393 gestiftete Lampe vor dem Frohnleichnamsaltare 1394 verwiesen wurde »ante archam, in qua corpus Christi servatur«. So förderte der Frohnleichnamsgedanke bis zu den Husitenkriegen die Ausbildung der beiden älteren Formen der Eucharistieaufbewahrung, des Wandschranks und des Schreines, ersteren mit profilierten Simsens umziehend, mit Fialen flankierend und mit einer Wimpergkrönung zierend, letzteren mit solid gearbeitetem Gitterwerke und stilvollen Zieraten schmückend.

Durch die Frohnleichnamsidee wurde auch das Kunsthandwerk gehoben, welchem namentlich die Anfertigung der Monstranzen für die Ausstellung der Hostie mannigfache befruchtende Anregungen zuführte. Nach der Krummauer Processionsvorschrift und den Verordnungen für den Pfarrer von Barau gab es solche Monstranzen gewiss schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Bis zu dieser Zeit und noch darüber

1) Borový, Lib. erect. S. 663, N. 894. — 2) Ebendas. S. 234, N. 390; S. 460, N. 634. — Balbin, Miscellanea hist. regni Bohem. Libri erect. S. 101, 122, 188, 201, 233, 236, 277, 287. — Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 90, N. 205. — 3) Balbin, Lib. erect. S. 237. — 4) Ebendas. S. 293. — 5) Borový, Lib. erect. S. 406 und 407, N. 565. — 6) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 380'. (F. III. p. f. XI milia virginum 1398) erfolgt eine Schenkung »ad monasterium s. Marie Nivis pro lampa in choro ante Corporis Christi archam«. — 7) Borový, Lib. erect. S. 172, N. 308. — 8) Höfler Gesch. d. hus. Beweg. I. S. 43 und 368. — 9) Strnad, Listář král. města Plzně. S. 324, N. 302.

hinaus verwendete man auch wie im Prager Thomaskloster Reliquienmonstranzen¹⁾ für die theophorische Procession, indem man offenbar die in durchsichtiger Hülle geborgene Partikel durch die Hostie ersetzte, woraus der innige Zusammenhang des Aufbaues der Reliquienmonstranzen und der Hostienmonstranzen begreiflich wird. Nach der Ausdrucksweise, in welcher die vom Papste Bonifaz IX. der Kuttener Barbarikirche ertheilte Bulle von einer Aussetzung der Eucharistie auf dem Hochaltare ‚in vase preluado ad id congruo et apto‘ sprach²⁾ war die Form des letzteren augenscheinlich im Lande Böhmen bereits so bekannt, dass man genau wusste, was damit gemeint war. Denn schon am 5. Februar 1390 hatte dieser Papst auch angeordnet, dass bei der an jedem Donnerstage in der Pilsener Bartholomäuskirche gelesenen Frohnleichnamsmesse, welche sehr stark besucht wurde, die Aussetzung des heil. Leibes ‚in vase solito uel alio perlucido alias ad hoc congruo et honesto‘ erfolge.³⁾ Fast gleichzeitig schenkte Bischof Wenzel von Nicopolis dem Pilsner Dominicanerkloster eine Monstranz ‚pro corpore Christi.‘⁴⁾ Der Prager Domschatz besaß goldene und Krystallmonstranzen für die Aufbewahrung und das Herumtragen des heil. Leibes am Frohnleichnamstage.⁵⁾ Die Analogie der Krystallbenützung, welche die Sichtbarkeit der Hostie vermittelte, stellt sicher, dass man gegen das Ende des 14. Jahrhunderts auch Holzmonstranzen für den heil. Leib kannte,⁶⁾ wie sie sich aus späterer Zeit an einigen Orten z. B. im Kirchenschatze der Krummauer Stadtkirche erhalten haben. Silber und Kupfer dienten in gleicher Weise für die Anfertigung. Wie allgemein die Verbreitung der Hostienmonstranzen bis zu den Husitenkriegen geworden war, beweist die Thatsache, dass reicher dotierte Kapellen wie die des wälschen Hofes in Kuttenberg⁷⁾ solche besaßen und Laurentius von Březowa wiederholt auf den Monstranzgebrauch⁸⁾ zu sprechen kam, der ja auch für die Husiten keineswegs ohne Bedeutung war.⁹⁾ Bildete das gleiche Bedürfnis auch zweifellos eine ganz besonders übliche, mehr allgemeine Form aus, so waren doch durch verschiedene Größe, reichere oder minder kostbare Ausstattung, die Abwechslung des mannigfachen Materiales genug Möglichkeiten geboten, denselben Gedanken, ein Schaugefäß für die

1) Tomek, Zákklady. III. S. 40. — 2) Rom, Vat. Arch. Bonif. IX. a. 2, L. 26, Bl. CXCI. u. a. 12, L. 4, Bl. CI. — Zach-Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. (Druhá doba stavby.) Roční zpráva c. k. vyšších reálných škol a real. gymnasia v Hoře Kutné. Kuttenberg. 1886. S. 4. — 3) Strnad, Listář král. města Plzně. S. 181, N. 159. — 4) Ebendas. S. 178, N. 158. — 5) Pessina, Phosphorus septicornis S. 478 und 480. — 6) Emler, Zlomek invent. klášť. Břevnov. a. a. O. S. 287. 1393 in der Kirche zu Nezamyslitz. — 7) Laurentius de Březowa a. a. O. I. S. 527. — 8) Ebendas. I. S. 413, 451. — 9) Articuli Martinconis bei Höfler Gesch. d. hus. Beweg. II. S. 829. — Anonymi invectiva contra Husitas bei Höfler a. a. O. I. S. 628.

Aussetzung der Eucharistie und die theophorische Procession zu schaffen, in künstlerisch abwechslungsreicher Weise zum Ausdruck zu bringen. Dass diese Gefäße unter dem unmittelbaren Einflusse des Frohnleichnamscultes entstanden und, wenn hinreichend Mittel zur Verfügung waren, als wirkliche Kunstwerke gebildet wurden, zeigt vielleicht am deutlichsten die berühmte Monstranz von Sedletz, welches als Sitz einer Frohnleichnambruderschaft auch einen Schrein für die Eucharistieverehrung besaß. Für letztere wurde wohl auch die Monstranz angefertigt, die gleichsam das abschließende, wichtigste Glied im gottesdienstlichen Apparate der Sedletzer Bruderschaft bildete. Da die theophorische Procession wie noch heute unter Benützung des sogenannten Himmels stattfand, dabei die 1407 in Königgrätz nachweisbaren Fahnen¹⁾ verwendet wurden und in manchen Kirchen auch den Eucharistieschrein entsprechend ausgestattete Vorhänge²⁾ verhüllten, nach deren Zurückschlagen das Schaugefäß mit dem heil. Leibe sichtbar wurde, so übte der Frohnleichnamsgedanke nicht minder auf die Anfertigung dieser Gegenstände seinen Einfluss aus und förderte demnach sowohl Architektur und Plastik als auch das Kunstgewerbe, das wiederholt bei der Ausstattung der neu errichteten Frohnleichnamaltäre mannigfache Beschäftigung fand. Wie verschiedenartig die Kunstthätigkeit durch den Frohnleichnamscult an einem einzigen Orte angeregt wurde, lehrt ein Blick auf das Kloster Sedletz, wo mit Unterstützung des Erzbischofes Johann von Jenzenstein und des Bischofes Wenzel von Nicopolis eine Frohnleichnambruderschaft gegründet worden war. Dieselbe hatte die bei der Klosterpforte liegende Kapelle der Heil. Philipp und Jakob zur Benützung und erhielt schon 1389 einen Ablass für die Andächtigen ‚ante corpus Dominicum in altario ecclesiae communis intra septa monasterii per modum sepulchri domini exstructo in monstrantia reconditum‘, mit welchen Worten 1398 auch der Patriarch Wenzel von Antiochien unter Betonung des ‚Corpus Dominicum exposita monstrantia reconditum‘ einen Ablass ertheilte. Die Aufbewahrung des heil. Leibes geschah 1395 ‚in quadam archa et loco s. sepulchrum nuncupato‘, was eine Anlage von der Art eines heil. Grabes selbst wahrscheinlich macht, bei welchem ein altarähnlicher Schrein für die Monstranzaussetzung bestand. Derselbe war an der Evangelienseite in der Kapelle der Heil. Philipp und Jakob in Form einer mit rothen Marmor tafeln ausgelegten Nische angeordnet, welche kunstvoll ausgeführte Umrahmung zierte.³⁾

1) Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz. I. S. 241. — 2) Chron. Treboniense bei Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. I. S. 63. — 3) Aufgehobenes Arch. i. Klost. zu Sedletz a. a. O. S. 361, 368—371. — Balbin, Miscell. hist. reg. Boh. dec. I. l. III. c. 11, §. 3,

Die besondere Bedeutung, welche die Einführung des Frohnleichnamfestes für die Kunstthätigkeit Böhmens gewann, erhellt am klarsten aus einer Vergleichung mit anderen Ideen, welche in diesem Zeitraume eindringen und eine gewisse, wenn auch nicht so allgemeine Verbreitung erlangten. Die wichtigste derselben war die Marienverehrung, welche schon unter dem ersten Prager Erzbischofe Ernest von Pardubitz im ganzen Sprengel seiner Diöcese sich außerordentlich entwickelte, wie später noch eingehend erläutert werden soll. Die Rückwirkung dieses Zustandes auf die Kunst spricht sich wohl am besten in der Thatsache aus, dass sich die Sage ausbilden konnte, der genannte Kirchenfürst habe sich selbst als ausübender Künstler in der Herstellung von Marienstatuen bethätigt, und dass einzelne der letzteren, soweit sie ins 14. Jahrhundert zurückreichten, seiner Hand zugerechnet wurden. Von seinen Nachfolgern trat insbesondere Johann von Jenzenstein für die Förderung der Marienverehrung ein, indem er trotz des heftigen Widerstandes, der von dem Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio ausgieng,¹⁾ die Einführung des Festes der Heimsuchung Mariä durchsetzte,²⁾ welches auch Papst Bonifaz IX. am 9. November 1389³⁾ der gesammten Christenheit empfahl.

Die mit der Einführung dieser Feier verbundene Einflussnahme auf das Kunstschaffen äußerte sich in ähnlicher Weise wie bei dem Frohnleichnamsfeste, das zunächst zu Altarerrichtungen geführt hatte. Denn gegen das Ende des 14. Jahrhunderts mehrten sich die Mariä-Heimsuchungsaltdäre, die nicht nur in Prager Kirchen,⁴⁾ sondern auch in den Pfarrkirchen der Städte Aussig,⁵⁾ Böhm.-Brod,⁶⁾ Mies,⁷⁾ Neuhaus,⁸⁾ Leitmeritz,⁹⁾ Budweis¹⁰⁾ u. dgl. sowie in Klosterkirchen z. B. in der des Nonnenklosters Teplitz¹¹⁾ oder in Břewnow¹²⁾ rasch nach einander ent-

S. 149. — Tadra, Die ehemalige Kirche d. heil. Apostel Philipp und Jakob im Kloster Sedletz. Mitth. d. k. k. Centr. Comm. Jhrg. 1886, S. CLXV. — ¹⁾ Loserth, Der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio a. a. O. S. 210 uf. — Loserth, Nachträgliche Bemerkungen zu dem Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio a. a. O. S. 198 uf. — H. Jireček, Adalbertus Rankonis de Ericinio a. a. O. S. 133 uf. — ²⁾ Truhlář, Život Jana z Jenšteina a. a. O. S. 463—464. — ³⁾ Borový, Lib. erect. S. 381—382, N. 534. — ⁴⁾ Prag, Metropolitanapitelarchiv XIX. 19. 21. Jän. 1395 bestätigt Wenzel IV. die Stiftung des Domsacristans Wenzel »pro altari in honore Visitacionis beate Marie virginis in dicta Pragensi ecclesia construendo«. — Emler, Reliquiae tab. ter. II. S. 85. — Andere Beispiele in Tomeks »Základy« bei den verschiedenen Prager Kirchen. — ⁵⁾ Borový, Lib. erect. S. 294, N. 434; S. 501, N. 671; S. 505, N. 676. — Emler, Lib. conf. VI. S. 233. — ⁶⁾ Borový, Lib. erect. S. 375, N. 523. — Tingl, Lib. conf. V. S. 306. — Emler, Lib. conf. VII. S. 109. — ⁷⁾ Borový, Lib. erect. S. 433, N. 598. — Emler, Lib. conf. VI. S. 109 und 124. — ⁸⁾ Borový, Lib. erect. S. 466, N. 643. — Emler, Lib. conf. VII. S. 104. — ⁹⁾ Borový, Lib. erect. S. 589, N. 792. — ¹⁰⁾ Emler, Lib. conf. VII. S. 235. — ¹¹⁾ Schlesinger, Stadtbuch v. Brüx. S. 67, N. 147. — Hallwich, Töplitz. S. 55. — ¹²⁾ Emler, Decem regist. cens. S. 217. — Emler,

standen. Man blieb nicht lange bei der Altarerrichtung stehen, sondern gieng auch bald zu der Aufführung von Mariä-Heimsuchungskapellen über; eine solche gab es schon im letzten Jahrzehent des 14. Jahrhunderts im Kloster Břewnow¹⁾ und im Jahre 1400 auf der den Herren von Riesenburg gehörigen Burg Petschau,²⁾ in dem 1399 von Ulrich und Johann dem Jüngeren von Neuhaus errichteten Neuhauser Hospitale³⁾ und der Pfarrkirche zu Libochowitz.⁴⁾ Ja, auch die Klostererrichtung des Zeitalters konnte sich der Einwirkung des neu eingeführten Mariä-Heimsuchungs-Festes nicht entziehen.⁵⁾ Wieder waren also die Errichtung von Altären, die Erbauung von Kapellen und die Stiftung von Klöstern durch die Einführung und zunehmende Verbreitung eines Kirchenfestes gefördert, das mit dem Frohnleichnamfeste vereint auch bei der Gründung des Saazer Hospitales berücksichtigt wurde.⁶⁾ Das auf Befehl eines Herren von Schwamberg ausgeführte Tafelbild, dessen Hauptdarstellung die Heimsuchung Mariä bietet, illustriert deutlich den Einfluss dieses Cultgedankens auf die Malerei. Den 1414 geweihten Mariä-Heimsuchungsaltaar der Prager Thomaskirche zierte eine steinerne Marienstatue.

Weniger erheblich war die Förderung durch die Verehrung des heil. Sigismund, welche seit der Überführung der bezüglichen Reliquien nach Prag — allerdings nur in ziemlich bescheidenem Maße — zu steigen begann. Doch erhielt nicht nur der Prager Dom, sondern auch manch andere Kirche des Landes eine besonders der Verehrung des neuen Landespatrones gewidmete Stätte. So wurden in Časlau,⁷⁾ Pilgram,⁸⁾ Řičan,⁹⁾ Budweis,¹⁰⁾ Přestitz,¹¹⁾ in der Pfarrkirche zu Leipa¹²⁾ und an anderen

Zlomek invent. klášť. Břevnov. a. a. O. S. 287. — 1) Emler, Zlomek invent. klášť. Břevnov. a. a. O. S. S. 287. — 2) Emler, Lib. conf. VI. S. 20. — 3) Ebendas. S. 147. — 4) Ebendas. S. 236. — 5) Prag, Metropolitancapitelarchiv. XVIII. 27. »Propter moderne solempnitatis adinventionem seu institutionem, cuius quidem festivitatis talis perhibetur fore titulus »Wisitacio elegantissime virginis Marie in montana ad Elyzabeth«, nempe . . . monasterium nostrum novum in civitate nostra Prostayns sub titulo et inscriptione ac vocabulario premissa pro nos fundatum et erectum pro inhabitacione fratrum canonicorum regularium ordinis sancti Augustini, ut ibidem prepositus cum duodecim fratribus habeatur.« — 6) Formelbuch Stanka Bl. 150. 17. Sept. 1400 bestätigt Wenzel IV. diese Stiftung: »Novum hospitale in preurbio Zacensi ante portam, que Pragensis porta vocatur, in honore sacratissimi corporis dominici humano generi in salutem perpetuam in cena ultima habita cum suis discipulis memoriale perhenne et testamentum salutiferum derelicti necnon visitacionis beate Marie virginis, sancti Georgii et beate Elisabeth fundavimus, ereximus« etc. — 7) Borový, Lib. erect. S. 89—90, N. 186. — Emler, Lib. conf. VI. S. 240. — 8) Borový, Lib. erect. S. 374, N. 521. — Emler, Lib. conf. VI. S. 211. — 9) Ebendas. VII. S. 193. — 10) Ebendas. S. 90. — Borový, Lib. erect. S. 47, N. 91. — Tomek, Registra decim. papal. S. 61. — 11) Ebendas. S. 88. — 12) Emler, Lib. conf. VII. S. 193.

Orten Altäre dieses Heiligen errichtet, dessen Verehrung vor den Husitenkriegen augenscheinlich nicht mehr zur Errichtung von Kapellen, Kirchen und Klöstern führte; denn dieselben hätten mit Ausnahme der Sigismundskapelle des Prager Domes doch nicht derart verschwinden können, um den späteren Hinweis berechtigt erscheinen zu lassen, dass es in ganz Böhmen keine Kirche zum Andenken an den heil. Sigismund gäbe.¹⁾ Die goldene Büste des Heiligen und die für das Haupt derselben gespendete kostbare Krone waren von Frauen des Herrschergeschlechtes dem Prager Domschatze geschenkt worden.

Die Verehrung der Landespatrone, welche durch das Interesse Karls IV. mit der Entfaltung des Lebens der böhmischen Kirche un-
gemein gestiegen war,²⁾ übte auf das Kunstschaffen einen sehr bedeutenden Einfluss. Auf ihrem Boden stand zunächst die Inangriffnahme des Dombaues.³⁾ Entsprechend der besonderen Hochhaltung des Wenzelscultus durch Karl IV., der ja gerade der Legendenlitteratur dieses Heiligen nahetrat,⁴⁾ wurden zu Ehren dieses Landespatrones nicht nur der Aufbau einer besonderen Kapelle und die Errichtung eines herrlichen Grabmales durchgeführt, sondern auch Statuen des Genannten, wie die von Peter Parler gearbeitete, angefertigt und Cyklen von Wandmalereien aus dem Leben des Heiligen sowohl in der Prager Wenzelskapelle als auch im Treppenhause zur Karlsteiner Kreuzkapelle angeordnet, welchem zugleich eine Reihenfolge bildlicher Darstellungen aus der Ludmilallegende zum Schmucke diente. Die Idee der Verehrung aller Landespatrone beeinflusste den Wandmalereischmuck der Karlsteiner Katharinenkapelle, die Rahmendecoration der Veraikontafel im Prager Dome, die Composition des aus Dubeček stammenden Tafelbildes (Prag, Rudolphinungalerie) und des durch den Erzbischof Johann Očko von Wlaschim für Raudnitz angeschafften Votivbildes. Ihr zollte auch die Anbringung der Landespatrone auf dem Mosaikbilde des Prager Domes sowie auf kostbaren Buchdeckeln der Handschriften des Prager Domcapitels den gebührenden Tribut, so dass wirklich alle besonders wichtigen Gebiete der Kunstthätigkeit durch den Cult der Landespatrone angeregt erscheinen, die vereinzelt auch auf dem unteren Rahmen des berühmten Hohenfurter Marienbildes und auf dem Tafelbilde der Kirche in Blanitz begegnen und 1383 und 1390 bei der Errichtung neuer Altäre der Prager Stephans- und Thomaskirche besonders berücksichtigt wurden.

¹⁾ Borový, Jednání a dopisy konsistoře katolické i utrakvistické. II. S. 113: »Nulla etenim ecclesia per totam patriam nostram in memoriam s. Sigismundi habetur.« — ²⁾ Friedjung, Karl IV. S. 149 uf. — ³⁾ Tomek, Zákłady. III. S. 105. — ⁴⁾ Friedjung, Karl IV. S. 156 uf.

Zeitalter eines hohen materiellen Wohlstandes haben stets einen Theil des Überschusses nicht nur in den Dienst des Höchsten gestellt, sondern auch in Werken der Nächstenliebe der gedrückten und leidenden Menschheit zugeführt. So war es auch in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu dem Wenzels IV., während einer Epoche, in welcher sich der anfangs merklich erschütterte Wohlstand rasch hob, herrlich emporblühte und erst unter dem Ansturme neuer Verhältnisse zu welken begann. Die Absicht, ein Gott gefälliges und auch seinem Dienste gewidmetes Werk zu schaffen, verband sich mit dem Wohlthätigkeitsgedanken und der Nächstenliebe am schönsten in der Stiftung der Hospitäler, welche Geistliche,¹⁾ Adelige²⁾ und insbesondere der Bürgerstand³⁾ in den verschiedenen Städten des Landes aufführen ließen. Nach dem am 21. August 1355 den Prager Kreuzherren⁴⁾ von Karl IV. ertheilten Privileg gab es bei den Hospitälern dieses Ordens, welche für die Anlage solcher Stiftungen die Muster abgaben, stets eine Kapelle oder eine Kirche, deren Errichtung anlässlich der zur Erbauung des Piseker Hospitales unternommenen Schritte⁵⁾ ausdrücklich neben dem Ordenshause und dem eigentlichen Hospitalsraume betont wurde. So waren denn auch die anderen Hospitäler, welche in Böhmen in großer Zahl entstanden, mit einem gottesdienstlichen Raume verbunden und bestimmten Heiligen geweiht, wie z. B. das Krummauer dem heil. Jodok,⁶⁾ das Tauser dem heil. Geist,⁷⁾ das Budweiser⁸⁾ und Kamenitzer⁹⁾ dem heil. Wenzel, das ältere Königgrätzer der heil. Anna,¹⁰⁾ das in Austí an der Luschnitz¹¹⁾ und in Budin¹²⁾ der heil. Maria und der heil. Elisabeth, das in Nimburg¹³⁾ und in Tachau¹⁴⁾ der heil. Maria Magdalena, Elisabeth trat, wie die Stiftungen der Spitäler zu Schüttenhofen,¹⁵⁾ Melnik,¹⁶⁾ Časlau¹⁷⁾ und Pisek¹⁸⁾ lehren, als Patronin solcher Bauten nächst dem heil.

¹⁾ Truhlář, Vita venerabilis Arnesti a. a. O. S. 394. — Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 530. — Borový, Lib. erect. S. 287, N. 426. — ²⁾ Ebendas. S. 16—19, N. 29; S. 78, N. 160; S. 137, N. 253; S. 230, N. 390. — Emler, Regesta Boh. IV. S. 36, N. 105. — ³⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 377, N. 968; S. 518, N. 1327; S. 712, N. 1826; IV. S. 557, N. 1378; S. 562, N. 1389; S. 627, N. 1565; S. 784—785, N. 2003. — Tingl, Lib. conf. V. S. 32. — Borový, Lib. erect. S. 96, N. 199; S. 157—158, N. 286; S. 578, N. 779. — Pelzel, Wenzel IV. II. UB. S. 111, N. 204. — ⁴⁾ Emler, Karl IV. II. UB. S. 381, N. 339. — ⁵⁾ Ebendas. I. S. 179—183, N. 185—187. — ⁶⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 36, N. 105. — ⁷⁾ Ebendas. S. 562, N. 1389. — ⁸⁾ Ebendas. III. S. 766, N. 1973. — Emler, Lib. conf. VI. S. 91. — ⁹⁾ Borový, Lib. erect. S. 16—19, N. 29. — ¹⁰⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 557, N. 1378 und S. 627, N. 1565. — Tingl, Lib. conf. I. I. S. 25. — Emler, Lib. conf. I. 2. S. 31. — ¹¹⁾ Ebendas. III.—IV. S. 200. — Borový, Lib. erect. S. 287, N. 426. — ¹²⁾ Ebendas. S. 656, N. 887. — ¹³⁾ Zap, Nymburk, královské město nad Labem. Pam. arch. a místop. III. S. 342. — ¹⁴⁾ Stoklów, Geschichte der Stadt Tachau. II. S. 181. — Emler, Lib. conf. VII. S. 64 und 98. — ¹⁵⁾ Borový, Lib. erect. S. 96, N. 199. — ¹⁶⁾ Emler, Reliquiae tabul. ter. I. S. 441. — ¹⁷⁾ Beneš, Chrám sv. Petra a Pavla v Časlavi. Pam. arch. a místop. VI. S. 123. — ¹⁸⁾ Pelzel, Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst i. Böhm. I.

Antonius, dem ein Tauser Hospital,¹⁾ das 1379 errichtete in der sogenannten Mauthner Vorstadt in Königgrätz²⁾ und das auf dem Hradschin geweiht waren,³⁾ während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Vordergrund, manchmal zugleich mit Jodok oder Antonius. Die Hospitalkirchen und Kapellen hatten offenbar hie und da auch mehrere Altäre, wofür der Fünfbrüderaltar des Königgrätzer Annenspitales⁴⁾ oder der Katharina- und der Johannisaltar in dem Schwihauer Johannispitale⁵⁾ sprechen, und erlangten wie das Wittingauer auch Ablassbegünstigungen.⁶⁾ Da in einzelnen Hospitälern eine immerhin beachtenswerte Personenzahl lebte, die z. B. in Barau mit Hinzurechnung des Kaplans, der Magd und des Dieners 17 betrug,⁷⁾ so waren diese Anlagen, welche zur Pflege der Armen und Kranken bestimmt⁸⁾ und für die Bestattung letzterer auch mit einem Friedhofe⁹⁾ ausgestattet waren, durchschnittlich geräumig, wenn auch von bescheidenen Dimensionen. Die Erbauung und Ausstattung dieser im 14. Jahrhunderte zahlreich entstehenden Hospitäler musste sowohl den bei der Bauführung thätigen Werkleuten als auch vielen anderen Arbeitern lohnende Beschäftigung zuführen und zu einem die Kunstthätigkeit fördernden Factor werden. Der Wohlthätigkeitsgedanke bestimmte¹⁰⁾ auch die Anlage der Beghinen- oder Seelenhäuser, die es nicht nur in Prag,¹¹⁾ sondern auch in kleineren Städten wie Deutschbrod, Saaz¹²⁾ und Pilsen¹³⁾ gab; das Seelenhaus der Prager Altstadt bestand schon 1351¹⁴⁾ als Steinbau.

Wie der gottesdienstliche Raum eines Hospitalis nicht nur dem Celebrieren der Messe, sondern auch insbesondere zur Aufbewahrung der Eucharistie für die Kranken¹⁵⁾ diene, so suchte man auch auf den Burgen des Adels, die größer und bequemer angelegt wurden, das Gleiche zu erreichen und für die Burgkapelle, wie dies schon 1310 für den Mainzer Sprengel verlangt wurde,¹⁶⁾ die oberhirtliche Genehmigung, das Altar-

Wenzel IV., II. UB. S. 111, N. 204. — ¹⁾ Emler, Lib. conf. VII. S. 161. — ²⁾ Borový, Lib. erect. S. 157—158, N. 286. — Bienenberg, Gesch. d. Stadt Königgrätz, I. S. 173 uf. — Solař, Dějepis Hradce Králové nad Labem a biskupství hradeckého. Prag, 1870. S. 21, 527—528. — ³⁾ Borový, Lib. erect. S. 106, N. 221; S. 138, N. 255. — Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 548. — ⁴⁾ Tingl, Lib. conf. I. I. S. 25. — ⁵⁾ Ebendas. V. S. 194 und 242. — ⁶⁾ Rom, Vat. Arch. R. A. Greg. XI. a. I. p. I. t. I, Bl. 325', N. 223. — ⁷⁾ Borový, Lib. erect. S. 230, N. 390. — ⁸⁾ Ebendas. S. 15, N. 24. — Emler, Lib. conf. III—IV. S. 175. — Tadra, Cancellaria Arnesti a. a. O. S. 545—546, N. 50. — ⁹⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 557, N. 1378. — Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz. I. S. 175 und 176. — ¹⁰⁾ Schultz, Deutsch. Leb. i. XIV. u. XV. Jahrh. S. 33—34. — ¹¹⁾ Tomek, Základy I. S. 275 im Register zahlreiche Verweise. — ¹²⁾ Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 20, N. 76. — ¹³⁾ Strnad, Listář král. města Plzně. S. 89, N. 84. — ¹⁴⁾ Pelzel, Karl IV. I. UB. S. 107, N. 100. — ¹⁵⁾ Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz. I. S. 176. — ¹⁶⁾ Hartzheim, Concilia Germaniae. IV. S. 180.

sacrament daselbst aufbewahren zu dürfen,¹⁾ einzuholen. Die wachsende Bequemlichkeit und das Bestreben, hinter den Standesgenossen in zweckentsprechender Einrichtung der Wohnsitze nicht zurückzubleiben, führten dazu, dass gerade im 14. Jahrhunderte die Zahl der Burgkapellen außerordentlich wuchs, deren Ansehen man schon frühe durch Erlangung von Indulgenzen²⁾ zu heben trachtete. So gab es Burgkapellen in Sobotka,³⁾ Riesenburg,⁴⁾ Lomnitz,⁵⁾ Kost,⁶⁾ Dobřisch,⁷⁾ Schwamberg,⁸⁾ Welisch,⁹⁾ Ronow,¹⁰⁾ Frauenberg,¹¹⁾ Opočno,¹²⁾ Grafenstein,¹³⁾ Petschau,¹⁴⁾ Prostiboř,¹⁵⁾ Břežan,¹⁶⁾ Strímelitz,¹⁷⁾ Ruppau,¹⁸⁾ Wrtha,¹⁹⁾ Haid, Hassenstein, Kojetitz, Oknow,²⁰⁾ auf Alt-Duba²¹⁾ und vielen anderen Adelssitzen. Dass sie auf den erzbischöflichen Burgen und in den königlichen Schlössern nicht fehlten, lehrt ein Blick auf Raudnitz,²²⁾ Pürglitz,²³⁾ Potenstein,²⁴⁾ Žebrak,²⁵⁾ Melnik,²⁶⁾ Prag²⁷⁾ und Karlstein, wo mit der Burganlage eine Menge gottesdienstlicher Stätten vereinigt war. Wie hier, so bestand auch auf der Burg Lipnitz²⁸⁾ und in Pürglitz ein Collegiatcapitel, was für erstere zweifellos eine geräumigere Kirchenanlage verbürgt, wie sie ja vereinzelt auf anderen Burgen z. B. dem zum Besitze des deutschen Ritterordens gehörigen Řepín²⁹⁾ vorkam. Reichte der Raum in der Burg nicht aus, so baute man bei derselben eine Kapelle, die dann leicht größer angelegt werden und mehrere Altäre haben konnte.³⁰⁾ Die Schönheit der Ausführung der Burgkapellen, welche verschiedenen Heiligen, in Schwamberg, Deutsch-Beneschau und Krummau dem ritterlichen Patrone St. Georg geweiht wurden,³¹⁾ eigenen Geistlichen unterstanden³²⁾

1) Tadra, Cancellaria Arnesti a. a. O. S. 554—555, N. 63. — 2) Emler, Regesta Boh. III. S. 301, N. 738 und S. 561, N. 1433. — 3) Tingl, Lib. conf. I. 1. S. 17. — 4) Ebendas. S. 98. — 5) Ebendas. II. S. 25 und 87. — Emler, Lib. conf. I. 2. S. 103 und VII. S. 93. — 6) Tingl, Lib. conf. II. S. 47 und V. S. 24. — Emler, Lib. conf. VII. S. 69. — 7) Emler, Lib. conf. III—IV. S. 179. — 8) Tingl, Lib. conf. II. S. 54 und V. S. 92. — 9) Ebendas. S. 134. — 10) Ebendas. S. 187. — Emler, Lib. conf. VII. S. 62. — Borový, Lib. erect. S. 185, N. 324. — 11) Tingl, Lib. conf. V. S. 191. — 12) Emler, Lib. conf. VI. S. 274. — 13) Ebendas. VII. S. 152. — 14) Ebendas. S. 282. — 15) Borový, Lib. erect. S. 92, N. 190. — 16) Ebendas. S. 138, N. 254. — 17) Ebendas. S. 187 und 188, N. 328 und 329. — 18) Ebendas. S. 369, N. 515. — 19) Ebendas. S. 665, N. 898. — 20) H. Jireček, Cod. iur. Boh. II. 3. S. 236. — Tomek, Registra cim. papal. S. 90. — Emler, Lib. conf. I. 2. S. 83 und III—IV. S. 218. — 21) Tadra, Cancellaria Arnesti a. a. O. S. 431—432. — Tadra, Kaple sv. Klimenta na hradě »Dubá nad Sázavou«. Pam. arch. a místop. XI. S. 381 m. Ann. — 22) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 544. — 23) Emler, Lib. conf. VI. S. 62 und 75. — 24) Borový, Lib. erect. S. 22, N. 34. — Pelzel, Karl IV. II. S. 611. — 25) Tadra, Cancellaria Arnesti a. a. O. S. 459. — 26) Emler, Lib. conf. VI, S. 127, 217, 233 und VII. S. 48 und 84. — 27) Tomek, Základy, III. S. 126. — 28) Emler, Lib. conf. III—IV. S. 186. — Borový, Lib. erect. S. 154, N. 280. — 29) Emler, Regesta Boh. III. S. 561, N. 1433. — 30) Tingl, Lib. conf. V. S. 257. — Emler, Lib. conf. VI. S. 85. — Borový, Lib. erect. S. 658, N. 890. — 31) Ebendas. S. 462, N. 637. — Tingl, Lib. conf. V. S. 92. — 32) Borový, Lib. erect. S. 261, N. 401.

und im Laufe der Jahrzehnte immer mehr Rechte¹⁾ erlangten, regte besonders Balbin zu einer begeisterten Vergleichung mit späteren Schöpfungen an²⁾ und lässt noch heute in höchst charakteristischen Fällen feststellen, dass dem Kunstschaffen die im 14. Jahrhunderte zunehmende Anlage von Burgkapellen wesentlich zustatten kam.

Hinter dem Adel standen auch geistliche Würdenträger hinsichtlich der Errichtung von Kapellen in ihren Wohnhäusern nicht zurück. Die mit Kunstwerken am reichsten ausgestattete war wohl die Kapelle der erzbischöflichen Residenz in Prag;³⁾ Erzbischof Johann Očko von Wlaschim weihte die Heiligenkreuzkapelle im Hause des Leitomischler Bischofes auf der Kleinseite,⁴⁾ und der Dompropst hatte für das Celebrieren einer Gedächtnismesse in der Kapelle des Propsteigebäudes auf dem Aujezd⁵⁾ zu sorgen. Der als Dombaudirector bekannte Prager Canonicus Wenzel von Radetz bestimmte für die Kapelle eines von ihm umgebauten Hauses 2 Schock.⁶⁾ Diese Thatsachen zeigen, dass die höheren Geistlichen Wert darauf legten, ihren religiösen Verpflichtungen auf bequeme Weise auch im eigenen Hause nachkommen zu können; denn deshalb hatte wohl der Propst Peter von Rosenberg in seinem Hause neben der Klosterpforte in Wittingau eine Kapelle erbauen lassen.⁷⁾

So war es nur natürlich, dass das frommgläubige Gemüth des reichen Bürgers nicht auf das verzichten wollte, was Adel und Geistlichkeit zur leichteren Antheilnahme am Gottesdienste erstrebten und durchführten, sondern das Gleiche zu erlangen trachtete. Von der erzbischöflichen Erlaubnis,⁸⁾ dass Prager Bürger für sich und ihre Familie in ihrem Prager Hause oder an ihrem sonstigen Aufenthaltsorte unter den gewöhnlichen Verhältnissen auf einem Tragaltare den Gottesdienst halten lassen dürften,⁹⁾ war ja zur Errichtung von Kapellen in Privathäusern, welche gleichsam nur die Stabilisierung dieser Bewilligung für ein bestimmtes Haus bedeutete, nur ein kleiner Schritt. Von den Prager Hauskapellen war die wiederholt genannte Allerheiligenkapelle

1) Palacký, Documenta mag. Joh. Hus. S. 413, 4. Th., N. 30. — 2) Balbin, Miscellanea hist. reg. Boh. dec. I. l. III. c. XIII. §. 4, S. 167 und Additamenta ad cap. VIII libri III §. de arcibus. — 3) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 541. — Tomek, Zákłady III. S. 27. — 4) Ebendas. III. S. 58. — 5) Dudík, Statut. d. Prag. Metropolitankirche a. a. O. S. 427. — 6) Tomek, Zákłady, III. S. 144. — 7) Prag, Universitätsbibliothek. XV. D. 5. Vidimaciones quorundam documentorum originalium ad venerabilem canoniám Trebonensem . . . pertinentium. S. 102. (1395.) Domum nostram cum situ suo totali ibidem in Trzebon iuxta portam monasterii a parte sinistra in introitu monasterii sitam, per nobilem felicis recordationis dominum dominum Petrum de Rosenberg, patrum nostrum charissimum, extractam et fundatam, cum capella, quam ad praesens . . . Borso archidiaconus Bechinensis incolit . . . perpetue donavimus. — 8) Tadra, Cancellaria Arnesti a. a. O. S. 528. — 9) Höfler, Concilia Pragensia a. a. O. S. 34. Die Revocation v. 15. Juni 1386 wendete sich offenbar gegen ähnliche Zugeständnisse.

im Hause des Altstädter Bürgers Welfin¹⁾ wohl die bekannteste; außer ihr gab es noch andere,²⁾ wie der offenbar von allem Anfange für eine Hauskapelle bestimmte Erker des Carolinums bestätigt. Denn das auf der Synode unter dem Erzbischofe Zbinko erlassene Predigtverbot galt insbesondere allen Privatkapellen der Prager Städte,³⁾ womit gewiss auch jene der Bürgerhäuser gemeint waren; in Pilsen wurden Bürgerhäuser gleichfalls mit Kapellen ausgestattet.⁴⁾

Legte schon der wohlhabende Bürger Wert darauf, in seinem Hause selbst einen Kapellenraum zu besitzen, so ergab sich gewissermaßen als selbstverständliche Weiterentwicklung desselben Gedankens für die gesammte Bürgerschaft das Verlangen, auch in dem für die gemeinsamen Berathungen bestimmten Gebäude, dem Rathhause, eine Kapelle zu errichten. Die schönste derselben erhielt sich in dem Altstädter Rathhause zu Prag.

Endlich mehrten sich augenscheinlich wie anderwärts⁵⁾ auch in Böhmen während der zweiten Hälfte des Zeitraumes die Kapellen auf den Friedhöfen; solche bestanden in Budweis,⁶⁾ Klattau,⁷⁾ Taus,⁸⁾ Nimburg,⁹⁾ Laučej¹⁰⁾ und wurden in Rosenberg,¹¹⁾ Barau,¹²⁾ bei der Prager Teynkirche¹³⁾ und bei der Ägidikirche¹⁴⁾ ausdrücklich als neuerrichtet hervorgehoben.

Fördernd für das Kunstschaffen war auch die während des 14. Jahrhunderts sich ungemein vermehrende Anzahl der immer prächtiger ausgestatteten Altäre. Während die 1310 für den Mainzer Sprengel erlassenen, also auch für Böhmen giltigen Bestimmungen in Pfarrkirchen nur drei Altäre gestattet, für Klosterkirchen aber eine größere Zahl zuließen,¹⁵⁾ gab es zu Prag theils am Ende des 14. theils am Beginne des 15. Jahrhunderts in der Altstädter Nicolauskirche 16, in der Altstädter Michaelskirche 10, in der Gallikirche 7, in der Teynkirche 13, in der Castuluskirche 5, in der Leonhardskirche 6 Altäre,¹⁶⁾ welch letztere Zahl 1399 auch die Kirche zu Přestitz hatte.¹⁷⁾ In Leipa stieg die

1) Tingl, Lib. conf. I. 1. S. 161. — Emler, Lib. conf. I. 2, S. 56; III—IV. S. 32 und 123; VI. S. 65 und VII. S. 45. — Borový, Lib. erect. S. 220, N. 374. — Tomek, Náměstí Staroměstské a okolní ulice v Praze ve 14. a 15. století. Pam. arch. a místop. IV. 1. S. 6. — 2) Tomek, Registra decim. papal. a. a. O. S. 39 erwähnen 1399 capella domini W. Dobrmann. — H. Jireček, Cod. iur. Boh. II. 3, S. 231. — 3) Helfert, Hus und Hieronymus. S. 89. — 4) Strnad, Listář král. města Plzně. S. 201, N. 183. — 5) Brandl, Cod. dipl. et epistol. Morav. IX. S. 159—161, N. 218. — 6) Borový Lib. erect. S. 144—145, N. 265. — 7) Ebendas. S. 174, N. 310. — 8) Ebendas. S. 389, N. 542. — Tingl, Lib. conf. V. S. 138. — 9) Emler, Lib. conf. VI. S. 263. — 10) Ebendas. VII. S. 208. — 11) Borový, Lib. erect. S. 133, N. 249. — 12) Ebendas. S. 232, N. 390. — 13) Emler, Lib. conf. VII. S. 13 und 16. — 14) Tomek, Základy. I. S. 78. — 15) Hartzheim, Concilia Germaniae. IV. S. 204. — 16) Tomek, Registra decim. papal. S. 33—36. — 17) Ebendas. S. 88.

Altärezahl von 1363 bis 1408 wie in Budweis auf 8,¹⁾ in der Königrätzer Heiligengeistkirche bis 1407 auf 18,²⁾ in Klosterkirchen auch noch höher, da z. B. Brěwnow 1405 sogar 20 Altäre³⁾ besaß, wogegen die Gotteshäuser der Klöster Braunau⁴⁾ und Teplitz⁵⁾ gleich der Neubenateker Cyriaken-⁶⁾ oder der Leitmeritzer Collegiatkirche⁷⁾ nur 7 zählten. Die Erectionsbücher geben über das Anwachsen der Altärezahl den besten Aufschluss, der es begreiflich erscheinen lässt, dass Gegner der kirchlichen Zustände Böhmens gerade diesen Punkt angreifen konnten.⁸⁾

Die rasche Zunahme der Altäre musste natürlich auch im Laufe der Jahrzehnte die Art ihres Aufbaues beeinflussen. An Stelle der Holzaltäre, die selbst im 14. Jahrhunderte noch im vorkarolinischen Veitsdome üblich waren, traten gegen das Ende desselben und am Beginne des 15. Jahrhunderts Steinaltäre, die aus Quadern aufgemauert wurden⁹⁾ und, weil diese Errichtungsart immer ausdrücklich betont wurde, offenbar noch nicht allgemein gebräuchlich waren. Die noch erhaltenen Reliefs an Altartischen des Prager Domes z. B. in der sächsischen Kapelle zeigen zur Genüge, dass schon beim Aufbaue derselben der Kunst ein Wort gegönnt war. Wurde der Altartisch wie in der Wenzelskapelle ganz an die Mauer oder wie in der Karlsteiner Katharinenkapelle in eine Nische gerückt, so trat an Stelle des Altaraufsatzes, den ein Tafelbild oder ein Flügelaltar bildete, Wandmalerei. Die Beschaffung der entsprechenden Altarausstattung bot gleichfalls Gelegenheit zu künstlerischer Bethätigung; denn die Herstellung des Missales und des Kelches, der Kännchen und Leuchter, der Ornate und Altartücher hieng mit derselben innig zusammen. Besonders wurden Messbuch, Kelch und Ornat berücksichtigt,¹⁰⁾ aber auch darüber hinaus mehrere Ornate, ein Liber viaticus und anderer Altarschmuck beigelegt.¹¹⁾ Mit einer ungewöhnlich reichen Altarausstattung bedachte der Priester Hena die Saazer Marienkirche, welcher er seinen Liber viaticus, der an eiserner Kette in der

1) Tomek, Registra decim. papal. S. 61. — Zoubek, Lípé. (Česká Lípa.) Pam. arch. a místop. VI. S. 45. — 2) Bienenberg, Gesch. d. St. Königrätz. I. S. 241—242. — 3) Historia diplom. monasterii Brzewnov. a. a. O. S. 148, N. 159. — 4) Ebendas. S. 147, N. 158. — Tomek, Älteste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz bis zur Zeit des Husitenkrieges. S. 56. — 5) Hallwich, Töplitz, S. 55. — 6) Rohn, Antiquitates ecclesiarum. S. 22. — 7) Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz. Prag, 1871. S. 117. — 8) Jo. Hus et Hieronymi hist. et monumenta I. Bl. 471. — 9) Tomek, Základy, III. S. 111 (1398); S. 113 (1405 u. 1408). — 10) Tadra, Summa Gerhardi a. a. O. S. 429, N. 99. — Prag, Thomaskloster. Cod. Thom. Bl. 29'. Bohuslaw von Schwamberg verweist 1342 auf die »capellam in suburbio castris nostri Swanberch predicti cum libris ornamentis reliquiis et calicibus ceterisque suis attinenciis.« — Borový, Lib. erect. S. 387, N. 540; S. 417, N. 580; S. 419, N. 582; S. 459, N. 631. — 11) Ebendas S. 472, N. 650; S. 423, N. 587; S. 498, N. 666.

Sacristei befestigt werden sollte, einen vergoldeten Kelch, zwei Messornate, eine vergoldete Monstranz mit länglichem Krystallcylinder, zwei silberne Messpollen, zwei eiserne Leuchter und ein Papiermissale schenkte. ¹⁾ Die Altartücher, von denen 1390 jeder Altar der Politzer Kirche zwei Stück besaß ²⁾ und die anderwärts z. B. in Kosteletz ³⁾ gleichfalls in großer Anzahl vorhanden waren, zierte die Stickkunst mit Gold ⁴⁾ und anderen Zieraten. So beschäftigte der Altarschmuck Plastik, Wand-, Tafel- und Buchmalerei sowie verschiedene Zweige des Kunstgewerbes; wie reich namentlich an Werken des letzteren die Kirchen Böhmens waren, lehren außer dem Břevnower Inventar besonders das Inventar der Prager Gallikirche von 1381 ⁵⁾ und die Aufzeichnungen des Codex Thomaeus im Prager Augustinerkloster.

Das Wachsen der Altärezahl und die Zunahme der Pracht ihrer Ausstattung standen in geradem Verhältnisse zu der steten Erweiterung der Heiligenverehrung, die vom Tode Wenzels III. bis zu dem Wenzels IV. außerordentlich stieg. Mit letzterer hob sich auch der Reliquiencult in ganz ungewöhnlicher Weise und erfasste immer breitere Schichten der Bevölkerung; denn nicht nur die Mitglieder des Herrscherhauses und die Geistlichkeit, sondern auch der Adel und die Bürgerschaft huldigten demselben. Das Sammeln der Reliquien erhielt bald einen Zug des Außergewöhnlichen und streifte an gewisse schon Monomanie verrathende Sammelleidenschaften der Gegenwart heran.

Wie weit dieser Sammeleifer selbst bei Privaten bereits zur Zeit König Johanns gieng, lehrt der Reliquienbesitz des Rechtskundigen Andreas von Prag. Derselbe hatte bis 1330 ⁶⁾ von der Äbtissin Sophia des Prager Georgsklosters, vom Domsacristan Lupus, vom Augustinerprior Johann des Thomasklosters, vom Prior Adam des Altstädter Heil-Kreuz-Klosters, vom Custos Heinrich von Strahow, vom Propste des Zderasklosters, vom Pfarrer Hertlin der Benediktikirche, vom Pfarrer Gregor der Ägidikirche, von den Prager Minoriten, von dem Kanzler der Königin Nicolaus, Pfarrer in Zbečno, aus der Gallikirche, den Johanniskirchen in Aujezd und Prag und der Marienkirche auf der Hül, von Wenzel, dem Sohne des Prager Bürgers Rudolf Cosar, vom Passauer Domdechante Wolfger, vom Postelberger Abte Johann und anderen mehrere hundert Reliquien erworben.

War eine solche Sammlung schon bei einem Privatmanne möglich, dem nicht zu weit reichende Verbindungen für die Reliquienerwerbung zur Seite standen, so entsprach der nimmer rastende Eifer, den Karl IV.

¹⁾ Schlesinger, UB. d. St. Saaz, S. 50, N. 131. — ²⁾ Emler, Zlomek inventáře kláštera Břevnovského a. a. O. S. 295. — ³⁾ Ebendas. S. 290. — ⁴⁾ Ebendas. S. 286 und 295. — ⁵⁾ Borový, Lib. erect. S. 345, N. 485. — ⁶⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 537, N. 1370.

darauf verwendete, geradezu einem Zuge der Zeit. Ja, fast möchte man behaupten, dass die Vorliebe für das Reliquiensammeln dem genannten Fürsten von mütterlicher Seite gleichsam angeerbt und die von den Přemysliden ausgehende Neigung in ihm am stärksten entwickelt zutage getreten sei. Mochte auch schon der große Böhmenkönig Přemysl Ottokar II.¹⁾ die Reliquien schätzen und Wenzel II. dieselben mit besonderer Umsicht sammeln,²⁾ so nahm seine Tochter, Königin Elisabeth, doch noch weit mehr die Gelegenheit wahr, solche Stücke zu erwerben, um sich selbst daran zu erbauen oder, wenn eine entsprechende Fassung hergestellt war,³⁾ Kirchen und Klöster damit zu beschenken.⁴⁾ Auch ihr unglücklicher Bruder Wenzel III. scheint etwas von der přemyslischen Neigung für Reliquien besessen zu haben, da er selbst bei der Katastrophe in Olmütz einige derselben bei sich hatte.⁵⁾ Trotz seines unruhigen, vorwiegend anderen Bestrebungen zugekehrten Lebens förderte sogar König Johann den Reliquiencult Böhmens.⁶⁾ Diese Thatsachen lassen die Vorliebe Karls IV. für Reliquien als einen in der Familie fortgeerbten, besonders stark hervortretenden Zug erscheinen, den noch andere Rücksichten verstärkten. Denn die Annahme⁷⁾ ist vollauf berechtigt, dass Karl IV., welcher den neuen Metropolitansitz mit einem großartigen Dombaue zieren ließ, das Ansehen des für die kirchliche Organisation Böhmens wichtigsten Vorortes durch besondere Mittel heben wollte; was war dazu wohl geeigneter als die massenhafte Erwerbung von Reliquien allgemein bekannter Heiligen, die er im Prager Dome und in Karlstein anhäufte, Kirchen und Klöstern schenkte und mit großem Pompe zur Schau stellen ließ? Sie kam der Bethätigung gläubiger Verehrung entgegen, welche mit der Vermehrung der in den Reliquien gleichsam persönlich eintretenden Fürsprecher immer mehr der eigenen Sündenlast ledig zu werden glaubte. Eine solche Anschauung trieb auch Adelige wie Albert von Seeberg,⁸⁾ Thobias von Kamenitz⁹⁾ oder Hermann von Neuhaus¹⁰⁾ zur Reliquienerwerbung für Kirchen- und Altarerrichtungen, welche erst durch eine reiche Reliquienausstattung gebührenden Glanz

1) Sartorius, Cistercium bistertium. S. 470 und 689. — Die pehemische Cronica a. a. O. S. 291. — 2) Pessina, Phosphorus septicornis, S. 502, 504, 506, 510, 515, 516, 518. — Tomek, Zákłady. III. S. 41. — 3) Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 280 und 286. — 4) Pessina, Phosphorus septicornis. S. 515, 517 und 523. — Emler, Regesta Boh. III. S. 538, N. 1371; S. 541, N. 1379; S. 785, N. 2017—2019; S. 786, N. 2021. — Sartorius, Cistert. bist. S. 471 und 790. — Chron. Pulkawae in Dobners Monumenta III. S. 282. — Tadra, Summa Gerhardi a. a. O. S. 482—483, N. 147. — 5) Emler, Regesta Boh. III. S. 537, N. 1370. — Boczek, Cod. dipl. Morav. VI. S. 274, N. 355. — 6) Tomek, Zákłady, III. S. 36. — 7) Horčička, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Kaiser Karls IV. II. S. 11—12. — 8) Emler, Regesta Boh. IV. S. 771, N. 1959. — 9) Benessius minorita in Dobners Monumenta hist. Boem. IV. S. 34. — 10) Borový, Lib. erect. S. 204, N. 348.

und höheres Ansehen erlangten. In der Krummauer Burgkapelle wurden wertvolle Reliquien bewahrt, die in der Frohnleichnamsoctav auch gezeigt wurden.¹⁾ Natürlich legten besonders kirchliche Würdenträger Wert auf das Sammeln der Reliquien, welche sie wie der Leitomischler Bischof Albert von Sternberg²⁾ nicht immer rechtmäßig erwarben, jedoch auch nicht selten als Geschenke zugewendet erhielten.³⁾ Einzelne Pfarrkirchen ragten nach Art der Prager Gallikirche⁴⁾ durch Reliquienbesitz hervor, der auch in der Altbunzlauer Collegiatkirche bedeutend war.⁵⁾ Aber alle Zeitgenossen, mochten sie nun geistlichen oder weltlichen Standes sein, übertraf Karl IV. in dem Eifer der Reliquienerwerbung, da er auf jedem seiner Züge, ob derselbe nun nach Deutschland⁶⁾ oder nach Italien,⁷⁾ nach dem Rheine oder nach Arelat gieng, Gelegenheiten zur Förderung derselben wahrnahm.

Das Gesetz von den wechselseitigen, natürlichen Beziehungen zwischen Leistung und Gegenleistung hat auch im Leben der Völker stets Geltung gehabt; was ein Volk einer tonangebenden Idee eines bestimmten Zeitabschnittes als gebührenden Tribut gezollt, hat dieselbe durch entsprechende Befruchtung der Zeitverhältnisse wieder ausgeglichen. Das war auch in Böhmen mit der Reliquienverehrung der Fall; die große Gabe, welche die Gesamtbevölkerung des Landes der Reliquienidee darbrachte, hatte vollen Anspruch auf eine nicht minderwertige Gegengabe, die dem ganzen Lande wieder zustatten kam. Und diese Gegengabe für die Culturentwicklung des Landes bestand in der reichen künstlerischen Anregung, welche die Förderung des Reliquiencultus vermittelte. Diese lehrte den Besitzer der Reliquien auch auf die entsprechende Form für die Aufbewahrung seiner Schätze achten, läuterte durch Vergleichung verschiedener Stücke derselben Art das Anschauungsvermögen und den Geschmack und führte Arbeitern verschiedener Zweige lohnende Beschäftigung und mit derselben Gelegenheit zur Bethätigung und Veredlung ihrer Kunst zu.

Dass die Rücksicht auf Reliquienaufbewahrung den Charakter bestimmter Bauten beeinflusste, zeigt am deutlichsten Karlstein, das eine Aufbewahrungsstätte nicht nur für Kleinodien und wichtige Urkunden, sondern auch für Reliquien werden sollte; denn gerade daraus erklärt sich am einfachsten die Häufung der gottesdienstlichen Räume in der

¹⁾ Rom, Vat. Arch. Cod. 3940, Bl. 197'. — Bonif. IX. 1399, a. 10. l. 4, Bl. XCV. — ²⁾ Ebendas. Reg. Av. Greg. XI. a. II. p. II. t. XV. Bl. 513'. — ³⁾ Tomek, Zákłady III. S. 34. — Brandl, Cod. dipl. Morav. IX. S. 105, N. 130. — Pelzel, Karl IV. I. S. 439. — ⁴⁾ Rom, Vat. Arch. Bonif. IX. 1391, a. 2, l. 26, Bl. CXLVII. — ⁵⁾ Ebendas. Reg. Av. Greg. XI. a. II. p. V. t. XV. Bl. 384. — ⁶⁾ Horčička, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Kaiser Karls IV. II. S. 56—60. — ⁷⁾ Ebendas. S. 60—65.

Burganlage, welche dadurch ein eigenthümliches Gepräge von Residenzbau und Cultstätte zugleich erhielt. Ebenso originell wie Karlstein als Burg war die schon erwähnte, einst den Karlsplatz der Prager Neustadt zierende Frohnleichnamskapelle, welche mit der Reliquienverehrung im innigsten Zusammenhange stand. Als nämlich die deutschen Reichskleinodien, unter welchen sich auch das mit Perlen und Edelsteinen gezierte Goldkreuz mit den Reliquien der heil. Lanze, des Kreuzes Christi und eines Nagels von demselben befanden, nach Prag überbracht waren,¹⁾ wurden sie nach feierlicher Einholung über die Osterwoche des Jahres 1350 auf dem Wyšehrad und darauf auf der Neustadt ausgestellt, wornach die Übertragung in den Dom erfolgte. Papst Innocenz VI. stiftete auf Betreiben des Kaisers zum Andenken daran das ‚festum armorum Christi‘ oder ‚festum reliquiarum et armorum‘, dessen Begehung schon 1355 auf den Freitag nach Quasimodo geniti für die ganze Prager Erzdiocese angeordnet wurde.²⁾ Bei dieser Gelegenheit sollten nebst den Reichskleinodien auch die bedeutendsten Reliquien, welche der Prager Dom und Karlstein besaßen, ausgestellt, und allen zur Verehrung derselben Herbeiströmenden besondere Ablässe zutheil werden. Das Fest übte eine ungemein große Anziehungskraft auf die Menschen jener Zeit aus; denn 1369 reichte der große Platz für die Menge der Pilger nicht zu, deren ungewöhnlich zahlreiches Erscheinen ein andermal eine ziemliche Erhöhung der Lebensmittelpreise herbeiführte. An Stelle des aus Holz³⁾ aufgeführten Thurmes, von welchem die Reliquien gezeigt zu werden pflegten,⁴⁾ begann die Frohnleichnamsbruderschaft 1382 die schon genannte⁵⁾ Frohnleichnamskapelle zu errichten und bestimmte ausdrücklich, dass neben derselben ein hohes, geräumiges Gebäude in der Art eines viereckigen Thurmes hergestellt würde, von welchem die Reichskleinodien und andere Reliquien gezeigt werden sollten.⁶⁾

Hier vereinigten sich die Frohnleichnams- und Reliquienidee als kunstfördernde Elemente bei demselben Bauwerke, was um so weniger auffällt, da beide Cultgedanken sich auch anderwärts in Böhmen nahe

1) Horčíčka, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Kaiser Karls IV. II. S. 53 und 54. — 2) Höfler, Concilia Pragensia a. a. O. S. 5. — Hartzheim, Concilia Germaniae IV. S. 406. — 3) Monumenta histor. Univ. Prag. II. I, S. 343 u. 367. — 4) Tomek, Základy. II. S. 26. — 5) Sieh oben S. 152 u. 153. — 6) Balbin, Miscell. hist. regni Boh. dec. I. l. III, c. X. §. 3. S. 134 berichtet, dass die Reliquien von dem Thurme der Kapelle aus jährlich dem Volke gezeigt wurden. — Grünes, Die Corporis-Christi-Kirche in Prag a. a. O. S. 316 nimmt daher an, es sei auf dem aus der Mitte des Kapellenbaues hervorragenden Thurme eine Bühne errichtet gewesen, von welcher die Reliquien gezeigt wurden. — Diese Annahmen sind in Rücksicht auf den Wortlaut der Urkunde von 1397, welche den thurmartigen Bau ‚iuxta capellam‘ hervorhebt, nicht haltbar.

berührten. Denn in Krummau verband man mit der Feier des Frohnleichnamsfestes auch eine Reliquienzeigung,¹⁾ deren ins Einzelne genau ausgearbeitetes Ceremoniell auch auf das Vorhandensein eines ähnlichen für die in weit größerem Maßstabe angelegte Prager Reliquienfeier hindeutet.

Ähnlich verhielt es sich mit der Begehung des ‚festum allationis reliquiarum‘, das auf Wunsch des Kaisers zum Andenken an die in Süd-deutschland gemachten Reliquienerwerbungen²⁾ für die Prager Kirche eingeführt³⁾ und alljährlich am 2. Jänner gefeiert wurde. Auch andere Kirchen benutzten Processionen⁴⁾ und bestimmte Termine zur Schaustellung ihrer Reliquien,⁵⁾ welche in kleineren Gotteshäusern wie in der Kirche zu Nezamyslitz⁶⁾ auf einer mit kleinen Seidendecken belegten Bank aufgestellt, in größeren wie im Prager Dome⁷⁾ von eigens dafür aufgenommenen Personen⁸⁾ beaufsichtigt und überwacht wurden.

Außer (den für das ganze Land oder für einzelne Kirchen festgesetzten Reliquienfeiern trat die Bevölkerung Böhmens noch bei anderen Anlässen dem Reliquiencult nahe. Unter Vortragung von Reliquien holte man Könige⁹⁾ und Bischöfe¹⁰⁾ feierlich in die Landeshauptstadt ein, veranstaltete Bittgänge bei Erkrankung vornehmer Personen¹¹⁾ oder bei Epidemien;¹²⁾ ja, sogar die Grundsteinlegung für die Raudnitzer Elbebrücke erfolgte unter Reliquienzuziehung,¹³⁾ als wollte man das Werk unter der Heiligen Beistande beginnen.

Nächst der Frohnleichnamsidee hatte kein zweiter kunstfördernder Gedanke des 14. Jahrhunderts in Böhmen so viele allgemeine Berührungspunkte mit allen Bevölkerungsschichten als die Reliquienverehrung. Sie wirkte namentlich auf die Goldschmiedekunst ein, welcher die Herstellung der mannigfach geformten Reliquienbehältnisse, wie Kreuze, Monstranzen, Büsten, Tafeln, Pyxiden, Statuetten u. dgl. ungemein reiche Abwechslung für ihre Thätigkeit und Entwicklung bot. Da dieser Kunstzweig¹⁴⁾ nicht nur auswärtige Anregungen verwertete, welche manche in anderen

1) Sieh urk. Beil. N. II. — 2) Horčíčka, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Kaiser Karls IV. II. S. 57 und 58. — 3) Hartzheim, Concilia Germaniae. IV. S. 406. Stat. Synodal. Arnesti a. 1356. VII. — 4) Fragmentum codicis praebendarum, a. a. O. S. 344. — 5) Historia diplomat. monast. Brzewnov. a. a. O. S. 115, N. 129. — 6) Strnad, Listář královského města Plzně. S. 253, N. 228. — 7) Emler, Zlomek inventáře kláš. Břevnov. a. a. O. S. 288. — 8) Dudík, Statut. d. Prag. Metropolitankirche a. a. O. S. 452. — 9) Menčík, Několik statutů a nařízení, a. a. O. S. 20. — 10) Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 272. — 11) Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 384 und 437. — 12) Ebendas. S. 410, 431 und 432. — 13) Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 288. — 14) Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 385. — 14) Verf. gedenkt die Wechselbeziehungen zwischen der Reliquienverehrung und Goldschmiedekunst später in einem besonderen Abschnitte näher zu erläutern und beschränkt sich daher hier nur auf die Betonung der wichtigsten Thatsachen, deren eingehende Begründung dort erfolgen soll.

Ländern hergestellte Fassung importierter Stücke vermittelte, sondern auch die unter den einheimischen Goldarbeitern herrschenden Anschauungen, welche von den Formen der Architektur, Plastik und Malerei beeinflusst wurden, bei der Fülle der Aufträge und der im Lande selbst angefertigten Stücke zu höherer künstlerischer Läuterung emporführte, so war im letzten Grunde die ihn hauptsächlich bestimmende Idee der Reliquienverehrung für das Kunstleben Böhmens auch deshalb von größter Bedeutung, weil sie zwischen Einheimischem und Fremdem sowie zwischen verschiedenen Kunstgebieten befruchtende Anregung vermittelte.

Die Feier solcher Feste, welche große Menschenmengen anlockten, blieb nicht auf die von der Frohnleichnams- und Reliquienidee angelegten beschränkt. Die Einweihung der Raudnitzer Klosterkirche,¹⁾ der Kapelle in der erzbischöflichen Residenz²⁾ und des Domchores in Prag, die Grundsteinlegung zum Weiterbaue des Domes³⁾ führte Geistliche und Laien hohen und niederen Standes zusammen. Weltliche Feste blieben hinter der Entfaltung kirchlicher Pracht nicht zurück. Mochte Karl IV. selbst auch in seinem ganzen Wesen einfach und ziemlich bedürfnislos sein, Luxus und übermäßige Pracht nicht lieben, so trat er doch bei allen feierlichen Gelegenheiten mit dem vollen Glanze seiner königlichen Majestät auf. Wie er als Kaiser bei besonderen Anlässen nicht auf die volle Entfaltung des äußeren Prunkes verzichtete,⁴⁾ welcher mit der würdigen Repräsentation seiner hohen Stellung eng verbunden war, so ließ er auch als König von Böhmen solche Schauluststellungen nicht außer acht. Als er 1347 sich krönen ließ, wurde auf dem neuen Markte der Altstadt bei der Gallikirche ein mächtiger Holzbau errichtet, der mit mannigfachen kostbaren, goldgestickten Tüchern verkleidet und für das früher meist im Jakobskloster⁵⁾ abgehaltene Krönungsmahl bestimmt war, bei welchem die Großen des Landes die ihnen zukommenden Dienstleistungen verrichteten.⁶⁾ Das war wohl ein ähnlicher Bau wie der 1303 bei der Krönung der Königin Elisabeth zwischen dem Dome und der Georgskirche hergestellte;⁷⁾ seine Aufführung und entsprechende künstlerische Ausstattung beschäftigte viele Hände. Welche Summen bei solchen Anlässen unter die Leute kamen, zeigt die Thatsache, dass die Herren von Lipa sich für eine Krönungsfeierlichkeit um 120 Schock Tuch

1) Chron. Francisci Prag. 2. a. O. S. 385. — 2) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 541. — 3) Series episcoporum et archiepiscoporum Pragensium a. a. O. S. 443. — 4) Henricus de Diessenhoven bei Huber, Font. rer. Germ. IV. S. 107. — Continuatio Matthiae Nuewenburgensis ebendas. S. 293. — 5) Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 177 und 335. — 6) Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 448. — Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 515. — 7) Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 86.

anschafften.¹⁾ Das Krönungsmahl und die damit verbundenen Spiele waren für das Volk ein prächtiges Schauspiel. Ja, die fromme Gesinnung des Herrschers, welcher gern an ein bedeutendes Ereignis seiner Regierung eine fromme Stiftung anknüpfte, wusste den Festbau für das Krönungsmahl auch einem anderen Kunstzwecke zuzuwenden, nachdem er seine erste Bestimmung erfüllt hatte. Denn als Karl IV. am Tage nach der Krönung vor dem Gallithore den Grundstein zu dem Carmeliterkloster legte, wies er das Bauwerk den Mönchen zu, welche das Material zur Aufführung einer Holzkirche und der für ihre einstweilige Niederlassung nöthigen Holzbauten verwendeten.²⁾ Hier trat also ein Fest unmittelbar mit der Kunst, mit der Aufführung eines Baues, in Beziehung. Wie prächtig noch unter Wenzel IV. Krönungsfeierlichkeiten veranstaltet wurden, zeigt die Nachricht über die Krönung der Königin Sophie,³⁾ bei welcher man einen außerordentlichen Glanz der Kleidung und des Schmuckes entfaltete. Da bei diesen und ähnlichen Anlässen nicht nur das Tragen der Schmuckgegenstände, sondern auch das Besetzen der Tafel mit prächtig gearbeiteten Gold- und Silbergefäßen beliebt wurde, so zog natürlich insbesondere die Goldschmiedekunst daraus wesentliche Förderung. Denn eine solche Schaustellung der Kostbarkeiten war der Bevölkerung Böhmens überhaupt nicht unbekannt und namentlich zur Weihnachtszeit⁴⁾ üblich, deren Bräuche auch Berührungen mit anderen Gegenständen der bildenden Kunst herbeiführten⁵⁾ und letztere in zweifellos anregende Beziehungen zu Leben und Religion brachten. Fest- und Spiellust stak ja in allen; Schauspiele und andere Belustigungen, gegen die man schon 1366 von Seite der Kirche einschritt,⁶⁾ das Todaustreiben unter Einhaltung gewisser Formeln und abergläubischer Bräuche,⁷⁾ Würfel-, Kegel-, Schachspiel, Tanz u. d. g., die nicht nur den Geistlichen verboten wurden,⁸⁾ sondern bei gewissen Überschreitungen⁹⁾ auch Strafen der weltlichen Obrigkeiten nach sich ziehen sollten, boten reiche Abwechslung, untergruben aber auch wie besonders das Würfelspiel die Gesundheit und Moralität der ihm Fröhnenden.¹⁰⁾ Förderten die Turniere,¹¹⁾ bei welchen es auch durch Pracht der Rüstung zu glänzen galt, die Kunst der Waffenschmiede, so

1) Palacký, Über Formelbücher a. a. O. I. Lieferung. S. 357, N. 158. —

2) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 515. — 3) Pelzel, Wenzel IV. II. UB. S. 59, N. 165. — 4) Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen. II. Theil. S. 47. — 5) Ebendas. S. 33, 63 und 64. — 6) Höfler, Concilia Pragensia a. a. O. S. 13. — 7) Ebendas. S. 11. — 8) Hartzheim, Concilia Germaniae. IV. S. 199 und 260. — Pontanus v. Braitenberg, Stat. provinc. Ernesti C. 3': De vita et honestate clericorum und E 2 de statu monachorum. — Menčík, Několik statutů a nařízení a. a. O. S. 20. — 9) Rössler, Altprager Stadtrecht. S. 12, §. 18. De ludo. — H. Jireček, Cod. iur. Boh. II. 2, S. 131—132, XXX. und XXXI. — 10) Wenzig, Studien üb. Ritter Thom. v. Štítné. S. 36. — 11) Hammerschmid, Prodrum gloriae Pragenae. S. 610 und 611 zählt mehrere derselben auf.

konnte sich auch in der Herstellung der Figuren des immer beliebter werdenden Schachspieles¹⁾ mancher Kunsthandwerker versuchen.

Wie die kirchliche Kunst, so wurde auch die Profankunst durch bestimmte, in dem Zeitraume schärfer vortretende Ideen gefördert, welche freilich wegen der spärlicher fließenden Belege nicht so mannigfach wie die eben erörterten beleuchtet werden können.

Vor allem war es der Gedanke würdiger Repräsentation, welcher seit den Tagen Karls IV. den Profanbau bestimmte; derselbe regte zum Neubaue der Hradschiner Residenz, zur prächtigen Ausstattung der erzbischöflichen Wohnung, zur geräumigen Anlage der Schlösser des Königes, des Erzbischofes und der Adeligen an. So wurde, nachdem Leitomischl zur Bischofsstadt erhoben war, trotz der verfügbaren Räume des dort aufgelassenen Prämonstratenserstiftes eine neue Bischofsresidenz aufgeführt;²⁾ desgleichen erwarb der Leitomischler Bischof auch in Prag ein Haus,³⁾ welches ihm offenbar als Absteigequartier dienen sollte, wenn die Ordnung verschiedener Angelegenheiten ihn in die Landeshauptstadt führte. Legten doch, wie es auch anderwärts üblich war,⁴⁾ die verschiedenen Klöster des Landes augenscheinlich Wert darauf, in der Hauptstadt selbst einen Besitz zu haben; so besaßen die Cistercienserklöster Königsaal,⁵⁾ Plass,⁶⁾ Sedletz,⁷⁾ Nepomuk,⁸⁾ Hradiště⁹⁾ und Skalitz,¹⁰⁾ die Benedictiner von Sazawa,¹¹⁾ Opatowitz,¹²⁾ Podlažitz,¹³⁾ Wilemow,¹⁴⁾ Postelberg,¹⁵⁾ Kladrau¹⁶⁾ und Břewnow,¹⁷⁾ die Prämonstratenser von Strahow,¹⁸⁾ Tepl¹⁹⁾ und Mühlhausen,²⁰⁾ der Propst von Chotieschau,²¹⁾ die Augustinerchorherren von Raudnitz²²⁾ und Sadska²³⁾ bald längere, bald kürzere Zeit ein Haus oder einen Hof in Prag. Ja, in dem Stiftungsbriefe für das Carthäuserkloster in Smichow bestimmte König Johann ausdrücklich, dass die Brüder auf der Altstadt oder Kleinseite einen Hausbesitz erhalten sollten.²⁴⁾ In einer Zeit, in welcher Prag als Residenzstadt eines deutschen Kaisers von Bedeutung zu werden begann und deutsche Reichsfürsten sich wiederholt hier aufhielten, konnten leicht einzelne derselben auf den Gedanken kommen, sich hier ein ständiges

1) Wenzig, Studien üb. Ritter Thom. v. Štítné S. 37. — 2) Brandl, Cod. dipl. et epistol. Morav. IX. S. 351—352, N. 435. — Geljnek, Hystorye města Litomyssle. S. 170. — 3) Tomek, Zákklady, III. S. 58. — 4) Schultz, Deutsch. Leb. i. XIV. und XV. Jahrh. S. 84. — 5) Tomek, Zákklady, I. S. 92. — 6) Ebendas. I. S. 36. — 7) Ebendas. I. S. 34. — 8) Emler, Regesta Boh. IV. S. 778, N. 1981. — 9) Tomek, Zákklady, I. S. 194. — 10) Ebendas. I. S. 129. — 11) Ebendas. I. S. 33. — 12) Ebendas. I. S. 34. — 13) Ebendas. I. S. 245. — 14) Ebendas. I. S. 34. — 15) Ebendas. I. S. 97. — 16) Ebendas. I. S. 98. — 17) Ebendas. III. S. 215; I. S. 217. — Historia diplomatica Brzewnowiensis a. a. O. S. 118, N. 133. — 18) Tomek, Zákklady, I. S. 57. — 19) Ebendas. I. S. 59. — 20) Ebendas. I. S. 87. — 21) Ebendas. I. S. 226. — 22) Ebendas. I. S. 83. — 23) Ebendas. I. S. 181 und III. S. 234. — 24) Emler, Regesta Boh. IV. S. 435, N. 1077.

Absteigequartier zu erwerben. So erlangte der Markgraf Friedrich von Meißen 1348 von Karl IV. den Königshof in der Altstadt, welcher unter König Johann wieder instand gesetzt worden war¹⁾ und Herzog Rudolf von Sachsen ließ auf der Kleinseite in der Brückengasse bei der Malteserkirche den prächtigen Walhenhof aufführen,²⁾ der unter Wenzel IV. mit einem Besitze auf der Altstadt vertauscht wurde.³⁾ Dass sich von der wunderbaren Einrichtung dieser Residenz noch lange die Überlieferung erhalten konnte, es sei an oder auf derselben ein mit Spiegeln umschlossenes Bassin gewesen, in welchem die Vorübergehenden bequem die schwimmenden Fische beobachten konnten,⁴⁾ gieng offenbar auf eine ungewöhnliche, allgemein auffallende Anlage des mit einem Thurme⁵⁾ ausgestatteten Baues zurück. Das berechtigt auch zu der Annahme, dass die Repräsentationsbauten der Geistlichkeit, weltlicher Fürsten und des Adels in der Landeshauptstadt auch wirklich als solche ausgeführt waren und nicht nur alles Nöthige, sondern auch manches Außergewöhnliche besaßen. Letzteres zog, wie die Erfahrung lehrt, am meisten die Augen der Menge an und reizte zur Nachahmung. So erwuchs aus den Werken der eben erläuterten Art der Kunstthätigkeit manche Anregung und den Meistern und Werkleuten lohnende Arbeit.

Die Entwicklung der Plastik wurde wesentlich gefördert durch die Aufmerksamkeit, die insbesondere hervorragende Personen noch bei Lebzeiten der Anfertigung der zum Schmucke ihrer Grabstätten bestimmten Denkmale zuwandten, damit letztere sie gleichsam nach dem Tode noch würdig repräsentieren möchten. Dies thaten Bischof Johann IV., die Erzbischöfe Johann Očko von Wlaschim, Zbinko und Albik sowie König Wenzel IV. Die Anordnung von Gedächtnisbüsten auf dem Domtriforium und die Aufstellung der Gedächtnisstaturen am Altstädter Brückenthurme, welche wie Grabdenkmale die Erinnerung an bestimmte Persönlichkeiten rege erhalten sollten, kamen der gleichen Belebung des Kunstschaffens zustatten, welches auch bei der Anbringung der Motivfiguren der Stifter — des Kaisers, seiner Gemahlinnen, der Erzbischöfe, Adeligen, Geistlichen und Bürger — den Antheil des persönlichen Interesses gewiss im Einverständnisse mit den betreffenden Auftraggebern hervorkehrte.

Es lag nahe, dass das Gemeinwesen, in welchem verschiedenartige Repräsentationsbauten entstanden, und welches selbst von Jahr zu Jahr an Ansehen und Macht gewann, an die Aufführung eines seiner würdigen Repräsentationsbaues dachte. Mit der Fürsorge, welche man seit den

¹⁾ Tomek, Základy. I. S. 146. — ²⁾ Ebendas. III. S. 22. — ³⁾ Ebendas. I. S. 106. — ⁴⁾ Hammerschmid, Prodrömus gloriæ Pragenae. S. 528. — ⁵⁾ Chron. Universit. Prag. bei Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. I. S. 39. — Laurentius de Březowa ebendas. I. S. 420.

Tagen König Johanns der baulichen Verschönerung¹⁾ der Landeshauptstadt zuwandte, gieng der Gedanke an die Erwerbung und entsprechende Einrichtung eines passenden Rathhauses Hand in Hand. 1338 beschloss man, nachdem schon lange der Mangel eines Rathhauses, wie es andere Hauptstädte besaßen, empfunden worden war,²⁾ den Ankauf des aus Stein aufgeführten³⁾ Hauses Wölflins vom Steine,⁴⁾ das die Bürgerschaft zu einem Rathhause adaptieren und mit einem Kapellenraume für den neuerrichteten Altar ausstatten ließ. Die Thatsache, dass die schon unter den Přemysliden blühende und wohlhabende Landeshauptstadt bis 1338 nicht einmal über ein Rathhaus verfügte, leitet von selbst zu der Vermuthung hinüber, dass die verschiedenen Städte Böhmens während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts größtentheils⁵⁾ kein Rathhaus besessen haben; dies ist um so weniger auffallend, als auch anderwärts wie in dem Bischofssitze Olmütz erst 1378 an die Errichtung eines Rathhauses⁶⁾ geschritten wurde. So gieng man in Saaz erst 1362,⁷⁾ in Laun 1398,⁸⁾ in Kaaden 1402⁹⁾ und in Leitomischl 1418¹⁰⁾ an die Rathhauserbauung und ließ 1419 in Braunau¹¹⁾ ein vom Abte gekauftes Gebäude zum Rathhause herrichten. In dieser Weise erwies sich der Gedanke würdiger Repräsentation, auf welchem die verschiedenen Rathhausbauten beruhten, als ein sehr beachtenswerter Förderer des Kunstlebens; zeigen doch die aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammenden Rechnungsbelege über die baulichen Herstellungen und die verschiedenartigen Erfordernisse des Neustädter Rathhauses in Prag,¹²⁾ dass nicht nur Steinmetzen, Mauerer und Maler, sondern auch manch anderer Handwerker bei der Aufführung eines solchen Baues gut gezahlte Beschäftigung fanden. Zeiten, welche die Herstellung gemeinnütziger Repräsentationsbauten betrieben, gaben den Bürgern der betreffenden Städte ein gutes Beispiel und beeinflussten die Bauthätigkeit derselben, weil ja die Ausführung solcher öffentlicher Gebäude nur in Perioden materiellen Wohlstandes möglich war, in welchen auch baulustige Bürger über ausreichende Mittel zum Aufbaue stattlicher Wohnhäuser verfügten.

¹⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 590, N. 1511. — Čelakovský, Cod. iur. municipal. I. Privilegia civit. Prag. S. 30. — ²⁾ Emler, Regesta, Boh. IV. S. 235—236, N. 608. — ³⁾ Tomek, Základy I. S. 9. — ⁴⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 243, N. 630. — ⁵⁾ Dass dies nicht als Regel bezeichnet werden kann, zeigt Zelinka, Beroun královské město. Prag. 1882. S. 138. — ⁶⁾ Brandl, Cod. dipl. Morav. XI. S. 120. — ⁷⁾ Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 30, N. 99. — ⁸⁾ Wunš, Dějiny svob. král. města Loun od počátku až do dob nejnovějších. Prag, 1868. S. 129. — ⁹⁾ Meyer, Monographie der Stadt Kaaden. Leitmeritz 1857. S. 57. — ¹⁰⁾ Geljnek, Hystorye města Litomyssle. S. 271. — ¹¹⁾ Tomek, Älteste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz bis zur Zeit des Husitenkrieges. S. 55. — ¹²⁾ Tomek, Základy, II. S. 334 und 335.

In dem Rathhausbaue verband sich augenscheinlich mehrmals der Gedanke würdiger Repräsentation der Stadtgemeinde mit dem der Förderung des Handels; denn in Saaz und Braunau wurden in dem Rathhause Verkaufsstände eingerichtet, welche in Prag ‚vorm rathhaus auswenig der swiwogen und auf dem markt und vor dem turm‘ waren.¹⁾ In Brüx gieng man 1361 zu Nutzen und Frommen der Kaufleute²⁾ an die Errichtung einer selbständigen Verkaufshalle, welche wie das 1378 aufgeführte Olmützer ‚Kaufhaus‘ wohl neben dem Rathhause erbaut war und die Verkaufsstände für Handelsleute jeder Art enthielt. In dieser Einrichtung folgte man nur einem Zuge der Zeit, welcher damals in der polnischen Königs- und Krönungsstadt Krakau namentlich infolge der regen Handelsbeziehungen zu Deutschland unter Kasimir dem Großen zum Aufbaue der heute noch bestehenden, vielbewunderten Tuchhalle führte, die wie das Saazer einst mit Verkaufsständen ausgestattete Rathhaus mitten in der Stadt liegt und zum alten Rathhause offenbar eine ähnliche Stellung wie das Olmützer Kaufhaus einnahm. Da man in Prag aber auch darauf sah, dass die Kramstände nicht nur den nothwendigsten Anforderungen genügten, sondern auch die Stadt nicht verunstalteten, und noch 1419 in einem besonderen Falle Nachdruck auf die Ausführung eines solchen ‚pro decore civitatis‘ legte,³⁾ so förderte auch die Befriedigung der mit einem lebhaften Handelsverkehre verbundenen Bedürfnisse in gewissem Sinne die Bauthätigkeit des Landes.

Die Entwicklung des Handels wurde durch umfassende Sorge für entsprechende Anlage und Instandhaltung der Verkehrswege ungemein gefördert. Schon König Johann übertrug 1341 den Herren von Riesenburg die Erhaltung und Überwachung der von Meißen nach Böhmen führenden Straße⁴⁾ und Karl IV. 1366⁵⁾ den Städten Saaz, Brüx, Kaaden und Laun die Aufsicht über die in ihrem Gebiete gelegenen Straßenzüge; Wenzel IV. bestellte den Jeschek Mlady zum Straßenmeister des ganzen Königreiches.⁶⁾ Solche Maßnahmen waren nur möglich bei genauen Vorschriften über die Straßenanlagen, deren Breite vorgeschrieben wurde;⁷⁾ die Verkehrsweise auf der Königsstraße, welche so breit war, dass zwei Wagen bequem einander ausweichen konnten, war dahin geregelt, dass der leere oder weniger beladene sowie ein Reiter dem schwerbeladenen Fuhrwerke, der Fußgänger dem Reiter Platz machen

1) Rössler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren. I. Band. Das Altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhunderte. Prag, 1845. S. 38. — 2) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx. S. 37, N. 89. — 3) Tomek, Zákłady, I. S. 10. — 4) H. Jireček, Cod. iur. Boh. II. 3. S. 338. — 5) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx. S. 38—39, N. 92. — 6) Pelzel, Wenzel IV. I. UB. S. 111, N. 85. — Tadra, Nově nalezené rukopisy formuláři XIII. a XIV. století. Abhandl. d. k. böhm. Gesell. d. Wissensch. VII. Folge, 2. Bd. S. 21. — 7) Huber, Regesten. S. 300, N. 3702.

sollte und dem zuerst eine Brücke erreichenden Wagen das Vorrecht des Hinüberfahrens gesichert wurde.¹⁾ Die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Verkehrs war insbesondere an den Bestand dauerhafter Brücken gebunden, deren Errichtung mithin der Verkehrsgedanke förderte. Bestimmte derselbe doch den Bischof Johann IV. von Dražitz zum Baue der Raudnitzer Elbebrücke,²⁾ welcher die Berufung eines ausländischen Brückenbaumeisters nothwendig machte und die Unterweisung einheimischer Werkleute im Brückenschlagen vermittelte. Die treffliche Bewährung dieses Steinbaues³⁾ bei der gewaltigen Überschwemmung des Jahres 1342, welcher die Prager Judithbrücke zum Opfer fiel, führte, nachdem die Wiederherstellungsarbeiten offenbar nur sehr langsam fortschritten und keine befriedigenden Ergebnisse für die Vermeidung einer ähnlichen Katastrophe lieferten, endlich zu dem Jahrzehnte dauernden Baue der imposanten Karlsbrücke. Die dabei geübten und ausgebildeten Werkleute fanden bei dem Baue steinerner Brücken, die an Stelle der früheren, oft beschädigten und ausbesserungsbedürftigen⁴⁾ Holzbrücken traten, entsprechende Beschäftigung, so in Saaz, dessen Bürger in ihren Testamenten die Aufführung einer steinernen Egerbrücke bedachten,⁵⁾ in Budweis, wo man 1385 eine Collecte für die Brücke einleitete⁶⁾ und die Stadtrechnungen von 1390 an bald mehr bald minder bedeutende Beträge für den Brückenbau ausweisen, in Pilgram⁷⁾ u. s. w. Während des 14. Jahrhunderts wanderte der Brückenbau Böhmens, an welchem anfangs mehr der Zimmermann betheilt war, in die Hände des Mauerers und Steinmetzen, durch welche er auch für die Kunstthätigkeit des Landes an Bedeutung gewann. Denn wie mit der Karlsbrücke der herrliche Altstädter Brückenthurm verbunden wurde, so legte man in den Städten wohl ähnliche, wenn auch bescheidenere Werke an.

So traten die Gedanken der Förderung des Handels und Verkehrs bei den städtischen Bauten in Beziehung zu dem würdiger Repräsentation, welchem auch die Aufführung und Instandhaltung der Stadtmauern, Thore und Thürme angehörte. Mit der würdigen Repräsentation einer Stadt hing es innig zusammen, dass namentlich bei Neuanlagen die zur Verbauung bestimmte Fläche nicht lange unverwertet liegen blieb, sondern wirklich für die Herstellung von Bauten benutzt wurde. Als in Neu-Bydžow einige Baustellenbesitzer nicht bauen wollten oder konnten und nach dreimaliger bei Gericht, in der Kirche und auf dem Markte er-

¹⁾ Rössler, Altprager Stadtrecht. S. 151. — ²⁾ Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 385. — Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 482. — ³⁾ Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 434. — ⁴⁾ Emler, Dec. regist. cens. S. 141. — ⁵⁾ Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 95, N. 213 und S. 96, N. 215. — ⁶⁾ Budweis, Stadtarchiv. Collecta in ponte a. 1385. — ⁷⁾ Emler, Dec. regist. cens. S. 384.

folgten Aufforderung, zurückzukehren oder den Grund zu verkaufen, sich nicht stellten, verkaufte die Stadt 1311 einige dieser Bauflächen, deren Brachliegen man als ‚*confusionem et nocumentum*‘ für die Gemeinde bezeichnete.¹⁾ In Prag hielt man es ähnlich. Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf der weiten Fläche der Neustadt manche Häuser verlassen und verfallen und Baugründe noch unverwertet waren, beschloss man die Verlautbarung, dass alle Besitzer bald nach der Kundmachung die Häuser errichten und bauen sollten, damit die Stadt künftighin nicht Einbuße an ihren Einnahmen erlitte, widrigenfalls ein halbes Jahr nach dieser Bekanntgabe die verlassenen Häuser an die Stadt fallen und dann von dieser zu ihrem Gebrauche und Nutzen in brauchbaren Zustand versetzt würden.²⁾ Bereits unter König Johann wurde die Steinpflasterung, welche man selbst für Prag als ein nützliches und empfehlenswertes Werk³⁾ bezeichnete, als eine Zierde der Städte⁴⁾ betrachtet, für deren Erhaltung man, wie später noch erwiesen werden wird, besondere Begünstigungen und Einnahmen bestimmte und eigene Pflastermeister⁵⁾ als Aufsichtsorgane bestellte. Man legte demnach sowohl am Beginne als am Ende des 14. Jahrhunderts in den Landstädten⁶⁾ ebenso gut wie in Prag darauf Gewicht, dass die zum Verbauen bestimmten Flächen nicht leerstehen blieben oder die darauf aufgeführten Häuser verfielen, und forderte geradezu eine den Verhältnissen völlig entsprechende Bauführung, welche schon in der nicht unwichtigen Frage der zweckdienlichen Verwertung des Baugrundes einen genau vorgezeichneten und mit Nachdruck empfohlenen Weg gieng und auf diesem von selbst zur gleichmäßigen praktischen Lösung mancher anderer Baufragen kam. Musste durch ein solches Vorgehen das Äußere der Städte Böhmens ungemein gewinnen, so war dies auch der Fall angesichts des Strebens nach Reinlichkeit, mit welchem insbesondere Prag anderen Gemeinden mit gutem Beispiele vorangieng. Hier übertrug man am 13. März 1340 dem Heinrich Neithard um 60 Schock die Reinigung der Altstadt, die

1) Emler, Regesta Boh. III. S. 22, N. 52. — 2) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 7, Bl. 174'. Item anno ut supra (1396) feria III proxima ante festum ss. Petri et Pauli communitas cum consilio exportaverunt concorditer et unanimiter cum pleno consensu, ut omnes domus deserte in civitate proclamarentur, ut illi, quibus competunt, mox post proclamationem ipsas domus construant et edificent, ne lozunge ac berne ulterius deperiant communitati ac civitati, alias mox a proclamatione post medium annum debent se consules presentes intrmittere in ipsas domos desertas intrmittere (!) ad usum et utilitatem tocius communitatis et civitatis tales domos reedificantes ac construentes. — 3) Emler, Regesta Boh. III. S. 701, N. 1802. — 4) Ebendas. IV. S. 225, N. 573; S. 234, N. 603; S. 94, N. 243. — Čelakovský, Cod. iur. municipal. I. Privilegia civit. Prag. S. 159—160. — 5) Ebendas. S. 160. — Emler, Regesta Boh. III. S. 686, N. 1757. — 6) Ebendas. III. S. 22, N. 52.

er bis Pfingsten durchführen musste, falls er nicht einer für jede Woche der Terminüberschreitung genau bestimmten Strafe verfallen wollte; er hatte aber auch die Stadt das ganze Jahr hindurch rein zu halten und nach Verlauf desselben den Stadtvertretern schön gereinigt zu übergeben.¹⁾ Die dabei gemachten guten Erfahrungen führten offenbar dazu, dass der Prager Stadtrath am 21. Mai 1341 die Einkünfte vom Weinschrotamte zur Bestreitung der Ausgaben für die Straßenreinigung anwies ‚daz dy stad rayn und schoen ewicleychen dovon bleib‘,²⁾ und auch schon bei der Anlage der Neustadt genaue, der Reinlichkeit geltende Bestimmungen gegeben wurden.³⁾ Der Reinlichkeit diene auch die Sorgfalt, welche man der Beschaffung des Brunnenwassers, der Regelung des Abflusses des Regenwassers und der Schmutzwässer zukehrte.⁴⁾ Die Wasserleitungen wurden mit großem Aufwande gebaut; die 1333 für das Kloster Königsaal vollendete, welche in Bleiröhren das Wasser dem Brunnenhause zuführte, kostete 160 Schock.⁵⁾ Man hatte hier augenscheinlich aus demselben Grunde wie auf dem Wyšhrad die Holzröhren nicht verwendet; denn das Auswechseln der verfaulten, die Behebung der Verstopfungen und andere Unzukömmlichkeiten bestimmten 1361 den Dechant und die Mitglieder des Wyšhrader Capitels, die Wasserleitung in gutem Steinbaue herstellen und insbesondere die Quellenfassung in Haustein ausführen und einwölben zu lassen.⁶⁾ Anderwärts hielt man noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts an den Holzröhren fest, so 1390 auf der Burg Gratzen⁷⁾ und wahrscheinlich auch in Saaz, dessen Stadtvertretung am 13. December 1386 einigen Bürgern die Anlegung einer Wasserleitung von der Eger in die Stadt zur Versorgung der Bräuereien gestattete;⁸⁾ ebenso war es wohl in Brüx, dem Karl IV. am 8. Februar 1377 eine Zollbegünstigung für den Bau einer Wasserleitung gewährte.⁹⁾

Verhältnisse der Ordnung und der Bedachtnahme auf das Kleinste waren dem Kunstschaffen stets günstig, weil sie die Wahrnehmung einer ansprechenden Befriedigung verschiedenartigster Bedürfnisse, die mit dem wachsenden Wohlstande sich einstellten, getreulich widerspiegelten. So kann das Kunstleben Böhmens aus den eben kurz beleuchteten allgemeinen Zuständen städtischer Ordnung, die zu den später noch zu

1) Emler, Regesta Boh. IV. S. 303, N. 764. — 2) Ebendas. IV. S. 369, N. 917. — 3) Čelakovský, Cod. iur. municipal. I. Privilegia civit. Prag. S. 74. — 4) Tadra, Summa Gerhardi a. a. O. S. 466, N. 132; S. 470, N. 134. — Emler, Regesta Boh. III. S. 646, N. 1655; S. 687, N. 1757. — 5) Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 316. — 6) Tomek, Základy, III. S. 187. — 7) Teichl, Geschichte der Stadt Gratzen. S. 219. — 8) Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 68, N. 168. — 9) Schlesinger, Stadtbuch v. Brüx. S. 49, N. 110.

besprechenden baubehördlichen Vorschriften und zu der Errichtung des städtischen Bauamtes führte, nur neue Förderung gewonnen haben.

Die zahlreichen kirchlichen und weltlichen Feste boten der während des ganzen Zeitraumes vorwiegend wohlhabenden Bevölkerung wiederholt nicht missmuthig begrüßte Gelegenheiten zur Schaustellung ihres Wohlstandes; denn jeder wollte naturgemäß bei diesen Anlässen mit schöner Gewandung und blitzendem Schmucke prunken. Das kam bei der Thatsache, dass während des 14. Jahrhunderts die Tracht der die europäische Culturentwicklung bestimmenden Völker verschiedenen Wandlungen unterworfen war, einer verhältnismäßig rasch erfolgenden Änderung derselben wesentlich zustatten. Drei Wandlungsphasen entsprachen den Regierungsperioden der drei ersten Luxemburgischen Könige.

Denn die erste einschneidende Trachtänderung erfolgte unter König Johann¹⁾ um 1330. Obzwar man wieder den Bart lang wachsen und nicht rasieren ließ, ahmte man von Seite der Männer durch Aufrollen und Brennen der Haare, die sich kräuseln und in fliegenden Locken die Schultern schmücken sollten, die Frauenmode nach. Die alten Mützen kamen vollständig ab; lange, verschiedenfarbige Spitzhüte traten bei den Städtern und auf der Reise, breite rechteckige Kapuzen bei den Landleuten an ihre Stelle. Fuß- und Beinbekleidung wurden drückend eng, dass verständige Leute darüber lachten; bei dem kurzen, engen Gewande hiengen vom Ellbogen Lappen wie Eselsohren herab. Da die Kleider außerordentlich knapp und eng waren, konnte man sie nur mit Mühe anlegen; in Kapuzen, die über den Rücken zur Erde herabhiengen und manchmal nach Narrenart geknotet wurden, hüllte man das Haupt. Die breiten, aus Schafwolle gewebten Gürtel waren mit Metallschmuck verziert und bei einfachen Leuten wohl auch durch eine Art Knotenstrick wie bei den Minoriten ersetzt. Frauen und Jungfrauen wetteiferten im Tragen kostbarer Seidenkleider mit vielen Säumen und dicht gekräuseltem Besatze, hatten Mäntel und Kleider mit breiten, großen Fransen besetzt, das Kleid oben sehr eng und unten am Saume durch viele Falten gebreitet und zur Erde reichend und trugen enges, knapp anliegendes Schuhwerk. Auch die Geistlichkeit huldigte der Mode, verdeckte die kleine Tonsur mit den Haaren und trug Waffen an der Seite. Der Modeteufel beherrschte die Menschen jener Zeit derart, dass der Erfinder neuer Absonderlichkeiten sich für etwas Besonderes hielt, die

¹⁾ Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 301. — Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 404. — Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. S. 287. — Zfbrt, Dějiny kroje v zemích českých až po války husitské. 2. u. 3. Heft (Prag 1891 und 1892) erörtert trefflich die Details.

verschiedenen Bekleidungsarten fast mit der Kopfzahl wuchsen und das Sprichwort entstand: »Böhmen hält sich nach Affenart; denn es thut, was immer es andere thun gesehen!« Nach der Ansicht des Königsaalers Abtes Peter hätte der Dichter Neidhart hier reichlichen Stoff für seine satirischen Dichtungen gefunden.

Mit der wachsenden Bedeutung Prags als Residenzstadt des deutschen Kaisers, die auch Sitz eines Erzbischofes und der ersten Universität Deutschlands war, musste bei dem ununterbrochenen Zuströmen fremder Elemente die Modethorheit steigen.

Um 1367 trat die zweite Wandlung der Tracht ein.¹⁾ Die Kleider wurden so kurz, anstößig knapp und eng, dass man darin kaum athmen konnte. Die Männer stopften die Brust mit Baumwolle aus, so dass es aussah, als hätten sie Weiberbrüste; das ließ ihr Äußeres angesichts der Thatsache, dass sie den Bauch zusammenschnürten, dem Aussehen der Windhunde vergleichen. Auf der Rückseite pressten sie sich mit mehreren Bändern so eng, dass sie kaum langsamen Schrittes einhergehen konnten. Die früher so weiten Kapuzen schrumpften außerordentlich zusammen, so dass eine Elle Tuch für vier derselben ausreichte, erhielten um den Hals breite Borten oder große Buchstaben wie die Feldhunde, die man gegen Wolfsbiss durch solche Vorkehrungen schützte. Die Schnabelschuhe bekamen so überaus lange Spitzen, dass man nur schlecht hin- und hergehen konnte. Hinter den Männern blieben die bereits das Gesicht mit Schminke²⁾ malenden Frauen, gegen deren Modeübertreibungen insbesondere Konrad Waldhauser mit Erfolg auftrat,³⁾ nicht zurück und überboten sich in immer prächtiger werdender⁴⁾ Kleidung. Vernünftige Männer verdammten wohl diese Ausschreitungen und betrachteten sogar Unglücksfälle, welche Modenarren in enger Kleidung und Schnabelschuhen zustießen,⁵⁾ geradezu als Strafe Gottes. Städte schritten sogar mit Verordnungen gegen die Übertreibungen des Schnabelschuhetragens ein, und Eger verbot nicht nur das Tragen spitziger und geschnäbelter Schuhe bei Strafe von 5 Groschen, sondern wandte sich auch an die Schuhmacher mit dem Verbote, dass sie ‚further keyn spytzig und gesnebelte schuh machen süllen auch daz sie nymant tragen sol lenger dann eins glieds langk on geuerd.⁶⁾ Die Kirche trat wiederholt⁷⁾ da-

1) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 536. — Schultz, Deutsch. Leb. i. XIV. u. XV. Jahrh. S. 300. — 2) Menčfk, Konrad Waldhauser, mnich řádu svatého Augustina. Abhandl. d. k. böhm. Gesell. d. Wissensch. VI. Folge, XI. Band (Prag, 1882), S. 25. — Menčfk, Milič a dva jeho spisy z r. 1367 a. a. O. S. 314. — 3) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 540. — 4) Truhlář, Život Miliče z Kroměříže a. a. O. S. 406. — 5) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 536 u. 546. — 6) Mayer, Über die Verordnungsbücher der Stadt Eger. (1352—1482.) Arch. f. öster. Gesch. LX. Band. (Wien, 1880). S. 42—43. — 7) Höfler, Concilia Pragensia a. a. O.

gegen auf, dass auch Geistliche in ihrer Kleidung dem Zuge der Mode folgten und Schnabelschuhe, Kapuzen nach Laienart u. dgl.¹⁾ trugen. Die von Milič von Kremsier²⁾ gerügten Ausschreitungen fanden in den Angaben des Benesch von Weitmil ihr treues Spiegelbild. Denn der genannte Sittenprediger hielt den Geistlichen, die das Volk zur Sittereinheit ermahnen sollten, Schwelgerei, Gasthausbesuch, Ehebruch, Liebe zu Weibern, ausschweifendem Tanze, Schönheit, eng anliegenden Kleidern und Schnabelschuhen vor, woran man die feiler Buhlerei Huldigenden erkenne. Er verwies ihnen ihr Haschen nach der Gunst käuflicher Dirnen ebenso wie das Kräuseln des Haares und die fast enger als die eigene Haut anliegende Tracht, das kurze Wams, das Tragen von Sporen und Waffen, von goldenen, silbernen und seidenen Gürteln; nicht minder verurtheilte er das bei der Fußbekleidung ersichtliche Streben des Vermeidens der Falten an den enganschließenden geschnäbelten Halbstiefeln und tadelte auch darin ein Mittel zur Erlangung der Frauengunst, um deren Preis sich so mancher schon damals in ein seinem Stande durchaus nicht entsprechendes Kleid zwängte.

Allein das Einschreiten nutzte nicht viel, da die Erneuerung der Verbote nothwendig wurde; denn die Modethoren machten immer tollere und unanständigere Sprünge. Unter Wenzel IV. war die Tracht der Männer so enganlegend geworden, dass sie nicht nur die Körperformen im allgemeinen, sondern auch namentlich Gesäß- und Geschlechtstheile bei straffer Spannung des Unterkleides deutlich hervortreten ließ und keine keusche Frau die also Bekleideten anschauen konnte, ohne sinnlich erregt zu werden. Freilich thaten es die Frauen im allgemeinen nicht viel besser; sie trugen die Kleider so tief ausgeschnitten, dass die Hälfte der entblößten Brust zu sehen war, während die untere, bedeckte Hälfte durch Schnüren an dem Kleide so straff gespannt hervortrat, als stünden zwei Hörner auf der Brust vor. Die Vornehmen und Adelligen legten Wert auf eine recht bunte, verschiedenfarbige Tracht, die mit allerlei Pelzwerk besetzt oder gefüttert war, und liebten daran auch reiche kunstvolle Stickerei mannigfacher Thierköpfe.³⁾

In Zeiten, welche große stilistische Gedanken ausgestalteten und weiterbildeten, bestand stets ein gewisser Zusammenhang zwischen dem allgemeinen ästhetischen Grundbegriffe und der Tracht; so auch in Böhmen unter den drei ersten Luxemburgern. War es das Streben der

S. 11, 14, 32, 40, 41 und 55 sowie Einleitung S. XXXVIII. — Tadra, Cancellaria Arnesti a. a. O. S. 349. — Pontanus v. Braitenberg, Stat. provinc. Ernesti C 3'. — Menčík, Několik statutů a nařízení a. a. O. S. 14. — 1) Varia carmina bei Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. II. S. 53. De canonicis. — 2) Menčík, Milič a dva jeho spisy z r. 1367 a. a. O. S. 312 ff. — 3) J. Hus et Hieronymi Pragensis historia et monumenta I. Bl. 429 und 429'. — Schultz, Deutsch. Leb. i. XIV. u. XV. Jahrh. S. 307—309.

Gothik, alle wichtigen constructiven Theile eines Bauwerkes innerlich und äußerlich consequent auszubilden und jedem Beschauer die ganze Construction möglichst klar zu legen, die Tendenz des Hohen und Schlanken zu betonen und in scharfer Zeichnung der Profile die einzelnen Glieder wirkungsvoll hervortreten zu lassen, so trug die Wandlung der Tracht genau derselbe Gedanke. Die meist straffe Profilierung der Bauglieder ließ die Formen ebenso saftig und lebensvoll aus dem Steine hervorquellen, wie das stets knapper anliegende Kleid Taille und Einzelheiten der Körperbildung immer mehr hob, wobei die angeregte Sinnlichkeit und die überall herrschende Lust der Schaustellung rastlos vorwärts drängte; jede Form sollte nach Möglichkeit zur Geltung kommen und schon in ihrer äußeren Erscheinung das Körperglied vollständig erkennen lassen. Die gothische Grundidee schlanken Emporstrebens musste auch den menschlichen Körper sich dienstbar machen und mit enger, knapp anliegender Gewandung das Hohe und Schlanke der Erscheinung augenfällig machen. Wie die Gothik das Äußere eines Baues in eine Unzahl selbständiger Glieder auflöste, bei welchen, wie bei den Fialen, Kreuzblumen, Wasserspeiern, die Tendenz des Spitzens und Vortretenden betont war, so trat letztere in den spitzen Hüten, den Schnabelschuhen, den Ärmeln zutage. Da der Außenbau immer reicher wurde und die Zahl seiner Endigungen und Ausläufer wuchs, so suchte die Tracht letztere nachzuahmen und festzuhalten. Spitz lief der Bart und die ganze Haartracht der Männer, spitz der Ärmel, spitz der Schnabelschuh, spitz die Kapuze, die über den Kopf gezogen wurde, spitz das Dolchmesser zu; die Schleier der Frauen traten auf beiden Seiten und vorn über der Stirn in spitzen Endigungen vor, die Brüste wurden durch Kleiderschnitt und Schnüren immer spitzer gehoben und die Schnabelschuhe immer ungeheuerlicher.¹⁾ Besetzte die Baukunst die Giebelkanten der Wimperge, die Fialen und andere scharf vortretende Linien mit dem Schmucke der Krabben, so zierte man Gürtel und Kleider mit Schellen und Glöckchen, die in Böhmen namentlich an Hals und Händen getragen und auch aus Silber angefertigt wurden,²⁾ und schmückte besonders das Frauengewand mit vielen Säumen und gekräuseltem Besatze. Höflinge und Bürger überboten sich in der Kostbarkeit der Tracht, welche durch Aufschlitzen und Auszattung³⁾ immer abwechslungsreicher wurde.

Deutliche Vorstellungen von der Kleidsamkeit und von der ansprechenden Wirkung dieser Tracht vermitteln die einzelnen Leistungen

¹⁾ J. Hus et Hieronymi Pragensis hist. et monumenta I, Bl. 428'. De sacerdotum et monachorum carnalium abominatione. — ²⁾ Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. II. S. 172. — ³⁾ Laurentius de Březowa a. a. O. S. 366.

der Buchmalerei Böhmens¹⁾ im 14. und im beginnenden 15. Jahrhunderte. Sie lassen es begreifen, dass eine Zeit, in welcher die Gesellschaft an möglichst bunter, farbensatter Tracht sich freute, der Malerei ungemein förderlich werden musste, da gleichsam das im Blute steckende Male-
rische so in die That umgesetzt wurde und die Farbenskala der Tracht auch mit jener der Kunst im Zusammenhange blieb. So überaus farben-
frohe Menschen konnten sich nur in Gotteshäusern erheben, die reich mit Werken der Wand-, Tafel- und Glasmalerei geziert waren, nur in solchen Wohnräumen wohl fühlen, die zu dem Grundtone des farben-
prächtigen Zeitsinnes harmonisch gestimmt waren und selbst eine voll-
kommen entsprechende Umgebung für die überaus bunt gekleideten
Inwohner abgaben. Gerade die farbenreiche Wandlung der Tracht kam
dem Aufschwunge der Malerei zustatten, wie auch die Plastik von dem
Hervortreten der Körperformen aus den eng anliegenden Gewändern ihren
Nutzen zog und ihre Gestalten mit zunehmender Beobachtung und
Wiedergabe der natürlichen Verhältnisse bildete. So mussten die mehr-
fachen Änderungen der Mode in Böhmen, in welchen ein stets mehr
der Sinnlichkeit zugekehrter Zug sich entwickelte, auch die Kunst heben
und unterstützen; die wachsende Auflösung eines gothischen Bauwerkes
in viele, viele Endigungen und Ausläufer gieng parallel mit der
namentlich von Hus gerügten Übertreibung der Tracht, alles spitz
zu bilden.

Nicht minder als von der weltlichen Tracht wurde die Kunst von
dem ungemein steigenden Luxus der kirchlichen gefördert, welcher die
verschiedenartigen Paramente immer reicher ausstatten ließ. Das kam
namentlich, wie noch später erläutert werden soll, der Kunst des Stickens,
der Nadelmalerei, zustatten, welche an den Fortschritten der Plastik und
Malerei sich vervollkommnete. Wie reich die Kirchen des Landes an
solchen Arbeiten waren, zeigen deutlich die Angaben der Inventare der
Prager Gallikirche, des Thomasklosters und des Klosters Břewnow nebst
seinen Kirchen; leider wurden viele dieser Stücke schon in den Husiten-
kriegen vernichtet, da die Horden, welche sich früher kaum mit grauem
Tuche kleiden konnten, nun in Seidengewändern einherzogen, die aus
Caseln und Chormänteln angefertigt waren.²⁾

Wie namentlich bei den Beziehungen der weltlichen Tracht zur
Kunst mehr Verhältnisse des Profanlebens in den Vordergrund traten

¹⁾ Schultz, Deutsch. Leb. i. XIV. u. XV. Jahrh. Taf. XII., XIII. und XIV.
veranschaulichen vortrefflich die Modeausschreitungen der Zeit. — Die von Zibrť für
das 3. Heft der »Dějiny kroje v zeměch českých« glücklich und verständnisvoll gewählten
Abbildungen sind dagegen leider meist so schlecht ausgeführt, dass sie als kritisches
Vergleichsmaterial nicht zu brauchen sind. — ²⁾ Tractatus de origine Husitarum
bei Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. II. S. 334.

und sich dem Kunstbetriebe förderlich erwiesen, so waren letzterem auch noch manche andere Zustände des allgemeinen Lebens günstig. Künstler und Handwerker waren bereits Elemente geworden, die allen anderen eines städtischen Gemeinwesens gleichberechtigt erscheinen, was auch in der Zuerkennung bestimmter Epitheta¹⁾ zum Ausdrucke kam.

Das Leben der Städte, welche schon unter den letzten Přemysliden an Bedeutung außerordentlich gewonnen hatten, festigte sich immer mehr. Die in ihnen arbeitenden Handwerker begannen sich allmählich als ein erhaltendes Glied des Gemeinwesens zu fühlen, das durch engen Anschluss aller Theile aneinander Einfluss erlangen konnte. Schon unter König Johann lebten die Prager Handwerker in zunfartig organisierten Verbänden,²⁾ deren Rechte und Satzungen auch für ähnliche Vereinigungen in verschiedenen böhmischen Landstädten,³⁾ welche gern die Niederlassung von Handwerkern auf alle mögliche Weise förderten,⁴⁾ zum Muster genommen wurden. Ähnliche Verhältnisse herrschten bald nach Johanns Tode zwischen den Zünften desselben Handwerkes einzelner Städte, indem z. B. 1352 Karl IV. den Schustern in Brüx zu den Freiheiten und Rechten der Leitmeritzer Schusterzunft verhalf.⁵⁾ Nicht überall vollzog sich die Consolidierung des Zunftwesens ruhig und ohne Einsprache der maßgebenden Factoren. Denn der Stadt Eger, deren Rechtszustände ja schon seit langer Zeit vollständig geordnete waren, gebot Karl IV. am 29. März 1351,⁶⁾ dass wegen des Friedens und der Ruhe der Bürger unter Handwerksleuten und gemeinem Volke »keine Einigung, Zunft oder anderlei Verbündnis« werden und auferstehen solle; die Erneuerung dieses Verbotes am 25. Juli 1355⁷⁾ erfolgte offenbar infolge der Fruchtlosigkeit der ersten Anordnung. Dieses Auftreten kam wohl daher, dass hie und da die Zünfte der übrigen Bewohnerschaft gegenüber einen Sonderstandpunkt einnahmen, in geschlossenen Versammlungen nicht nur über ihre eigenen Interessen, sondern auch manches dem Gemeinwohle durchaus nicht Förderliche beriethen. Denn als Karl IV. am 6. Juli 1352⁸⁾ verordnete, dass Bürgerssöhnen der

1) Formelbuch Stanka Bl. 43. Im 'tractatulus de dictamine' heisst es: *Maiore persone in seculo sunt imperatores, reges, principes, medie persone sunt duces, marchiones, comites, liberi barones et omnes habentes nobilitatem ut milites et pueri nobilium, minores persone seculares sunt ut burgenses, cives, mercatores, negociatores et artifices . . . Adiectiva minorum secularium personarum mercatorum civium sunt hec: »honorabili, honesto, provido, discreto, fideli«.* — 2) Emler, Regesta Boh. III. S. 589, N. 1509; IV. S. 349, N. 881. — Tadra, Summa Gerhardi a. a. O. S. 511—512, N. 177. — 3) Emler, Regesta Boh. IV. S. 413, N. 1030. — 4) Ebendas. S. 47, N. 120. — Strnad, Listář královského města Plzně. S. 280—281, N. 250 und 251. — 5) Schlesinger, Stadtbuch v. Brüx. S. 34, N. 81. — 6) Huber, Regesten S. 609, N. 6057. — 7) Ebendas. S. 617, N. 6149. — 8) Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz. I. S. 139. — Solař, Dějepis Hradce Králové nad Labem. S. 645—646.

Stadt Königgrätz der Zutritt zum Tuchmacherhandwerke offen stehen und von den Meistern kein Hindernis bereitet werden sollte, bestimmte er gleichzeitig, dass die Handwerker weder Eigenrecht noch geheime Abmachungen, noch verborgene Zusammenkünfte, noch Geheimsatzungen haben dürften, sondern wie alle anderen Bürger den Stadtbehörden unterstehen müssten. Die Thatsache, dass Karl IV. ja sonst der Bestätigung der Zünfte nicht ablehnend gegenüberstand,¹⁾ aber ähnliche beschränkende Bestimmungen wie für Eger und Königgrätz auch anderwärts z. B. in Zittau²⁾ erließ, führt solche Verfügungen auf besondere Anlässe zurück, in welchen das Streben der Zünfte nach immer größerer Freiheit und Unabhängigkeit zutage trat, so dass eine energische Eindämmung der Sonderinteressen geboten erschien, gegen deren Hervorkehrung auch die Saazer 1387 ganz entschieden Stellung nahmen.³⁾ War dies nur möglich, solange die Zunftorganisation in den einzelnen Städten nicht abgeschlossen und stabilisiert war, so hörte dies Schwanken doch nach der Mitte des 14. Jahrhunderts immer mehr auf; so kamen z. B. die Zünfte in Leitomischl von 1357 an⁴⁾ zu immer mehr Bedeutung, und waren nach dem Wahlbüchlein des Egerer Rathes von 1392 die noch unter Karl IV. untersagten Egerer Innungen bereits officiell anerkannt. Für den Kunstbetrieb kamen aus der Menge der Handwerker in höherem Grade nur Mauerer, Bildhauer, Maler, Glaser, Drechsler, Zinngießer, Goldschmiede und Plattner in Betracht, deren ja so manche in den Landstädten⁵⁾ begegnen, aber daselbst keine gesonderte Zunft bildeten;⁶⁾ denn da abgesehen von den ersten beiden Handwerken in einer Landstadt höchstens je 2 bis 3 Vertreter der anderen für den Stadtbedarf und für die Umgebung vollständig ausreichten, so wurden Goldschmiede, Plattner, Zinngießer, Maler u. dgl. in einer und derselben Zunft, der Communzunft, vereinigt. Da dies sogar in verhältnismäßig bedeutenden Städten wie Eger der Fall war und sich hier noch Jahrhunderte lang erhielt, so bildeten offenbar die genannten Kunsthandwerker meistens eine solche Gemeinzunft,⁷⁾ welche alle jene Gewerbe umschloss, die nur durch einzelne Meister, nicht aber durch eine größere Zahl derselben vertreten waren. Wo es wie in der Landeshauptstadt eine solche gab, wurde bereits ziemlich frühe ein Zunftverband errichtet.

Nächst den Plattnern, deren Statuten zu den ältesten Innungssatzungen Prags gehören und insbesondere das Verhältnis der Lehrlinge

1) Huber, Regesten. S. 50, N. 565. — 2) Ebendas. S. 370, N. 4539 und 4540. — 3) Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 70, N. 172. — 4) Geljnek, Hystorye města Litomyssle. S. 147 ff., 153—155, 258—260. — 5) Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz. I. S. 191. — 6) Gradl, Chroniken d. St. Eger. S. 237. — 7) Schlesinger, UB. d. St. Saaz, S. 28, N. 94. Unter den 1360 in Saaz aufgezählten verschiedenen Handwerkern erscheinen die Künstler nicht selbständig vertreten.

zu den Meistern, die Lehrzeit, die Höhe des Lehr- und des Strafgeldes regelten,¹⁾ waren wohl die Goldschmiede Prags ziemlich frühe zunftartig organisiert. Sie hatten schon unter den letzten Přemysliden reiche Arbeit gefunden und zweifellos Einrichtungen besessen, die 1324 zur Abfassung der noch erhaltenen Statuten führten.²⁾ Das sich immer glänzender entwickelnde Leben Prags, die Anfertigung der verschiedenen Schaustücke für weltliche und kirchliche Feste, der gottesdienstlichen Geräte überhaupt und der Schmuckgegenstände musste während des 14. Jahrhunderts ganz besonders die künstlerische Läuterung der Goldschmiedeinnung fördern, so dass immer gediegenere Leistungen möglich wurden. Letzteren gegenüber kargte man nicht mit der kunstfreudiges Schaffen belebenden Anerkennung. Karl IV. gieng darin allen mit gutem Beispiele voran, indem er nämlich den Prager Goldschmieden die in Paris erworbenen Reliquien ihres Patronen, die Infel und den Ring des heil. Eligius, schenkte und dadurch die Prager Meister, die manches Stück für ihn gearbeitet hatten, vor den anderen Handwerkerverbänden durch einen besonderen Beweis seiner Huld ehrte. Wie die Inschrift des von der Goldschmiedezunft selbst für das kaiserliche Geschenk angefertigten Reliquiares besagt, that sich die Innung auf die ihr speciell³⁾ zugewommene Gabe nicht wenig zugute und musste durch dieselbe gewiss nur in kunstförderndem Sinne angeregt werden; brachte Kunst Gunst, so hob letztere mit dem Selbstgeföhle der dadurch beglückten Zunftgenossen auch das Streben, sich der Anerkennung am besten dadurch wert zu zeigen, dass man immer vollendetere Schöpfungen zu liefern suchte. Solche Kundgebungen auszeichnenden Wohlwollens hoben — wie heute Preiszuerkennungen und Ehrendiplome — das Ansehen der Zunft, deren nicht bloß aus dem Lande, sondern weit mehr noch aus der Ferne zugewanderte Mitglieder eine Menge neuer Ideen vermittelten und durch dieselben auf dem Wege des im Zunftverbande enger aneinander rückenden Verkehres frisch pulsierendes, von wirklich künstlerischen Gesichtspunkten ausgehendes Leben erschlossen. Die wiederholte Wahl verschiedener Goldschmiede in die Zahl der Stadtvertreter bezeugt ihre im allgemeinen geachtete Stellung, die mit der Festigung ihres Zunftverbandes wesentlich gestiegen war.

1) Tadra, Summa Gerhardi a. a. O. S. 511—512, N. 177. — 2) Menčik, Pořádek bratrstva zlatnického a. a. O. S. 273 uf. — Prag, Stadarchiv. Cod. 986, Bl. 1' enthält eine Aufzählung der verschiedenen bei Anlegung der Handschrift in Prag arbeitenden Handwerker, unter welchen auch die 'aurifabri' erscheinen. Die Art der Aufzählung deutet darauf hin, dass es sich offenbar um die Nennung der in Prag bestehenden Handwerkerkategorien handelte, deren jede mehrere Mitglieder umfasste und demnach wahrscheinlich auch schon organisiert war; dann müsste die Gründung der Prager Goldschmiedezunft noch früher angesetzt werden. — 3) Reliquiar in Form einer Infel. Mittheil. d. k. k. Cent.-Comm. Jhrg. 1868, S. VI.

Außer der Goldschmiedezunft wurde für das Kunstleben Prags und Böhmens noch eine zweite Prager Zunft von großer Bedeutung, nämlich die Prager Malerzeche, deren Satzungen man 1348 aufzuzeichnen begann. Die den Malern nahestehenden Schilder der Prager Neustadt erhielten von Karl IV. am 16. Jänner 1365 ein 1380 durch Wenzel IV. erneuertes Privileg, welches ihre Interessensphäre gegen die der geistlichen Maler Prags scharf abgrenzte und nebst anderem das Meisterstück genau bestimmte.¹⁾ Die noch am 30. März 1392 für die Neustädter Schilder und die Altstädter geistlichen Maler erlassene Verordnung Wenzels IV. schied neuerlich das Arbeitsgebiet beider Zünfte,²⁾ die energisch jeden Eingriff in ihre Rechte abwehrten. Welch reiches künstlerisches Leben namentlich in der Prager Malerzeche geherrscht haben muss, welch bedeutende Anzahl Maler in derselben lebten und anregend wirkten, lehren, abgesehen von verschiedenen erhaltenen Werken und anderen später eingehender zu beleuchtenden Thatsachen, insbesondere die so ausführlichen und umfangreichen Namenslisten des Buches der Prager Malerzeche,³⁾ dessen Aufzeichnungen auch für die Beurtheilung der Gestaltung des Kunstlebens in Böhmen nach den Husitenkriegen von hohem Werte bleiben.

Der auf das Bauwesen übertragene Zug der handwerksmäßigen Organisation führte für einzelne Bauten zur Errichtung selbständiger Bauhütten, welche für Mauerer und Steinmetzen wie beim Prager Dombaue wichtige Vermittlungsstätten künstlerischer Ideen wurden. Inwieweit daneben in Prag oder anderwärts sich eigene städtische Mauerer- oder Steinmetzenvereinigungen bilden konnten,⁴⁾ ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen; denn was von den aus späterer Zeit erhaltenen Meisterstücksbestimmungen⁵⁾ vielleicht schon aufs 14. Jahrhundert zurückgeht, lässt sich noch nicht mit Zuverlässigkeit entscheiden.

1) Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des XIV. Jahrh. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böh. 29. Jhrg. S. 66. — 2) Ebendas. S. 68. — 3) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. S. 84 ff. — Patera-Tadra, Das Buch der Malerzeche. (Kniha bratrstva mališského v Praze) 1384—1527. Namensverzeichnis. — 4) Zap, Versuch einer kurzen Gesch. d. bildenden Künste in Böhmen. S. 21 hält es für zweifellos. — 5) Emler, Řemeslničtí pořádkové pražští v XVI. století. Pam. arch. a mistop. VIII. S. 519. Anm. 2. — Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik. Erbkamsche Bauzeitung, 1892, leitet daraus, dass sich kein Nachweis von einer Organisation der Steinmetzen in Böhmen außer beim Dombaue erhielt, die Behauptung ab, es habe »ein über die localen Grenzen hinaus gegliedertes Hüttenwesen im 14. Jahrhunderte in Böhmen so wenig wie irgend anderswo in Europa« gegeben. Es geht aber zweifellos zu weit, aus dem Fehlen des einen das des anderen zu schließen; denn auch der schon lange vermuthete Bestand der Prager Goldschmiedezunft ist erst vor kurzem durch Veröffentlichung ihrer Satzungen erweisbar geworden.

Jedenfalls lag aber in dem das Innungsleben bestimmenden Gedanken der Vereinigung der demselben Handwerke nachgehenden Meister eine sehr wichtige Förderung des Kunstschaffens. Denn es wurde darauf gesehen, dass die Handwerker und Künstler in einer genau umgrenzten Lehrzeit sich wenigstens ein im Meisterstücke erkennbares Mindestmaß der Fertigkeiten aneigneten und Unfähige nicht durch Übernahme selbstständiger Arbeiten die Beschäftigung der Tüchtigeren verkürzen konnten. Das musste die Solidität der Arbeit fördern und in derselben auch die Anerkennung des Wertes künstlerisch gediegener Ausführung heben, die wieder eine anregende Rückwirkung auf das Kunstschaffen selbst hatte. Wie man darauf sah, dass z. B. die von den Kannegießern gelieferten Stücke einen bestimmten Mischungssatz¹⁾ hatten, so hat man gewiss auch der entsprechenden Ausführung eine gewisse Aufmerksamkeit zugewendet; denn Ausschreitungen der Werkleute, die ja in Prag vor den Husitenkriegen reiche Arbeit fanden,²⁾ wurden auch öffentlich gerügt,³⁾ und Hus selbst ermahnte die Handwerker, dass sie ihre Künste mit Sorgfalt ausüben und mit Gottesfurcht betreiben möchten.⁴⁾ Štítný reihte daher auch alle Handwerker, »die uns mit dem mannigfaltigsten Bedarfe auf wundergleiche Weise versorgen,«⁵⁾ in den Chor der Ackersleute, den er mit dem Chore der Tugenden verglich, und rief ihnen zu: »Ohne Falsch und ohne Fälschung, redlich sollt ihr eure Arbeit thun zu aller Frommen und ohne Hoffart essen euer Brot.«

Schon die ältesten Kunsthandwerkerstatuten, nämlich die der Goldschmiede von 1324, knüpften die Aufnahme der Meister an den schriftlichen Nachweis des Wohlverhaltens, an eheliche Geburt, Verheiratung und Bürgerrechtserwerbung und schützten in dem ‚gebot von dem lon‘ durch feste Preissätze für die verschiedenen Arbeiten das Publicum vor Übervorteilung, während die Meister, welche vor der Erlangung des Meisterrechtes drei volle Jahre in Prag gearbeitet haben mussten, eine feste Grundlage ihres Erwerbes gewannen.⁶⁾ Gewisse Handwerker, wie die ‚cultellatores‘, deren Leistungen unter Umständen auch Kunstwert erlangten, hielten bereits den Markenschutz ihrer Ware durch ein jedem einzelnen zukommendes verschiedenes Zeichen fest,⁷⁾ das auch vererbt werden konnte⁸⁾ und dessen Gebrauch genau überwacht

1) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 165^v. Privileg der Prager Kannegießer vom Jahre 1371. — 2) Chron. Procopii notarii Pragensis in Höfler, Gesch. d. bus. Beweg. I. S. 69. — 3) Continuator. Pulkavae a. a. O. S. 142. — Palacký, Stařj letopisowé česstj. S. 7. — 4) Krummel, Geschichte d. böhm. Reform. im 15. Jahr. S. 141. — 5) Wenzig, Stud. üb. Ritter Thom. v. Štítné. S. 104. — 6) Menčík, Pořádek bratrstva zlatnického a. a. O. S. 277—279. — 7) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 33 Bl. 82. (1406.) Nicolaus cultellator cum signo medie sagitte et Clara . . . publicaverunt etc. — Cod. 34, Bl. 20. (1414.) Stephanus cum glandine cultellator emit . . . domum. — 8) Ebendas. Cod. 31, Bl. 82^v. (1419.) Waczko cultellator resignavit Anne conthorali sue

wurde.¹⁾ Die Steinmetzzeichen hatten den gleichen Zweck, die Arbeitsleistungen einzelner schon äußerlich zu scheiden, wodurch die Controle und Rechnungsführung bei einem Baue wesentlich unterstützt wurden. Im Siegel führten die Steinmetzen wahrscheinlich kaum das auf ihre Werkstücke gesetzte Zeichen. Denn das an Urkunden von 1390 und 1391 erhaltene Privatsiegel²⁾ des Neustädter Steinmetzen Henslin zeigt auf einem innerhalb eines Kreises stehenden Schilde einen Unterarm, dessen Hand einen aufwärts gerichteten, vorn mit vier Spitzen versehenen Hammer umfaßt. Ebenso kann das bekannte Zeichen unterhalb der Büste des Matthias von Arras, das niemals als Steinmetzzeichen selbst verwendet worden sein mag und nur eine in symbolischer Anbringung gewisser Werkzeuge liegende Hindeutung auf die Kunstübung des Meisters enthält, den Siegeltypus des ersten Dombaumeisters darbieten, was für Peter Parler mit dem Winkelhaken gleichfalls festzuhalten wäre, obzwar diese einfache Form sich mehr den Steinmetzzeichen nähert. Der Siegelschild des Malers Bohunko³⁾ bietet 1389 drei horizontal übereinander stehende Fische; auch Bohunko ließ gleich dem Steinmetzen Henslin den Hinweis auf seine Kunstübung dem Siegeltexzte einverleiben. Zünfte hatten bereits ihre bestimmten Abzeichen, wie eine Entscheidung von 1397 zweifellos darthut.⁴⁾ All diese Thatsachen stellten den Kunstbetrieb im Rahmen der Innung auf einen festen Boden und boten zugleich dem Individuum und der Gesamtheit Gelegenheit, sich mit Nachdruck schon äußerlich von anderen abzuheben, wodurch das Selbstbewusstsein und die Entwicklung künstlerischer Eigenart nur gewinnen mussten.

Es war von hoher Wichtigkeit, dass die Organisation der Zünfte während des 14. Jahrhunderts noch nicht so weit fortgeschritten war, um gewisse der Entfaltung des Talentes nachtheilige Seiten bereits stärker hervorzukehren.⁵⁾ Nach den Bestimmungen der Prager Maler-

legitime primo post mortem suam signum suum, quod in artificio cultellis imponitur, videlicet furcam wlgariter widlicze (!) nuncupatum, quod habere debet pro sua utilitate et cum ipso signo post mortem suam agere et facere poterit pro sue libitu voluntatis. — 1) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 31. Bl. 140'. (1424.) Eine Verhandlung ‚circa artificii eiusdem execucionem ac usum signi‘. — 2) Prag, Universitätsbibliothek, Urkundensammlung, N. 551 und 555. — 3) Ebendas. N. 535; das an der Urk. N. 578 hängende Siegel des Malers Johannes v. 1393 ist nicht mehr genau erkennbar. — 4) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 7, Bl. 17'. (21. Juli 1397.) Verhandlung zwischen den ‚sartores ex una‘ und den ‚mensatores, piscatores seu brasiatores . . . parte ab altera‘: Fuit exportatum, ut ipsi sartores singnum ipsorum s. forficum deponerent et iuxta maiorem ipsorum vocem aliud singnum vel singnum passionis domini tenerent etc. — Ähnliches läßt auch die Privilegsbestätigung der Prager Fleischer von 1437 schließen; vgl. Čelakovský, De vernaculis et extraneis registris, praecipue de his, quae ad Bohemicam et alias Austriacas aulicas cancellarias pertinent, Abhandl. d. k. böhm. Gesell. d. Wissensch. VII. Folge. 3. Bd. S. 127, N. 58. — 5) Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik.

zeche, welche noch mehr als eine auf religiöser Grundlage beruhende Vereinigung gedacht war, aber schon Ansätze zur eigentlichen Zunftentwicklung zeigte, war die Handwerksschablone noch nicht derart ausgebildet, dass dieselbe die Mehrzahl der Leistungen so leicht auf das Niveau der Mittelmäßigkeit gerückt und eine freiere Bethätigung des wirklichen Genies gehindert hätte. Ja, gerade eines der allerwesentlichsten Merkmale der Werke der Prager Schule, dass sie Charaktere zu bilden, das Ideale mit dem Realen zu vereinigen wusste, erwuchs aus der noch mehr unbeschränkten Freiheit künstlerischer Bewegung, die erst nach den Husitenkriegen die Zunftschranken einzuengen begannen.

Ein Zeitalter, das mit der fortschreitenden Consolidierung der Handwerksverbände das Kunstleben einer gedeihlichen Weiterentwicklung entgegenzuführen begann, gewann auch bald den Maßstab für die Wertschätzung einer großen Künstlerpersönlichkeit. Die Auszeichnung der Prager Goldschmiede durch die Schenkung der Reliquien ihres Patronen von Seite Karls IV. trug ein ähnlicher Zug der Hochachtung, wie er bei der Bürgerrechtserwerbung Peter Parlers von dem Altstädter Rathschreiber festgehalten wurde. Denn da derselbe den ‚magister Petrus operis in castro‘ als ‚artifex‘ bezeichnete,¹⁾ was in Rücksicht auf die Leistungen und die Stellung des Meisters gewiss nicht in dem landläufigen Sinne von »Handwerker« gemeint war, so wollte er mit diesem zur Unterscheidbarkeit der Person durchaus nicht nöthigen, aber höchst charakteristischen Zusätze offenbar der Hochachtung, welche Prags Bürger dem großen Dombaumeister zollten, Ausdruck verleihen. Eine gleich feinsinnige Anerkennung der Kunst gab 1410 der Pilsener Stadtschreiber dem ‚discreto viro Hanussio de Nova domo magistro artis lapicidarum,‘²⁾ bei welchem gegenüber der sonst gebräuchlichen Bezeichnung ‚lapicida‘ oder ‚latomus‘ die künstlerische Seite der Thätigkeit mit Nachdruck hervorgehoben wurde, wenn ‚artis‘ hier nicht den Zunftverband selbst bezeichnete. Die Beziehung der Prager Handwerksvereinigungen und Künstler zu der Krönung der Königin Sophie,³⁾ deren offenbar als eines bei ähnlichen Anlässen in Böhmen noch nicht üblichen Brauches besonders gedacht wurde, machte der Bevölkerung des Landes kund, welch wichtiger Factor die Innungen im hauptstädtischen Leben geworden waren, dass man sie selbst als würdige Folie für eine Krönungsfeier betrachtete. Nicht minder bedeutsam

Erbkamsche Bauzeitung, 1892, neigt der Ansicht zu, dass eine freiere Auffassung das Zunftwesen Prags auszeichnete; dass man aber hier schon unter König Johann daran war, »die Kunst in Zünfte pressen zu wollen«, lehren zur Genüge die Statuten der Goldschmiede oder der Plattner. — ¹⁾ Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 30 und 133. — ²⁾ Prag, Böhmisches Museum. Cod. 3 D 19, S. 117. — ³⁾ Pelzel, Wenzel IV. II UB. S. 59, N. 165.

waren auch die Begünstigungen, welche Karl IV. seinen Hofmalern Nicolaus Wurmser von Straßburg und Meister Theodorich zuwandte, um sie für geleistete Dienste besonders zu belohnen und zur emsigen und sorgfältigen Ausführung weiterer Aufträge anzuspornen. Darf aus dem Umstande, dass Peter Parler mehrere Jahre zu den Stadtvertretern des Hradschin zählte und später die Maler Johann und Bohunko¹⁾ unter denselben begegnen, auf ein gewisses Ansehen der Künstler unter ihren Mitbürgern geschlossen werden, so spricht für das gleiche Verhältniß in den Landstädten der Antheil, welchen in Saaz der Maler Lipold²⁾ und in Pilsen der Maler Ulrich³⁾ an der städtischen Verwaltung nahmen.

Die glänzendste Anerkennung einer großen Künstlerpersönlichkeit lag in der Aufstellung der beiden Dombaumeisterbüsten auf der Triforiumsgalerie des Prager Veitsdomes, die der Erzbischof und das Capitel als Bauherren angeordnet oder wenigstens gutgeheißen hatten. Sie rückte die Architekten Matthias von Arras und Peter Parler von Gmünd in *eine* Reihe mit allen anderen Förderern des gewaltigen Werkes aus dem Herrscherhause, den Erzbischöfen und den Bauinspectoren des Capitels und bezeugte für jene Zeiten wohl ehrenvoller als die Ordensverleihungen der Gegenwart den Tribut der Anerkennung, welchen man den technischen Leitern des herrlichen Baues schuldete. Nur die Künstlergröße, nur die überwältigende Macht ihrer Leistung hob sie auf gleiche Stufe mit allen, welche Geburt und Stellung zu Dombauförderern gleichsam berufen hatte. Der geniale Baumeister trat gewissermaßen mit der ganzen geistigen Macht seiner Persönlichkeit gleichberechtigt neben die Großen der Erde und die Würdenträger der Kirche. Das kennzeichnete zugleich die gesellschaftliche Stellung des Künstlers im allgemeinen, dem höher stehende Leistungen das Recht des bedeutenderen Individuums, höheres Ansehen und reicheren Erwerb sicherten. In dem die ganze Kunstthätigkeit beherrschenden alten Satze, dass der Arbeiter des Lohnes wert sei und zu letzterem auch eine über das Vereinbarte gehende Anerkennung welcher Art immer gehöre, lag auch ein das Kunstschaffen ungemein förderndes Element, durch welches besonders die Künstlerpersönlichkeit gehoben wurde.

Letztere gewann auch durch die unter den Luxemburgern immer mehr in den Vordergrund tretende Bestellung von Hofkünstlern an Ansehen und Bedeutung. Schon während der Regierungszeit der letzten Přemysliden waren einige Meister in hervorragender Weise für den

¹⁾ Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 123, 124, 126, urk. Nachw. N. 16, 18, 19 und 21. — ²⁾ Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des 14. Jahrhunderts a. a. O. S. 60. — ³⁾ Strnad, Listář král. města Plzně. S. 197, N. 179.

König thätig gewesen¹⁾ und dem gemäß auch in der Bezeichnung von anderen ihresgleichen hervorgehoben worden. Die kunstfreundliche Zeit Karls IV. gieng noch einen Schritt weiter; kein zweiter weltlicher Fürst des 14. Jahrhunderts trat so oft wie er in unmittelbare Beziehungen zu den Meistern verschiedener Kunstzweige, denen in seinen Diensten Gelegenheit zur Ausführung umfangreicher Arbeiten gegeben war. Das Institut der Hofkünstler zog immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, da verschiedene Kunstgebiete an demselben Antheil erlangten. Als Maler des Kaisers waren Nicolaus Wurmser von Straßburg und Meister Theodorich bestellt, welche Karl IV. für zu leistende und geleistete Arbeit huldreich bedachte, als Goldschmied Meister Hanusch von Kolin,²⁾ der wohl an keinem anderen Fürstenhofe des 14. Jahrhunderts wieder so reiche und lohnende Arbeit finden konnte, als Steinschleifer, der vielleicht die Halbedelsteine für den Wandschmuck der Karlsteiner Kapellen und der Wenzelskapelle zuschliff, ein Meister Johannes,³⁾ während Frenzlin die Schmiedearbeiten für den Königshof lieferte.⁴⁾

Da die Brüder Marschik und Swach, welch letzterer »die goldene Hand« genannt wurde, in Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete ihrer Kunst von der Bernazahlung für ihr Haus zu Hostomitz befreit wurden,⁵⁾ so bekleideten sie offenbar wie die mit einer ähnlichen Begünstigung bedachten Hofmaler ein Hofamt. Diese Art der Beschäftigung rückte gewisse Künstler in unmittelbare Beziehungen zu dem Herrscher, welcher sich überhaupt für die Gewinnung tüchtiger Arbeitskräfte zur Ausführung der in Böhmen erstehenden Werke interessierte; denn Karl IV. griff bei der Berufung der beiden großen Dombaumeister, des bekannten Matthias von Arras und des hochberühmten Peter Parler, persönlich ein und bekundete insbesondere bei des letzteren Wahl einen scharf urtheilenden, glücklichen Blick. Solche Verhältnisse führten offenbar die besten der dem Laienstande angehörigen Meister in die unmittelbare Nähe des Herrschers, welcher Person und Arbeit jedes einzelnen zu schätzen und zu belohnen verstand, stellten einen gewissen persönlichen Verkehr zwischen dem Kaiser und seinen Hofkünstlern her und erhoben letztere zwar nicht unmittelbar zur Hoffähigkeit, aber zu einem für den Hof durchaus nicht gleichgiltig bleibenden Elemente, dessen besonderen Wert gerade die für das Hofleben maß-

¹⁾ Neuwirth, *Gesch. d. christl. Kunst i. Böhm.* S. 346 ff. — ²⁾ Prag, Stadtarchiv. *Liber contractuum seu venditionum civitatis Hradeczanensis.* N. I. Bl. 72'. (1373) *Hanuss aurifaber domini imperatoris de Kolyn persolvit XX sexagenas domino Paulo civi de Maiori civitate Pragensi pro domo Hanussii filii quondam Henzlyni tectoris etc.* — ³⁾ Tomek, *Základy.* I. S. 237. — ⁴⁾ Ebendas I. S. 238. — ⁵⁾ Huber, *Regesten.* S. 122, N. 1534.

gebendste Person, Karl IV. selbst, durch Zuwendung bestimmter Arbeiten vor anderen gleichartigen hervorhob und in das Licht allgemeiner Beachtung rückte. Denn dass weite Kreise, namentlich die des Bürgerstandes, den dadurch geschaffenen Zustand anerkannten und die in kaiserlichen Diensten stehenden Meister von anderen desselben Kunstzweiges absonderten, beweist die Thatsache, dass man nicht nur in den Prager Stadtbüchern die Bezeichnungen »Maler, Steinschleifer, Goldschmied des Kaisers« festhielt, sondern auch in Landstädten das Gleiche that und 1357 in Saaz¹⁾ den Maler Nicolaus Wurmser von Straßburg als »Maler des Kaisers« urkundlich eintrug. Da ja in Prag die zahlreichen Maler des 14. Jahrhunderts einfach als ‚pictores‘ bezeichnet wurden und gerade in Saaz während des letzten Viertels dieses Zeitraumes der als Stadtverordneter und Bürgermeister hochangesehene Maler Lipold immer nur als ‚pictor‘ genannt wurde, so lag in dem Zusatze ‚imperatoris‘, welchen man den früher genannten Künstlern als rechtmäßig gebührend zuerkannte, eine Anerkennug ihrer besonderen Stellung. Die für den Kaiser arbeitenden Künstler waren demnach als solche im Lande allgemein geschätzt und galten gerade dieser ihrer Stellung wegen als besonders beachtenswert; die Bestellung der Hofkünstler war unter Karl IV. bereits in ganz Böhmen bekannt.

Diese für das Kunstleben hochbedeutsame Erscheinung, von welcher wichtige Einwirkungen ausgehen mussten, erklärt es auch, dass Wenzel IV., dessen Regierung gegen die kunstfreundliche karolinische Zeit zurücktritt, das Institut der Hofkünstler in vollem Umfange aufrecht erhielt. Mit der Aufführung königlicher Bauten war der zu Beginn des 15. Jahrhunderts verstorbene Meister Peter²⁾ betraut; die Aufführung des neuen Schlosses in Kunderatitz übertrug der König dem Prager Baumeister Křiž.³⁾ Als Maler des römischen und böhmischen Königes war der von 1382 bis 1392 in einem Hause der heutigen Hradschiner Lauretagasse wohnende⁴⁾ Maler Johannes bestellt. Die verhältnismäßig in größerer Zahl erhaltenen hervorragenden Werke der Buchmalerei aus der Regierungsperiode Wenzels IV., welche diesen Herrscher in einem gewissen Sinne als Liebhaber und Förderer dieses Kunstzweiges erscheinen lassen, sind eine wertvolle Ergänzung zu der Thatsache, dass der König zu

¹⁾ Neuwirth, Beiträge zur Gesch. d. Malerei in Böh. während d. 14. Jahrh. a. a. O. S. 69 und 70. — ²⁾ Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32, Bl. 60. (1403) Anna relicta olim magistri Petri latomi Regis deputavit Nycolao notario et ipsius heredibus XV sexagenas grossorum debiti in paratis pecuniis et alia debita pro labore dicti conthoralis apud abbatem et conventum monasterii Aule Regie, ut ipse exigat, levet et percipiat pleno iure. — ³⁾ Sieh urk. Beil. N. XVIII. — ⁴⁾ Tomek, Základy, III. S. 149.

verschiedenen Zeiten Buchmaler für die Ausstattung seiner Handschriften beschäftigte. Unter denselben arbeiteten längere Zeit für Wenzel IV. der im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts als Illuminator des Königs genannte Nicolaus,¹⁾ in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts der zwischen 1414 und 1416 gestorbene Frana²⁾ und der 1409 auf der Kleinseite sesshafte Wenzel.³⁾ Wie angesehen die Hofkünstler waren, zeigt die Thatsache, dass der königliche Buchmaler Johann Sobico 1410 in der Gemeindevertretung der Kleinseite eine hervorragende Stellung bekleidete.⁴⁾ So lebte die Institution der Hofkünstler bis zu den Husitenkriegen weiter, wenn ihr auch kaum so bedeutende Aufgaben gestellt worden sein dürften wie in den Tagen Karls IV. Aber schon ihre Fortdauer auf verschiedenen Gebieten beweist, dass sie sich am Hofe der luxemburgischen Herrscher Böhmens immer mehr einwurzelte und so auch in einem weniger kunstfördernden Zeitalter ihre durch Jahrzehnte erworbene Geltung behielt.

Wie die Könige ihre Hofkünstler, so bestellten auch Kirchenfürsten eigene Meister für die Aufführung und Ausschmückung ihrer Bauten; dieselben hoben sich durch diese Stellung von anderen Berufsgenossen ab. Denn in dem Krummauer Verträge von 1407 wurde der Meister Křiž, der, falls sein Bruder Johann vor der Beendigung des Werkes stürbe, dieselbe durchführen sollte, ausdrücklich als Meister des Patriarchen bezeichnet,⁵⁾ womit man offenbar betonte, dass er in den Diensten des Wyšhrader Propstes Wenzel Kralik von Buřenitz stand, welcher von dem Papste zum Titular-Patriarchen von Antiochien ernannt worden war⁶⁾ und am Beginne des 15. Jahrhunderts den Neubau der Auferstehungskapelle bei der Wyšhrader Collegiatkirche ausführen ließ.⁷⁾ Solche Zusätze, dass ein Meister in den Diensten des Königs oder einer anderen hochstehenden Persönlichkeit stünde, charakterisierten ihn als etwas Besonderes und wiesen auf eine damit verbundene höhere Tüchtigkeit hin, welche den Künstler zierte und zu einer solchen Berufung geführt hatte.

Wesentliche Förderung erwuchs dem Kunstschaffen durch einige unter Karl IV. ins Leben tretende Neuerungen. Wie die Errichtung des Erzbisthumes Prag nicht nur den großartigen Aufbau, sondern auch die in allen Theilen würdige Ausstattung des Veitsdomes beeinflusste und der Architektur, Plastik, Malerei und allen Zweigen des Kunstgewerbes gleich bedeutende Aufträge zuführte, so vermittelte auch die Errichtung

1) Tomek, Základy II. S. 260. — 2) Ebendas. I. S. 218 und 220, III. S. 240 und 241. — 3) Ebendas. III. S. 55. — 4) Diplomata mansionariorum a. a. O. S. 454. — 5) Sieh urk. Beil. N. XV. — 6) Frind, Kirchengesch. Böhm III. S. 193. — 7) Tomek, Základy. III. S. 183.

der Universität manch neue Anregung. Denn die Befriedigung der Bedürfnisse der Studierenden, welche aus verschiedenen Ländern in Prag zusammenströmten, brachte manchem Arbeiter lohnenden Erwerb. Am meisten galt dies wohl von jenen, welche sich mit der Anfertigung und dem Verkaufe der Handschriften befassten; das ungemein gesteigerte Bedürfnis nach Lehr- und Lernbehelfen hatte die Nachfrage nach denselben außerordentlich gehoben und machte auch Prag gleich anderen mittelalterlichen Universitätsstädten rasch zu dem Orte eines gegen frühere Verhältnisse recht lebhaften Handschriftenhandels. Dieser brachte naturgemäß alle dabei beteiligten Gewerbe, Schreiber, Buchmaler, Correctoren der Handschriften, Verkäufer des Pergamentes, Buchhändler, Buchbinder u. s. w., welche gewissermaßen von der Hochschule lebten, in ein Abhängigkeitsverhältnis von derselben.¹⁾ Dass sich aus diesem Unterthänigkeitsverhältnisse mit Gewissheit²⁾ nicht bloß die Gerichtsbarkeit, sondern auch das Recht der Universität ergeben habe, allen an diesen Erwerbszweigen Theilnehmenden Vorschriften für die Ausübung ihres Gewerbes zu geben, muss mit vollstem Rechte bezweifelt werden, da ein Theil der Genannten, nämlich Pergamentmacher, Buchmaler und Buchbinder, dem Verbands der Prager Malerzeche angehörte und in der Ausübung des Gewerbes nur von den innerhalb dieser Vereinigung sich ausbildenden Bräuchen abhängig sein konnte. Doch gewann unbestreitbar die Buchmalerei, die von der Ausstattung wertvoller Handschriften unzertrennlich blieb und gerade unter Karl IV. und Wenzel IV. eine theilweise künstlerisch beachtenswerte Höhe erlangte, durch das Handschriftenbedürfnis der Universitätskreise nicht nur Arbeit, sondern mit derselben auch künstlerische Anregung, obzwar, gleichzeitig in dem Massenerfordernisse die Gefahr schneller, handwerksmäßiger Arbeit und künstlerischer Verflachung lag.

Endlich wurde die Kunst- und insbesondere die Bauthätigkeit Böhmens ganz außerordentlich gehoben und gefördert durch die im 14. Jahrhunderte immer mehr ausgebildete Regelung des Baubetriebes, welche noch ausführlich behandelt werden soll. Die umfassenden Maßnahmen für die Gewinnung und Beschaffung der Materialien, die genau abgefassten Bauverträge, das im ganzen ungemein gesunde Verhältnis zwischen Arbeitsnehmer und Arbeitsgeber, die auf höchst vernünftigen Grundsätzen beruhende Art und Weise der Entlohnung mussten nicht nur dem Einzelbetriebe, sondern auch dem Ganzen zustatten kommen, dessen Pulsschlag dadurch regelmäßiger und kräftiger wurde.

¹⁾ Monumenta histor. Universit. Prag. III. S. 7. — ²⁾ Tomek, Geschichte der Universität Prag, Prag, 1849, S. 42.

Kunst und Leben standen somit in gar mannigfachen Wechselbeziehungen, in welchen sich bestimmte Ideen und Zustände des 14. Jahrhunderts widerspiegeln; waren sie auch hinsichtlich des Umfanges und der Tiefe der Einwirkung verschiedenwertig, so ergänzten sie einander doch harmonisch in der Abrundung des Gesamtbildes. Denn sie gruben in dasselbe einige Züge, welche das ganze Zeitalter stark von gewissen kunstfördernden Gedanken beherrscht zeigten und zu dem noch heute überwältigenden Eindrücke der Kunstleistungen desselben wesentlich beitrugen.

Wie so oft im Leben lag auch in manchem dieser treibenden Gedanken und Zustände der Keim zu Übertreibungen und Ausschreitungen, welche bereits bei der Einzelbesprechung mehrfach berührt wurden; so konnte leicht aus derselben Quelle Kunstförderung und Kunsthindernis fließen.

Auch in Böhmen fehlte es unter den drei ersten Luxemburgern trotz des frischen Kunstlebens nicht an Verhältnissen, welche die Entwicklung desselben, insbesondere unter Wenzel IV., niederzuhalten begannen. Dieselben giengen theilweise aus Übertreibungen kunstfördernder Zustände hervor, gegen welche insbesondere die Vorläufer und die Hauptvertreter der husitischen Bewegung Stellung zu nehmen begannen. Sie verschlossen sich nicht der Einsicht, dass der immer prächtiger werdende Aufbau und die glänzende Ausstattung der Kirchen und Klöster mit Malereien, Sculpturen und Werken der Kleinkunst, die steigende Zahl der stets reicher geschmückten Altäre, die Schaustellung kunstvoller Reliquiarien und der ganzen kirchlichen Pracht bei den verschiedenen Festen ebensowenig zur Abstellung mancher beklagenswerten Übelstände des Clerus als zur Erhöhung wahrer Religiosität der Laien führte. Was das Auge zu sehr beschäftigte und anzog, musste das Herz allmählich von glaubensinniger Erbauung ablenken.

Als namentlich die Bettelmönche, welche durch häufige und wirkungsvolle Predigten die Menge des Volkes anlockten, ihre Gotteshäuser immer reicher ausschmückten und prächtige Bilder und Statuen ausführen ließen, trat Konrad Waldhauser gegen sie auf. Wandte sich derselbe auch im allgemeinen gegen die von ihnen begangenen Ungebürlichkeiten, so musste sein Einschreiten, dem auch die Prager Frauen Putz und Kostbarkeiten reumüthig zum Opfer brachten, doch die Kunstförderung einschränken, welche von Seite der Bettelmönche ausgieng. Allein bis in die Tage des Johannes Hus trat keine wesentliche Änderung zum Schlimmeren ein, da das geschlossene Eintreten der sonst einander befehdenden, nun aber gegen den gemeinsamen Feind geeinigten Bettelorden und der frühe Tod Konrad Waldhausers weiteren Angriffen die Spitze rasch abbrachen.

Die Erzielung eines vollständig harmonischen Eindruckes wurde manchmal bei etwas größeren Bauten unstreitig dadurch hintangehalten, dass dieselben nicht immer in einem Zuge und von demselben Meister begonnen und vollendet wurden. Der Neuhauser Bauvertrag¹⁾ nahm 1369 besonders auf solche aus Geldmangel erwachsenden Unterbrechungen Rücksicht. Mochte auch der ursprüngliche Plan der Berücksichtigung des die Arbeit fortführenden Meisters empfohlen werden, wie dies 1407 in Krummau geschah,²⁾ so drängte doch gewiss der Schaffenstrieb des späteren Baumeisters manche seiner Zeit geläufige Anschauungen hinein. Solche Verhältnisse führten an der Koliner Bartholomäuskirche zu der Anbringung jener Details, welche nicht dem Ideenkreise Peter Parlers zu entstammen scheinen; sie konnten aber die von einem mächtigen Zuge vorwärts gedrängte Bewegung in keiner ihrer wesentlichen Äußerungen hindern, sondern höchstens die Gesamtwirkung in einzelnen aus dem Stilcharakter nicht ganz folgerichtig entwickelten Details etwas herabstimmen. Im ganzen genommen war die Zeitströmung gerade der Architektur sowohl auf kirchlichem als auch auf profanem Boden am wenigsten abträglich.

Dies änderte sich erst theilweise mit dem Vordrängen der husitischen, insbesondere der taboritischen Bewegung, deren Rückwirkungen auf das Gebiet der Kirchenbaukunst vorwiegend erst nach dem Tode Wenzels IV. sich einstellen mussten. Das Auftauchen der Ansicht, dass alle Kirchen, Altäre und gottesdienstlichen Räume, die zu Gottes Ehre errichtet und auf den Namen irgend eines Heiligen außer Christum geweiht wären, gleichsam entheiligt und durch Simonie befleckt wären und bis auf den Grundstein niederzureißen, niederzubrennen oder auf andere Weise zu zerstören seien, barg in sich, ob manche darin auch einen Irrthum und ein für die ganze Welt fruchtloses Ärgernis erblicken mochten,³⁾ den Keim zu kunstfeindlichen Ausschreitungen gegen Kirchenbauten. Denn mit Beziehung auf diese Anschauung und mit dem Hinweise darauf, dass die Apostel weder Kirchen consecrirt noch eigene, glänzende Wohnungen, Zehent und Kirchenstiften besessen, sondern die Welt durchwandernd und mit Almosen zufriedenen Gottes Wort gepredigt hätten, gieng man sehr bald an die Niederbrennung und Zerstörung zahlreicher Kirchen und Pfarrerswohnungen im ganzen Lande.⁴⁾ Wie drückende Schwüle, welche den Ausbruch des Gewitters verkündet, die Thatkraft und Schaffensfreude lähmt, so mussten die Entwicklungsstadien der eben erörterten Stellungnahme zur Existenzberechtigung der Kirchenbauten bereits hemmend auf den Baubetrieb des letzten Jahrzehents der Regierung Wenzels IV. einwirken.

1) Sieh urk. Beil. N. IV. — 2) Sieh urk. Beil. N. XV. — 3) Laurentius de Březowa a. a. O. I. S. 438. — 4) Ebendas. I. S. 398.

Anders war es mit der Plastik und Malerei, welche noch bei Lebzeiten Karls IV. durch die Angriffe gegen die Bilderverehrung geschädigt zu werden begannen. Thomas von Štítný stand derselben noch nicht unbedingt feindselig gegenüber, da er erklärte:¹⁾ »Ich gehöre nicht zu jenen, die da sagen, dass es unter den Christen keine Bilder geben soll. Nach meiner Ansicht übertreiben sie es. Wir können Bilder haben zur Erinnerung, doch nicht, dass das Bild Gott gleich geachtet wird.« Da durch unterschied er sich von Matthias von Janow, dem er das Eifern gegen die Bilderverehrung zum Vorwurfe machte, während nach seiner Ansicht Bilder als Vorstellungs- und Erinnerungszeichen heiliger Personen, Gegenstände und Ereignisse heilsam waren, solange sie nicht für irgend eine Nachbildung Gottes genommen wurden.²⁾ Matthias von Janow kehrte sich dagegen,³⁾ dass hölzerne, steinerne, silberne und andere Bildsäulen von den Christen verehrt und angebetet würden, da doch die Schrift erkläre »Bete sie nicht an und diene ihnen nicht!« und auch die Kirche, obwohl sie Bilder und Statuen zuließ und zu ehren befahl, nirgends ihre Verehrung und Anbetung gelehrt habe.⁴⁾ Namentlich griff er die auch durch Synodalbeschlüsse empfohlene Predigt an, in welcher dem Volke der fromme Glaube nahe gelegt werden sollte, dass den Statuen und Bildern eine Kraft Gottes und der Heiligen innewohne und die Wunder, die man sehe oder höre, durch diese Bilder und ihretwegen geschehen, so dass derjenige, welcher daran glaube oder auf ein solches Bild sein Vertrauen setze und zu ihm seine Zuflucht nehme, nichts Übles thue. Ohne dem allgemeinen Gebrauche, die Kirche mit Bildern zu schmücken, ganz und gar entgegenzutreten und ohne die Richtigkeit zu leugnen, dass sie der Laien Bibel seien, meinte Matthias von Janow, es sollten alle jene Bilder, an welche sich ähnlich wie in Rom oder Lucca eine abergläubische Verehrung des Volkes knüpfte, unbedingt beseitigt und entfernt, die Gläubigen aber gleichzeitig angeleitet werden, sich ein inneres Bild Christi zu machen. Diese Lehren fanden freilich nicht den Beifall der kirchlichen Behörden, welche gegen den kühnen Prediger einschritten und ihn wie die Priester Andreas und Jakob 1389 zum Widerruf der bilderfeindlichen Behauptungen bestimmten.⁵⁾ Mochte er nun auch erklären, dass die bildlichen Darstellungen Christi und der Heiligen nicht Grund noch Gelegenheit zu abgöttischer Verehrung bieten und daher weder verbrannt noch vernichtet werden müssten, mochte er auch behaupten, dass dieselben zur Ehre jener,

1) Wenzig, Stud. üb. Ritter Thom. v. Štítné. S. 18. — 2) Helfert, Hus u. Hieronymus. S. 46. — 3) Palacký, Die Vorläufer des Husitentums in Böhmen. S. 76 und 77. — 4) Krummél, Gesch. d. böhm. Reformation. S. 88. — Loserth, Hus und Wiclif. S. 62. — 5) Höfler, Concilia Pragensia a. a. O. S. 37 und 39. — Palacký, Documenta mag. Joh. Hus. S. 699, 700 und 702.

welche sie darstellten, angebetet und verehrt werden dürften, ja dass er dies selbst thue und wünsche, sowie Kniebeugungen, Wunderglauben und anderes für zulässig und berechtigt halte, so war die Wirkung der Zurücknahme der Aufsehen erregenden Behauptungen doch nur eine problematische. Denn der ins Rollen gekommene Stein des Anstoßes wurde durch eine solche Gewaltmaßregel zwar für einen Augenblick aufgehalten, hatte aber offenbar, wie schon das Verhalten der Priester Jakob und Andreas zeigte, durch die aus den Übertreibungen der Bilderverehrung gewonnene eigene Schwere selbst soviel Kraft, um diesen Ruhepunkt rasch zu überwinden und bei dem weiteren Hinabpoltern wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Hus knüpfte wenigstens bei seinem Auftreten gegen die Bilderverehrung nicht an die durch Matthias von Janow in weiteren Kreisen verbreiteten Anschauungen an, sondern machte offenbar¹⁾ den Tractat seines Vorbildes und Lehrmeisters Wiclif ‚De imaginibus‘ zur Grundlage seines Tractates ‚De adoratione et contra imaginum adorationem.‘²⁾ Gegen die glänzenden und kostbaren Bilder eifernd, vor welchen die Massen oft mehr die Schönheit der Ausführung bewunderten als die Heiligen verehrten, bekämpfte er die eigentliche Adoration, welche sich nicht auf eine Creatur erstrecken dürfte. Denn mittels der aus Gold, Silber, Holz und Stein hergestellten Bildwerke würden die durch sie Abgebildeten gleichsam nur lebhaft vergegenwärtigt, so dass man vor dem Bilde Christi sagen könne: »Ich bete nicht das Bild Christi an als Zeichen oder Bild desselben, sondern Christum *vor* seinem Bilde, weil es das Bild Christi ist und mich zur Anbetung Christi anregt.« Man begreife wohl, dass man infolge der Darstellung eines Bildes vor dem Bilde zu dem Heiligen, den es darstelle, beten dürfe, wenn auch gewiss nicht gut gesagt werden könne, dass dieselbe Verehrung dem Bilde und Gott, welchen es darstelle, gebüre. Ebenso wenig sei es statthaft, andere Bilder anzubeten; denn die Anbetung eines Bildes unterscheide sich ganz wesentlich davon, durch die Darstellung des Vorganges auf einem Gemälde zu etwas Anbetungswürdigem angeregt zu werden. Daher seien Bilder überhaupt nicht anzubeten. Wenn nun die Menschen vor den Bildern Christi und der Heiligen das Knie beugen, beten, opfern, Kerzen aufstecken dürften und dies auch thäten, so müssten sie es nicht auf den Namen des Bildes, sondern des Abgebildeten thun, wie auch ein Bildwerk nicht seiner selbst, wohl aber des Abgebildeten wegen gemeißelt, aufgestellt und gemalt würde. Weil das Bild Christi oder eines Heiligen sich dem Beschauer nicht so gut wie sich selbst zeige,

¹⁾ Löserth, Hus u. Wiclif, S. 62, Anm. 1 und S. 235. — ²⁾ J. Hus et Hieronymi hist. et monumenta II, Bl. 341 bis 343.

sondern nur den Dargestellten, so gebüre alle Verehrung, welche vor einem Bilde stattfände, nur dem Abgebildeten. So gelte das Bild des Lucifer oder Hercules nicht für heilig, weil es eben den nicht heiligen Lucifer und den nicht heiligen Hercules vorführe; ja, selbst des Judas Bild könne nicht als heilig gelten, wenn es auch einen Apostel Christi darstelle.

Das Auftreten des Joh. Hus richtete sich also nicht gegen die Zulässigkeit der Bilder überhaupt, sondern nur gegen Missbräuche, welche sich im Laufe der Zeit eingeschlichen hatten, als man die Verehrung von der Persönlichkeit des Dargestellten auf das Darstellende übertrug und das von Menschenhand gefertigte Werk selbst zum Gegenstande der nur Gott und seinen Heiligen zukommenden Verehrung machte. Griff Hus auch nicht unmittelbar die Anfertigung der Bildwerke an, so musste durch die Verbreitung solcher Ansichten doch die Bedeutung derselben herabgesetzt werden und dadurch eine Rückwirkung auf die Kunstthätigkeit erfolgen. Denn wenn das Volk bildliche Darstellungen nicht mehr zum Gegenstande der Verehrung selbst machen durfte, sondern davon nur Anregung zu derselben erhalten sollte, gieng gewiss für so manchen, welcher früher die Stiftung einer Statue oder eines Tafelbildes als ein sehr wohlgefälliges Werk betrachtet hatte, das Verlangen und die Freude verloren, mit der Förderung der Verehrung Gottes und seiner Heiligen auch die Erbauung und das Heil der Menschen zu heben.

In solchen Anschauungen und ihrer Verbreitung lag der Ansatz zur Verminderung der den Künstlern zugewendeten Aufträge, die auch aus anderen Gründen ziemlich nahe lag. Manche Bildwerke, an welche Wundergeschichten anknüpften, waren Gegenstand einer immer allgemeineren Verehrung geworden, die sich auch darin äußerte, dass man anderwärts wenigstens Nachbildungen derselben besitzen wollte, weil man mit der getreuen Nachahmung der Form auch etwas von der Wunderkraft des Urbildes auf den anderen Ort übertragen zu können vermeinte; wenigstens darf eine Gruppe von Mariendarstellungen sicher mit diesem Bestreben in unmittelbarem Zusammenhang gebracht werden. Sank nun das Bild bloß zu einem Mittel lebhafter Vergegenwärtigung des Dargestellten herab, dem keine weitere, besondere Kraft innewohnte, so blieb es sich gleich, vor welchem beliebigen Bilde Christi oder eines Heiligen man zur Verehrung angeregt wurde. Das musste die Nachbildung besonders verehrter Werke einschränken und zugleich die Entfaltung einer ausgebreiteteren Kunstthätigkeit behindern.

Stand auch Hus auf dem Boden des Tractates Wiclifs, so erfasste er doch die Frage der Bilderverehrung nicht gleich scharf und ein-

dringend und zog namentlich nach der praktischen Seite hin nicht alle Folgerungen, durch welche allen Übelständen hätte abgeholfen werden sollen. Er war nicht ein unbedingter Gegner der Bildwerke, leitete aber jene Strömung, welche so viele herrliche Kunstdenkmale vernichten sollte, in das Bette, dessen Ufer für ihr Anwachsen zu eng und niedrig waren, so dass sie in wüstem, ungeberdigem Überschäumen alles in ihr Bereich Fallende zerstörte.

Gar bald trat eine entschiedenere Gegnerschaft gegen die Bilderverehrung auf, welche auf den schon von Matthias von Janow ausgesprochenen Grundsatz der Bilderzerstörung und Bilderverbrennung zurückgriff und denselben mit husitischen Zuthaten vermischt weiterentwickelte und in die That umsetzte. Noch bei Lebzeiten Wenzels IV. wurden Stimmen laut, welche zur Verbrennung der Heiligenbilder direct riethen, und setzten fanatische Prediger es durch, dass die Heiligenbilder aus manchen Kirchen hinausgeworfen wurden.¹⁾ Daher konnte wohl auch mit allem Rechte dem Könige vorgehalten werden, dass er diejenigen, welche die Bilder Christi und der Heiligen besudelt, verbrannt und zerstört hätten, nicht bestraft hätte noch ihnen mit dem erforderlichen Widerstande entgegengetreten wäre.²⁾

Die Fortschritte, welche die husitische Bewegung gegen die Bilderverehrung machte, und mit welchen sie immer entschiedener zur Bildervernichtung hinlenkte, führten sogar zur Stellungnahme der Prager Universität, welche am 25. Jänner 1417³⁾ sich gegen die Bilderstürmer aussprach und darauf hinwies, dass in diesen Fragen, über welche die heil. Schrift nichts Bestimmtes angeordnet habe, der Brauch des christlichen Volkes und die Einrichtungen der Vorfahren als Gesetz zu halten und die Verächter kirchlicher Gewohnheiten ebenso wie die Verletzer göttlicher Gesetze zu bestrafen seien. Der Erfolg dieser Erklärung war offenbar gering; die Bilderstürmerei drängte immer entschiedener nach vorwärts.

Denn schon im nächsten Jahre wichen die Prager Magister um einen bedeutenden Schritt vor derselben zurück und gaben der Bilderfeindlichkeit immer breiteren Boden. Am 28. September 1418 gestanden sie die Heiligenverehrung unter gewisser Einschränkung zu und verlangten, dass man sich von unordentlichem Cult derselben fernhalten müsse, da zuerst und vornehmlich auf Christus Rücksicht zu nehmen und die Anbetung desselben auf keine Weise zu beschränken wäre.⁴⁾

1) Palacký, Documenta mag. Joh. Hus. S. 634, 4. Th. N. 103. — 2) Ebendas. S. 640, 4. Th. N. 105. — 3) Ebendas. S. 655, 4. Th. N. 110. — Paběrky písemností rozličných z r. 1401—1420. Archiv český, VI. S. 36, N. 30 a und S. 38, N. 30 b. — 4) Palacký, Documenta mag. Joh. Hus. S. 679, 4. Th. N. 118.

Bildwerke seien in den Kirchen zulässig, wenn sie nur nicht überflüssig oder leichtfertig und unrichtig herausgeputzt wären, so dass sie die Augen von der Betrachtung des Leibes Christi ablenken, den Geist zerstreuen oder auf andere Weise hindern. Doch wären sie unstatthaft, um sie irgendwie anzubeten oder durch Kerzenopfer, Kniebeugungen und andere mehr dem Leibe des Herrn zukommende Beweise gläubig-frommen Sinnes zu ehren. Sie hätten vielmehr nur zur bloßen Darstellung der an Christo und durch Christum erfolgten Geschehnisse zu dienen, welche in ihnen leichter durchlaufen, überblickt und der Verehrung nahegerückt werden könnten.¹⁾

Diese Auffassung stand von der noch durch Hus vertretenen Ansicht über die statthaften Einzelheiten der Bilderverehrung bedeutend ab; sie verwarf schon manche derselben vollständig und schränkte das Zulässige noch weiter ein. Und doch waren die Männer, welche sie aufstellten, keineswegs radicaler Gesinnung, sondern suchten vielmehr in der klar umschriebenen Formulierung den Übergriffen der radicalen Taboritenpartei zu begegnen und von der Bilderverehrung noch zu retten, was zu retten war.

Der Taboritismus hielt schon 1418 an der dem Kunstschaffen so abträglich werdenden Bilderfeindlichkeit unbedingt fest und stellte bald als einen seiner Hauptartikel auf,²⁾ dass kein Bildwerk noch irgend eine Darstellung dessen, was im Himmel und auf Erden sei, geduldet werden dürfe, sondern jedes derartige Werk gleichsam wie ein Götzenbild zerstört und verbrannt werden müsse, weil es Exod. XX heiße: »Du sollst Dir kein geschnitztes noch ein anderes Bild machen dessen, was im Himmel oben und auf der Erde unten.« Wie die Taboriten in ihren Kirchen keine Bilder duldeten,³⁾ so eiferten auch ihre Priester später in täglichen Predigten sehr scharf gegen alle bildlichen Darstellungen Christi und der Heiligen, welche sie als stumme und taube Götzenbilder aus den Kirchen hinauswerfen, zerschlagen und verbrennen ließen. Ihre radicale Anschauung drang rasch bei anderen durch; denn es brauchte gar nicht lange, so giengen die Prager mit den Taboriten darin Hand in Hand, dass sie Bildwerke der Kirchen, wo immer sie solche fanden, zertrümmerten und verbrannten, die Augen ausrissen, die Nasen abschlugen und als ob sie schändliche Ungethüme zu großem Schimpf und Ärgernis zurückließen, schmähend riefen: »Wenn Du Gott oder sein Heiliger bist, vertheidige Dich, und wir wollen Dir glauben!« Die Wand-

1) Palacký, Documenta mag. Joh. Hus. S. 680. — 2) Laurentius de Březowa a. a. O. I. S. 392 und 397. — Akta veřejná i sněmovní v Čechách i v Moravě od r. 1414 do r. 1428. Archiv český. III. S. 224. — 3) Responsio sacerdotum Thaboriensium ad culpam septimam et ultimam eis obiectam in Höflers Gesch. d. hus. Beweg. II. S. 692.

malereien beschädigten sie mit Lanzen- und Messerstichen oder verunstalteten sie durch Bewerfen mit Koth in schimpflicher Weise.¹⁾ In welchem Schmutze niedriger und unästhetischer Gesinnung sich diese Bewegung mit einem unbestreitbaren Behagen herumwälzte, bewies sie dadurch, dass sie bei einfachem Koth nicht stehen blieb, sondern auch mit Mist die bildlichen Darstellungen Christi, Mariä und der Heiligen besudelte.²⁾ Da die grössten Ausschreitungen ja bald nach dem Tode Wenzels IV. vorfielen und die Bilderstürmerei ihre wüsten Triumphe fast überall zu feiern begann, so war schon bei Lebzeiten des genannten Herrschers die bilderfeindliche Stimmung auf jenem Punkte höchster Spannung angelangt, auf welchem es nur eines Anlasses und eines schlimmen Beispiels bedurfte, um die radicale Gesinnung in noch weit radicalere Thaten umzusetzen. Dass dieselbe zweifellos den grössten Theil der Bevölkerung des Landes erfasst hatte und eine Kundgebung bilderfreundlicher Gesinnung als Aufsehen erregende Demonstration gegen die sonst allgemein geltende Anschauung besonders beachtet und als etwas vom Grunde des alltäglichen Lebens sich Abhebendes der geschichtlichen Überlieferung wert gehalten wurde, beweist die Nachricht, dass die Kuttenberger die früher verborgenen Heiligenbilder, die man somit offenbar nicht dem herrschenden Zuge der Bilderstürmerei geopfert hatte, bei Änderung der Lage wieder hervorholten³⁾ und damit öffentlich ihren von den Taboriten, Pragern und Wiclifiten verschiedenen Standpunkt betonten. So rasch und gründlich vollzog sich der Umschwung bilderfeindlicher Stimmung, dass König Sigismund schon wenige Jahre später den Pragern, deren Magister 1417 noch für die Bilderverehrung eingetreten waren, die Bildervernichtung in der Prager Kirche⁴⁾ als frevelhaften Übergriff vorzuhalten berechtigt war. Denn es spitzte sich die Bilderfeindlichkeit bei den Taboriten und durch den Einfluss dieser radicalen Partei bald bei den übrigen Husiten aufs schärfste zu, so dass gegen sie der Gesamtvorwurf der Bilderzertrümmerung und Bilderverbrennung mit Recht erhoben wurde.⁵⁾ So wuchs die gewiss nicht unberechtigte Gegnerschaft gegen gewisse Ausschreitungen der Bilderverehrung, die zuerst Matthias von Janow und später Johannes Hus angriff, mit der Ausbreitung der Lehre des letzteren zur vollständigen Bilderfeindlichkeit und zu einer die Entwicklung des Kunstlebens schwer schädigenden Strömung aus. Denn es wäre geradezu widersinnig, wenn

¹⁾ Laurentius de Březowa a. a. O. S. 397. — ²⁾ Litera de civitate Pragensi bei Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. II. S. 316. — ³⁾ Laurentius de Březowa a. a. O. I. S. 527. — ⁴⁾ Ebendas. I. S. 476. — Akta veřejná i sněmovní w Čechách i w Morawě od r. 1414 do r. 1428 a. a. O. III. S. 233. — ⁵⁾ Anonymi invectiva contra Husitas bei Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. I. S. 624.

man behaupten wollte, dass in einer Zeit, in welcher sich von allen Seiten die Stimmen gegen den Bildercult immer lauter und drohender erhoben und der Ausbruch des Bildersturmes für jeden Vernünftigen eine Frage nur noch kurzer Verzögerung sein konnte, die Neigung gottesdienstliche Bauten mit neuen Schöpfungen der Plastik und Malerei zu zieren in alter kunstfördernder Weise bestanden habe. Das öffentliche Leben lenkte das allgemeine Interesse nach einer anderen Richtung hin, als sie in den Tagen Karls IV. gewesen; und wie immer weitere Kreise durch die Lehren der neuen Propheten gegen die Bilderverehrung eingenommen wurden und Bildervernichtung als Losungswort jedes Tages einer neuen Ära sich vordrängte, so mussten sich die Aufträge vermindern und die Kunst nicht nur nicht auf dem erreichten Standpunkte bleiben, sondern langsam zurückgehen. Man mag immerhin versuchen, die husitischen Wort- und Heerführer als Vertreter gewaltiger Ideen mit den Heiligenscheinen zu schmücken, welche sie den Bildwerken der Kirche zu nehmen bemüht waren; die kunstgeschichtliche Forschung wird die von ihnen geleitete Bewegung stets als eine der Kunstentwicklung Böhmens unheilvolle Episode betrachten müssen, welche wie ein Spätfrost auf die fast völlig geöffneten Knospen fiel und sie zum raschen Welken und Abfallen brachte. Die unheilvolle Einwirkung der husitischen Erhebung auf das Gebiet der Malerei, die infolge der Verminderung der durch die Bilderfeindlichkeit immer mehr stockenden Aufträge verkümmerte, zeigte sich wohl nirgends deutlicher als in der Thatsache, dass 1430 den Altstädter Malern und Glasern die Lieferung der jährlich für die Stadt unentgeltlich beizustellenden Schilde für so lange Zeit nachgesehen wurde, bis ihrer Kunstausübung wieder ein besserer und reichlicherer Ertrag zuflüsse. Die Begründung dieser Begünstigung wies ausdrücklich auf den Mangel und die Armut der Maler- und Glasermeister hin, in welche sie durch die unruhigen und kriegerischen Zeiten — welche Ironie des Schicksals und bitterer Trost — ‚*permissioe divina favente*‘ schwer verfallen wären, so dass sie demüthig um den Nachlass ihrer Abgabe bitten müssten.¹⁾ So hatten zehn Jahre des wüsten, rohen Treibens genügt, eine früher hochangesehene Zunft in Noth und Elend zu bringen, welche nur aus dem Mangel an Arbeit und an Aufträgen erwachsen und gewiss sehr groß waren, wenn man die Beistellung einer an sich nicht bedeutenden Abgabe nicht mehr verwirklichen konnte. Um den Gegensatz, welchen diese Thatsache zwischen den Zuständen im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts und im ersten des Husitensturmes grell beleuchtet, im vollen Umfange zu würdigen und zu verstehen, braucht man nur auf die stattliche Zahl der Maler

¹⁾ Sieh urk. Beil. N. III.

und Glaser zu blicken, welche noch 1391 in Prag das Bürgerrecht erwarben.¹⁾ Hatte dies gewiss seinen Grund darin, dass die lohnende Beschäftigung, zahlreiche Aufträge und gute Bezahlung die Maler und Glaser zur Niederlassung in der böhmischen Landeshauptstadt einluden und anregten, sowie dass die bis dahin hier lebenden Meister offenbar meist eines sichtlichen Wohlstandes sich erfreuten, welcher Berufsgenossen wohl anlocken konnte, so muss aus dem 1430 amtlich constatierten Mangel und der Armut der Prager Maler- und Glasermeister auf die entgegengesetzten Thatsachen als Begründung geschlossen und Verminderung der Aufträge infolge der unruhigen, bilderfeindlichen Zeiten als solche festgehalten werden. Sie begann zweifellos schon in den letzten Regierungsjahren Wenzels IV., als man immer heftiger gegen die Bilderverehrung auftrat, und musste zu Stagnation und Rückschritten der Kunst führen.

Solche mussten auch bei jenen Zweigen des Kunstgewerbes sich zeigen, welche während des 14. Jahrhunderts durch die Arbeiten für die immer steigende Reliquienverehrung wesentlich gefördert worden waren. Denn wenn irgendwo so lag gerade bei diesem Cultgedanken die Gefahr nahe, dass der ungemein rege Eifer nach Erwerbung von Reliquien, den Herrscher, Geistliche, Adel und Bürger bethätigten, auch zu manchen Missgriffen führte und die Reliquienfälschung, die ja schon früher betrieben worden war, nicht wenig steigerte. Es war gewiss ein ganz gesunder Zug, dass billig Denkende den manchmal übertriebenen Äußerungen der Reliquienverehrung entgegentraten, die sich ja auch hie und da auf ein Object erstrecken konnte, dessen Echtheit wohl nicht über jeden Zweifel erhaben war. Von hier setzte auch der Angriff gegen die Reliquienverehrung ein.

Schon Konrad Waldhauser bezeichnete, als er gegen die Ausbeutung des Volkes durch die Bettelmönche auftrat, es als eine Thorheit, zu dem Haupte der heil. Barbara zu laufen, welches sich in Preußen, nicht aber in Prag befinde.²⁾ Noch schärfer sprach sich Matthias von Janow gegen die Verehrung nicht nur verderblicher Bilderwerke, sondern auch der Gebeine oder irgend welcher anderer Gegenstände aus, welche mit erdichteten Geschichten aufgeputzt würden, an sich selbst keineswegs etwas Echtes, geschweige denn irgend eine Wunderkraft besäßen.³⁾ Als eine Äußerung des eigentlichen Antichrists galt ihm insbesondere die Anpreisung neuer Heiligenreliquien und die Weiterverbreitung der Erzählung von den Wundern und Zeichen, welche durch dieselben geschehen sein sollten.⁴⁾

1) Wernicke, Urkundl. Beiträge z. Prager Künstlergesch. a. a. O. S. IX. —

2) Palacký, Vorläufer des Husitentums. S. 15. — Loserth, Hus u. Wiclif. S. 49. —

3) Höfler, Concilia Pragensia a. a. O. Einleitung S. XLV. — 4) Palacký, Vorläufer des Husitentums. S. 77.

Allein es wurde bis zum Ende des 14. und zum Beginne des 15. Jahrhunderts nicht besser; denn die Bettelmönche lockten die große Menge immer noch durch alte und neue Heiligenreliquien bald allgemein bekannter, bald ungewöhnlicher Art an sich,¹⁾ die Prager bekamen immer noch das mit Staub vermischte Blut und den Bart Christi sowie die Milch der Jungfrau Maria zu sehen²⁾ und nur das Einschreiten des Erzbischofes verhinderte die Errichtung eines wunderthätigen Gnadenortes in einem Walde bei dem Cistercienserkloster Hradiště, dessen Mönche gleich der zuströmenden Volksmenge dieselbe anstrebten.³⁾ Hus sprach sich daher entschieden dafür aus, das Volk durch Predigt zu unterweisen, dass es sich nicht durch Reliquien ausplündern lasse, weil dieselben nicht behufs Erlangung von Geld ausgestellt werden sollten und die rechten Reliquien ja doch nur der Geist und Wandel der Heiligen, die Eucharistie und die Worte Christi wären.⁴⁾ Er war nicht unbedingt gegen die Reliquienverehrung und mahnte nur zur Vorsicht, damit nicht infolge des Geizes und der Geldgier der Geistlichkeit durch diesen Cultus Irrthum und Götzendienst gefördert würden. Trotz des Hinweises auf die Ansicht des heil. Augustinus, dass auf Erden die Leiber vieler verehrt würden, deren Seelen in der Hölle seien, berief er sich auf die Autorität dieses großen Kirchenlehrers und des heil. Hieronymus, welche die Leiber der Heiligen von den Gläubigen verehrt und nicht verachtet wissen wollten, und warnte bloß das Volk, sich dadurch vielleicht ausplündern zu lassen. Auch den Priestern legte Hus ein dem entsprechendes Verhalten nahe.

So gieng auch wirklich bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Reliquienverehrung zurück, da selbst die breiteren Schichten des Volkes, wie Alesch von Břewnow klagte,⁵⁾ gegen dieselbe gleichgiltiger wurden und die Schaustellung der Reliquien im Verhältnisse zu früheren Zeiten nicht unwesentlich eingeschränkt, ja von dem Könige ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben widerrechtlich weggenommen⁶⁾ und entführt worden war. Bald fanden sich auch freundliche Berather, die in fanatischer Rede dazu antrieben, die zweifelhaften Reliquien mit Koth zu bewerfen;⁷⁾ zur Vernichtung derselben und der sie bergenden Reliquiarien war nur ein kleiner Schritt, den man auch nicht scheute, als man die Bildwerke zu zertrümmern und zu verbrennen begann. Selbst-

1) J. Hus et Hieronymi hist. et monumenta. I. Bl. 469. De sacerdotum et monachorum carnalium abominatione cap. 83. — 2) Ebendas. I. Bl. 156. De sanguine Christi. — 3) Ebendas. Bl. 162'. — 4) Ebendas. I. Bl. 190'. Contra bullam papae de erectione crucis. — 5) Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen. II. Christlicher Festbrauch. S. 65. — 6) Palacký, Documenta mag. Joh. Hus. S. 639 und 649, 4. Th. N. 105 und 108. — 7) Ebendas. S. 634, 4. Th. N. 103.

verständlich hielten eine sich allmählich von der Reliquienverehrung abwendende Bevölkerung und eine Geistlichkeit, die bereits wie die Mönche von Goldenkron, Hohenfurt und Wittingau in der Vorahnung des heranziehenden Vernichtungsturmes längere Zeit vor dem Ausbruche desselben mit ihren anderen Schätzen auch die Reliquiarien in Sicherheit brachte, mit der Ertheilung von Aufträgen für die Herstellung solch kunstvoller Stücke inne, woraus der Goldschmiedekunst beträchtlicher Schade erwachsen musste.

Da die gegen kirchliche Ceremonien und Ausstattung auftauchende Bewegung schließlich bei der Ansicht hielt,¹⁾ dass kein Taufwasser, kein Chrisma, kein heiliges Öl aufbewahrt und geweiht zu werden brauche, Kelch, Corporale, Messgewand und alle sonst üblichen Kirchenerfordernisse keines Weiheactes bedürften, sowie dass die Messe nicht im Ornate auf die von altersher durch die Kirche verordnete Weise noch der Kirchengesang stattfinden müssten, so litten darunter alle Zweige der Kunst und des Kunstgewerbes, welche bei der Herstellung der verschiedenen damit zusammenhängenden Erfordernisse beschäftigt wurden.

Minder einschneidend für die Schädigung des Kunstgewerbes war die Stellungnahme ruhig Urtheilender gegen die Ausschreitungen der Tracht, welche den lebhaften Tadel des Königsaalers Abtes Peter, des Benesch von Weitmil und des Johannes Hus herausforderten. Der Erfolg eines Konrad Waldhauser, welcher namentlich den Luxus der Frauenkleidung traf, war nur vorübergehend; denn bald strömten alle wieder hinter dem Siegeswagen der Königin Mode einher, um die Neuheit ihres Anzuges zu begaffen und nachzuahmen. Nachlassinventare verschiedener Bürger aus dem Ende des 14. und dem Beginne des 15. Jahrhunderts zeigen klar, dass sich damals im bürgerlichen Haushalte nicht nur manch prächtig ausgestattetes Schmuck- und Schaustück, sondern auch manch modisch gefertigtes Kleid befand. Es ist begreiflich, dass gerade in dieser Frage, bei welcher die Verleugnung menschlicher Eitelkeit stark in Betracht kam, die Gegnerschaft durchaus nicht so allgemein wurde, dass wie bei den früher erörterten Momenten eine wachsende Gefahr für Kunst und Gewerbe sich daraus heranbilden konnte.

Fasst man alles zusammen, was den Kunstbetrieb vom Tode Wenzels III. bis zu dem Wenzels IV. gehemmt und geschädigt hat, so gelangt man zu der Wahrnehmung, dass die damit zusammenhängenden Strömungen erst unter Wenzel IV. in wirklich störender Weise sich geltend machten. Hatten die Vorläufer des Husitismus nur vernehmlich an die Thüren verschiedener Werkstätten gepocht und der Eifer des

¹⁾ Laurentius de Březowa a. a. O. I. S. 391.
Neuwirth, Gesch. d. bild. Kunst i. Böhm. I.

Johannes Hus, vor denselben gleichsam zornig polternd, mit weithin tönendem Rufe angekündigt, dass mit den Wandlungen der Anschauungen auf verschiedenen Gebieten auch die Schaffensbedingungen der Künstler und Handwerker andere werden müssten, so sprengten die Scharen, welche der radicalen Ausgestaltung seiner Lehre huldigten, mit donnerndem Fußtritte nicht nur die Pforten der zur Zerstörung und Plünderung auserkorenen Gotteshäuser, Klöster, Burgen und Städte, sondern auch die schwache Thüre des friedlichen Arbeitsraumes, um seinem bis dahin still seiner Kunst und seinem Erwerbe lebenden Meister statt der Werkzeuge zur Ausführung neuer Aufträge Dreschflegel und Morgenstern in die Hand zu drücken. Weil sie keine Arbeit geben und damit das Kunstleben heben konnte, so mussten Künstler und Handwerker, um leben zu können, sich durch Theilnahme an der Bewegung schadlos halten und darüber die Ausübung ihres Berufes aufgeben, womit natürlich ein Rückschritt der Kunst in Böhmen verbunden war.

Der Husitismus entwickelte sich immer mehr zur Kunstfeindlichkeit und Kunstgegnerschaft, als die Taboriten die Oberhand gewannen; denn von einer Partei, welche alle kirchlichen Ceremonien und die Heiligenverehrung verwarf, Kirchen, Altäre, Bilder und Feste der Heiligen als Werke der Abgötterei auszurotten befahl, die Messe im Alltagskleide und nach Belieben auch unter freiem Himmel zu lesen gestattete, hatte die Kunst absolut nichts zu hoffen. Der Taboritismus wandte sich fast gleich entschieden gegen alle Gebiete derselben, wenn auch Plastik, Malerei und Goldschmiedekunst am meisten dabei zum Schaden kamen, und war die am stärksten kunstfeindliche Strömung des Husitenthums. Da sie aber zugleich auch längere Zeit hindurch die mächtigste war und ihren rücksichtslosen Bestrebungen der Erfolg zur Seite stand, so musste Böhmens Kunstleben binnen kurzer Zeit verfallen und um so entschiedener einem vollständigen Ruine entgegengehen, als auch die weniger radical Gesinnten durchaus nicht kunstfreundlich waren. Seit die husitischen Lehren sich zu einem System abrundeten und immer mehr Anhänger fanden, nahm der Verfall des Kunstlebens sichtlich zu; so bleibt an den Namen Johannes Hus eine für Böhmens Kunstthätigkeit höchst verderbliche Wandlung der Verhältnisse und Anschauungen geknüpft, welche fast bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts das Kunstschaffen in Böhmen so herrlich gefördert hatten. Mag man auch das Auftreten des Johann Hus in religiöser oder nationaler Befangenheit als das frühe Morgenroth einer neuen besseren Zeit über alle Maßen feiern, die Geistes- und Charaktergröße des Genannten gleich der angeblichen Heldengröße Žižkas mit überschwänglichen Lobeshymnen bis an die Sterne erheben und den »Helden« von Hořitz, Jaroměř, Maleschau u. dgl. als Trägern einer neuen Cultur den Lorbeer der Unsterblichkeit zuerkennen, so wird

doch jederzeit die Erkenntnis der Entwicklung, welche der bildenden Kunst in Böhmen beschieden war, nicht ohne das Empfinden herben, tiefen Wehes bei dem Namen dieses gewiss ungemein hoch beanlagten Mannes verweilen. Denn die gewaltige, nach ihm genannte Bewegung, auf welche er den nachdrücklichsten Einfluss nahm, zerstörte nicht nur überaus zahlreiche Kunstdenkmale des an herrlichen Werken damals so reichen Böhmerlandes, sondern führte auch zur Versumpfung des bis dahin ungemein fruchtbaren Bodens der künstlerischen Thätigkeit. Erst als die taboritische Herrlichkeit gebrochen war und die besonneneren Elemente die Oberherrschaft erlangt hatten, konnte sich das Kunstleben von den fast todbringenden, schweren Wunden, die ihm besonders der Taboritismus geschlagen, langsam erholen und der Boden zu neuer Thätigkeit gewonnen werden. Dem Wachsen des Husitismus bis zu seinen tollsten Ausschreitungen stand ein ebenso rascher als völliger Niedergang des Kunstschaffens in Böhmen gegenüber — nach der wunderbaren Blüte unter Karl IV. ein ebenso tiefer Verfall, der gerade deshalb um so tragischer und erschütternder wirkte.

